

Einwohnergemeinde Ennetbaden

Einladung zur

Einwohnergemeindeversammlung

**vom Donnerstag, 10. Juni 2021, 20.00 Uhr,
auf dem Postplatz**

Traktanden	<u>Seite</u>
1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 12. November 2020	48 - 64
2. Kenntnisnahme vom Rechenschaftsbericht 2020	4 - 26
3. Genehmigung der Jahresrechnung 2020	27 - 35
4. Genehmigung von Kreditabrechnungen	
4.1 Baubeitrag Kurtheater Baden	36
4.2 Planung und Projektierung Neubau Schulhaus Bachtal und Sanierung Schulhaus Posttal	37
4.3 Jubiläum 200 Jahre Ennetbaden; Kreditabrechnung	38 - 39
4.4 Elektroladestation für den Bus bei der Haltestelle Äusserer Berg	40
5. Baugebührenordnung (BGO) zur Bau- und Nutzungsordnung; Genehmigung	41 - 43
6. Kenntnisnahme vom Leitbild des Gemeinderates für die Gemeindeentwicklung "Ennetbaden 2030"	44 - 47
7. Verschiedenes	

Die Akten liegen in der Gemeindekanzlei vom 27. Mai – 10. Juni 2021 zur Einsichtnahme öffentlich auf. Die Einzelheiten zu den Traktanden, insbesondere die Ausführungen zur Jahresrechnung 2020, können zudem auf der Webseite www.ennetbaden.ch eingesehen werden.

Ennetbaden, 26. April 2021

Gemeinderat Ennetbaden

Wichtige Hinweise

Die Gemeindeversammlung findet infolge Corona-Pandemie auch bei wechselhafter Witterung unter freiem Himmel auf dem Postplatz statt. Bei ausserordentlich schlechten Wettervoraussetzungen wird die Gemeindeversammlung kurzfristig in die Turnhalle verlegt. Der genaue Ort wird am 10. Juni 2021 bis 16:00 Uhr auf www.ennetbaden.ch/aktuelles bekanntgegeben. Auf jeden Fall wird empfohlen, wetterfeste Kleidung zu tragen. Nachdem auf dem Postplatz keine Beamerpräsentationen möglich sind, wird empfohlen, die Unterlagen auf der Webseite einzusehen und das Traktandenbüchlein im Abstimmungscouvert mitzunehmen.

Zutritt zum Ring haben nur stimmberechtigte Personen. Der Stimmrechtsausweis muss den Kontrollorganen abgegeben werden.

Bitte beachten Sie das nachfolgende Schutzkonzept zu COVID-19!

Schutzkonzept (COVID-19)

für die Gemeindeversammlung vom 10. Juni 2021

I. Sachverhalt

Nach Art. 6c Abs. 1 lit. a der Verordnung über Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie (Covid-19-Verordnung besondere Lage) vom 19. Juni 2020 werden Gemeindeversammlungen ausdrücklich vom Verbot von Veranstaltungen ausgenommen. Dafür sind die geltenden Schutzmassnahmen einzuhalten. Nebst der Maskenpflicht in öffentlich zugänglichen Innenräumen ist der Abstand von 1,5 Metern einzuhalten. Es ist ein Schutzkonzept zu erarbeiten und umzusetzen. Weiter ist eine verantwortliche Person, die die Einhaltung des Schutzkonzeptes überwacht, zu definieren.

II. Örtlichkeit

In Bezug auf die Einhaltung der BAG-Sicherheitsvorschriften wird die Gemeindeversammlung im Freien auf dem Postplatz abgehalten. Nur bei schlechten Wettervoraussetzungen wird die Gemeindeversammlung kurzfristig in die Turnhalle verlegt. Der genaue Ort wird am 10. Juni 2021 bis 16:00 Uhr auf www.ennetbaden.ch/aktuelles bekanntgegeben. Auf jeden Fall wird den Stimmberechtigten empfohlen, wetterfeste Kleidung zu tragen.

III. Verantwortlichkeiten

Die Verantwortung betreffend Einhaltung des Schutzkonzeptes während der Gemeindeversammlung obliegt folgenden Personen:

- Gemeindeammann Pius Graf
- Gemeindeschreiber-Stv. Dominik Andreatta

IV. Richtlinien / Massnahmen

Vorgaben	Umsetzung
Das Ansteckungsrisiko bzw. die Weiterverbreitung des Virus werden verhindert.	<ul style="list-style-type: none"> - Mit der Abgabe des Stimmrechtsausweises am Eingang zum Versammlungslokal wird das Contact Tracing sichergestellt. - Bei einer Ansteckung von Covid-19 innerhalb von 14 Tagen nach der Gemeindeversammlung, d.h. bis am 24. Juni 2021 sind die Teilnehmenden der GV angehalten, dies der Gemeindeverwaltung (Tel. 056 200 06 01) umgehend mitzuteilen.
Hygienevorschriften	
Vorgaben	Umsetzung
Die geltenden Hygienevorschriften werden eingehalten.	<ul style="list-style-type: none"> - Stimmberechtigten, die sich nicht gesund fühlen, wird dringend empfohlen, nicht an der GV teilzunehmen. - Sämtliche Türen und Fenster bleiben, bei Verlegung in die Turnhalle, während der Versammlung offen. - Die Teilnehmenden sind angehalten, sich beim Eintreffen im Versammlungslokal sowie beim Verlassen des Lokals die Hände zu desinfizieren. Es wird ausreichend Desinfektionsmittel (Platzierung von Spendern) durch die Gemeinde zur Verfügung gestellt. - Den Teilnehmenden werden im Bedarfsfall bzw. auf Verlangen Schutzmasken ausgehändigt. - Auf das Händeschütteln ist zu verzichten.

	<ul style="list-style-type: none"> - Das Anfassen von Objektoberflächen (Treppengeländer, Türklinken usw.) ist zu vermeiden. - Entsprechende Objekte (Rednerpult, Mikrofon usw.) werden nach jedem Gebrauch desinfiziert. - Den Stimmberechtigten steht für Wortmeldungen das installierte Mikrofon am Rednerpult in der Versammlung zur Verfügung. Auf den Einsatz des mobilen Mikrofons wird verzichtet. - Die Toiletten beim Ennetraum stehen zur Verfügung und können unter Einhaltung der geltenden Hygiene- und Schutzvorschriften genutzt werden. - Auf die Durchführung eines Apéros im Anschluss an die Versammlung wird ausnahmsweise verzichtet.
--	--

Distanz halten

Vorgaben	Umsetzung
Die geltenden Vorgaben in Bezug auf den Abstand werden eingehalten.	<ul style="list-style-type: none"> - Damit die Gemeindeversammlung pünktlich um 20.00 Uhr beginnen kann, werden die Stimmberechtigten eingeladen, sich frühzeitig am Versammlungsort einzufinden. - Zur Sicherstellung eines geordneten Zutritts zum Versammlungslokal erfolgt der Einlass der Stimmberechtigten koordiniert und unter Anweisung der Stimmenzähler/-innen und den Mitarbeitenden der Gemeinde. Es werden Wegweiser und Bodenmarkierungen als Wartebereiche und zur Gewährleistung der Abstandsvorschriften von 1,5 m angebracht. - Die Zuweisung der Sitzplätze im Versammlungslokal erfolgt durch die Stimmenzähler/-innen und das Verwaltungspersonal. Es gibt keine freie Platzwahl. In der Turnhalle werden maximal 250 Personen (inkl. Gäste, Presse) ins Versammlungslokal eingeladen. - Die Bestuhlung in der Turnhalle erfolgt längsseits und ist so angeordnet, dass die erforderlichen Abstände eingehalten werden können. Es werden Einzelplätze und Plätze für Ehepaare ohne Abstand gestuhlt. - Nach Abschluss der Versammlung sind die Teilnehmenden angehalten, das Lokal gestaffelt bzw. über den ausgeschilderten Nebenausgang zu verlassen.

Information / Kommunikation

Vorgaben	Umsetzung
Die Öffentlichkeit bzw. die Teilnehmenden werden in geeigneter Form über das geltende Schutzkonzept informiert.	<ul style="list-style-type: none"> - Das Schutzkonzept wird den Stimmberechtigten mit der Einladung zur Gemeindeversammlung zugestellt. - Zu Beginn und am Ende der Gemeindeversammlung macht Gemeindeammann Pius Graf auf die Inhalte des Schutzkonzeptes aufmerksam.

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 12. November 2020

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 12. November 2020 ist im Anschluss an die Traktandenberichte abgedruckt.

Antrag

Genehmigung.

2. Kenntnisnahme vom Rechenschaftsbericht 2020

Bericht über die Verwaltungstätigkeit (in Klammern Vorjahreszahlen)

<u>Inhalt</u>	<u>Seite</u>
0 Allgemeine Verwaltung	4 - 5
1 Öffentliche Sicherheit	5 - 8
2 Bildung	8 - 10
3 Kultur, Freizeit, Sport	11 - 12
4 Gesundheit	13
5 Soziale Sicherheit	13 - 16
6 Verkehr	16 - 17
7 Umwelt, Raumordnung	18 - 22
8 Volkswirtschaft	22
9 Finanzen, Steuern	23 - 24
Statistische Angaben	24 - 26

0 Allgemeine Verwaltung

Gemeinderat

In 25 ordentlichen Sitzungen hat der Gemeinderat 319 Sachgeschäfte behandelt und eine grosse Anzahl weiterer Informationen zur Kenntnis genommen. An einer ganztägigen Klausurtagung erfolgte die Zielüberprüfung der bisher umgesetzten und noch geplanten Legislaturziele 2018/2021. Die von der Bevölkerung zu beschliessenden Geschäfte wurden an den zwei ordentlichen Gemeindeversammlungen zur Genehmigung unterbreitet, wobei die Sommergemeindeversammlung infolge der Corona-Pandemie vom 4. Juni 2020 auf den 27. August 2020 verschoben werden musste und im Freien auf dem Schulhausplatz stattfand. Vorgängig zu den Gemeindeversammlungen führte der Gemeinderat jeweils eine Medienorientierung durch.

Michel Bischof hat nach 7 Jahren auf Ende 2020 seinen Rücktritt als Mitglied des Gemeinderates eingereicht. In einer Kampfwahl wurde Tanja Kessler zur neuen Gemeinderätin per 1. Januar 2021 erkoren.

Ergänzend zu den ordentlichen Sitzungen und Versammlungen erfolgten viele Besprechungen, Augenscheine und Verhandlungen, an denen jeweils mindestens eine Vertretung des Gemeinderates anwesend war. Dazu kam die Einbringung der Gemeindeinteressen in zahlreichen Arbeitsgruppen, Vereinen, Gemeindeverbänden und die Teilnahme an diversen Anlässen.

Lehrlingsausbildung

Auf der Gemeindeverwaltung arbeiten vier Berufslernende. Während ihrer Ausbildung zur Kauffrau/zum Kaufmann durchlaufen sie die Abteilungen Steuern, Finanzen, Gemeindekanzlei sowie Einwohnerdienste. Die Leistungen der Auszubildenden werden jährlich mittels zweier Arbeits- und Lernsituationen sowie zweier Prozesseinheiten während der dreijährigen Ausbildungszeit bewertet. Diese Noten nehmen zu 50 % Einfluss auf das Lehrabschlusszeugnis in der Branchenkunde. Die Berufslernende, die im Sommer 2021 die Lehre beginnt, ist bereits seit Winter 2020 gewählt.

Personelles

Lehrabschlüsse

- Jessica Giolo, Kauffrau E-Profil, per 13. August 2020
- Dario Bernasconi, Kaufmann E-Profil, per 13. August 2020

Austritt

- Marcel Herzog, Stv. Leiter Bau und Planung, per 30. September 2020

Neueintritte

- Timo Fischer, Lernender Kaufmann E-Profil mit Sportlehre, per 10. August 2020
- Ivo Müller, Lernender Kaufmann E-Profil, per 10. August 2020
- Emilie Tapernoux, Lernende Kauffrau E-Profil, per 10. August 2020
- Tim Stalder, Lernender Fachmann Betriebsunterhalt, Schwerpunkt Werkdienst, per 10. August 2021
- Erwin van Bouwelen, Stv. Leiter Bau und Planung, per 1. Oktober 2020

Arbeitsjubiläen

- Marianne Sonder, Schulverwalterin, 10 Jahre am 1. August 2020

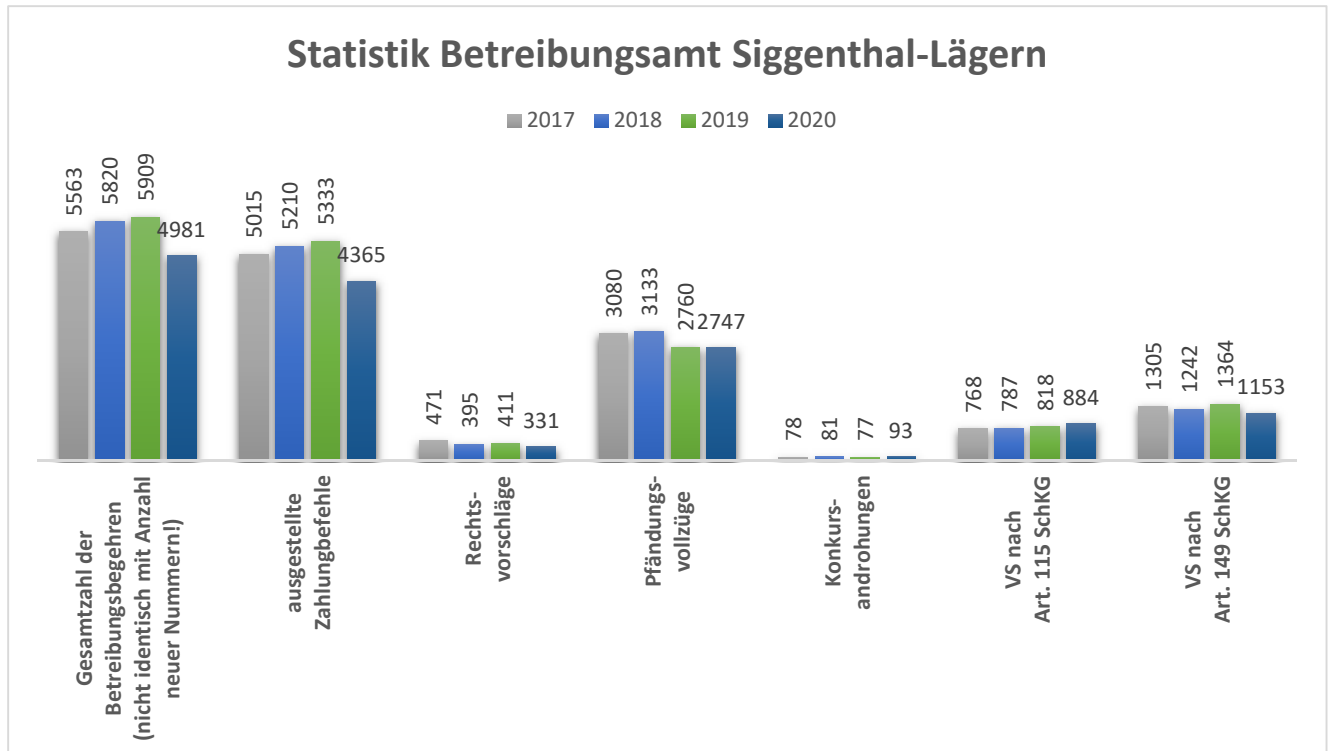
1 Öffentliche Sicherheit

Betreibungsamt Siggenthal-Lägern in Obersiggenthal

Im 2020 protokollierte das Betreibungsamt Siggenthal-Lägern (zuständig für die Gemeinden Ehrendingen, Ennetbaden, Freienwil, Obersiggenthal, Untersiggenthal) insgesamt 8 454 Behörden-Eingänge und somit 14,5 % weniger als im Vorjahr. Daraus ergaben sich 4 981 Zahlungsbefehle (- 940).

Aufgrund des Lockdowns und der durch den Bundesrat verordneten Rechtsstillstandsfristen und Verlängerung der Betreibungsferien wurden weniger Betreibungsverfahren eingeleitet. Die Nachwirkungen dauern nach wie vor an. Viele Gläubiger sind noch immer zögerlich im Eintreiben ihrer Forderungen. Dies führt nebst tieferen Fallzahlen auch zu tieferem und verzögertem Gebühreneingang.

Wie viele andere Bereiche ist auch das Betreibungswesen von der speziellen Situation im 2020 betroffen. Die vielfach erwähnte Konkurs- bzw. Betreibungswelle blieb bis dato aus.



Zivilstandskreis Baden

Der Zivilstandskreis Baden besteht seit dem 1. März 2004. Dem Kreis gehören 9 Gemeinden an (Baden, Birmenstorf, Ennetbaden, Freienwil, Gebenstorf, Obersiggenthal, Turgi, Untersiggenthal, Würenlingen) mit insgesamt 56 164 (55 764) Einwohnenden.

Folgende Zivilstandsereignisse waren zu verzeichnen:

	2019	2020
Geburten	1 682	1 648
Trauungen	304	311
Eintragungen gleichgeschlechtlicher Partnerschaften	0	3
Todesfälle	821	808
Kindesanerkennungen	133	121
Namenserklärungen	56	48
Verschiedene Staatsangehörigkeiten Ereignisse	99	95
Gerichtsentscheide (Scheidungen etc.)	322	352

Stadtpolizei Baden

Wie für viele andere Dienste stand das Jahr 2020 auch für die Stadtpolizei ganz unter dem Eindruck der Corona-Pandemie. Was gegen Ende des Jahres 2019 am anderen Ende der Welt begann, entwickelte sich ab Februar/März 2020 zu einem Flächenbrand von aussergewöhnlichem Ausmass. Mitarbeitende der Stadtpolizei mussten eingesetzt werden, um soziale Distanzen zwischen Mitmenschen und eine maximale Gruppengrösse durchzusetzen.

Intern vorbereitet wurde eine neue Organisation der Sicherheitspolizei und des Schalterbetriebes; intensiviert werden konnte die Aufgabenwahrnehmung der Verkehrspolizei.

Erfolgreich überarbeitet wurde der Auftritt im Rahmen der polizeilichen Prävention. Zu Beginn des neuen Schuljahres konnte den Schülerinnen und Schülern Unterricht im Bereich Strafmündigkeit und elektronische Medien angeboten werden.

Ennetbaden wurde durch die Stadtpolizei gut 3 200 mal und damit etwas häufiger als noch 2019 angefahren. Notiert wurden im Berichtszeitraum 217 polizeiliche Meldungen; dies entspricht in etwa dem Vorjahr. Im ersten halben Jahr waren mehr Interventionen wegen Ruhestörungen notwendig. Diese Entwicklung dürfte der Situation der Massnahmen Pandemie geschuldet sein. Die Anzahl Interventionen wegen Streit/Drohung und häuslicher Gewalt nahm insbesondere im 2. Semester stark zu; verharnt aber auf dem Vorjahresniveau. Aufgrund von Feststellungen der Gemeinde wurde eine stärkere Präsenz auf den Rastplätzen geführt.

Die Einhaltung der signalisierten Höchstgeschwindigkeiten wurde stark kontrolliert. Während gesamthaft rund 675 Messstunden wurden 218 420 Fahrzeuge kontrolliert; bei einer Übertretungsquote von 0.8 % wurden damit über 1 700 Übertretungen festgestellt. Die höchste Übertretung wurde mit dem mobilen Messgerät am 18. September um 07.52 Uhr mit 77 km/h an der Ehrendingerstrasse festgestellt.

<u>Statistik Ennetbaden</u>	2019	2020
Journalinträge (inkl. Einsätze)	212	217
davon		
Verdächtiges Verhalten	8	15
Ruhestörung	9	21
Streit/Drohung/Häusliche Gewalt	13	14
Einbruchdiebstahl/EBD Versuch (Kapo und Stapo)	2	7
Verkehr	11	19
Ordnungsbussen	451	436
Anzahl Geschwindigkeitskontrollen	21	17
Kontrollierte Fahrzeuge	80 745	218 240
Übertretungsanzeigen	1 821	1 737
Patrouillen insgesamt (Anzahl Anfahrten Gemeinde)	2 894	3 214

Zivilschutz/ZSO Region Baden

Mit dem Entscheid des Regierungsrats vom Herbst 2019 zum Zusammenschluss der Zivilschutzorganisationen Baden Region und Wasserschloss zu einer Region wurde das letzte Einsatzjahr der ZSO Baden Region eingeläutet. Für das Jahr 2020 war vorgesehen, sämtliche Vorbereitungsarbeiten des Zusammenschlusses abzuschliessen und für die neue Organisation ab dem Jahr 2021 bereit zu sein.

Die Entwicklung der Pandemie ab April 2020 forderte die Setzung anderer Prioritäten. Angehörige des Zivilschutzes wurden zur Unterstützung des Kantonsspitals Baden und von Altersheimen aufgeboten und eingesetzt. In der Folge mussten Ausbildungen angepasst oder abgesagt werden. Die aufkommende zweite Welle machte ab November 2020 erneut grosse Personaldispositionen notwendig.

Trotz der gesundheitlichen Lage haben alle zehn Vertragsgemeinden der Bildung der neuen Bevölkerungsschutzregion Baden zugestimmt und trotz der schwierigen Lage konnten die Vorbereitungsarbeiten grossmehrheitlich abgeschlossen werden. Ab 2021 geht die Zivilschutzorganisation Baden Region in der Bevölkerungsschutzregion Baden auf.

Regionales Führungsorgan (RFO)

Mitglieder des RFO wurden insbesondere anlässlich der Bewältigung der ersten Welle der Pandemie für Planungsarbeiten eingesetzt. Weiter konnten im Herbst die Notfalltreffpunkte in Betrieb genommen und die Bevölkerung informiert werden.

Das RFO Baden Region geht, ähnlich dem Zivilschutz, in der neuen Bevölkerungsschutzregion Baden auf.

Stützpunktfeuerwehr Baden

Das Einsatzjahr 2020 verlief für die Stützpunktfeuerwehr Baden glücklicherweise ohne grössere Einsätze und intensive Schadenfeuer.

Mit Beginn des Lockdowns Mitte März 2020 musste die Übungstätigkeit unterbrochen und konnte seither nicht mit der normalen Intensität wiederaufgenommen werden. Aus diesem Grund konnten die gesetzten Ausbildungsziele nicht vollumfänglich erreicht werden. Weiter schlug sich die eher konfuse Situation auch in einem Rückgang der absoluten Zahl der Ausrückungen nieder; die Angehörigen der Stützpunktfeuerwehr rückten zu 165 Einsätzen (davon 25 im Stützpunktbereich) aus.

Der Pandemie zum Opfer fielen verschiedene, auch sozialen Zwecken gewidmete, Rapporte und Veranstaltungen; der traditionelle Feuerwehrball im November musste ersatzlos gestrichen werden.

Zum Jahresende konnten zwei grosse Löschpumpen vom Lieferanten über- und in Betrieb genommen werden. Für die ersatzweise Beschaffung des Pionierfahrzeugs mit Kran wurde im Oktober die Evaluation erfolgreich abgeschlossen und die Bestellung ausgelöst.

2 Bildung

Bestände der Schulen per Ende Dezember 2020:

Schulabteilungen	Klassen	Schüler
Kindergarten	4	68
Primarschule	<u>12</u>	<u>242</u>
Total	16	310

Bezirksschule Baden		76
Sekundarschule Baden		21
Realschule Baden		5
Regionale Integrationsklasse Turgi / Baden		1
Heilpädagogische Schule Wettingen / Windisch		<u>1</u>
Total		414

Ennetbadener Kinder an privaten Kindergärten und Schulen

Kindergarten	Children's World	9
	Naturspielwald	1
Primarschule	Naturspielwald	1
	Lernpodium Wettingen	1
Oberstufe	Homeschooling	<u>2</u>
		14

Musikschule Baden	Kindergarten	2
	Primarschule	116
	Oberstufe	<u>37</u>
Total		155

Lehrpersonen Kindergarten	Vollzeit	Teilzeit	2019	2020
			Wochenlektionen	
Lehrpersonen Kindergarten		9	115	112
Deutsch als Zusatz (wird in der Regel von den Kindergartenlehrpersonen selber unterrichtet)		3	14	8
Schulische Heilpädagogin		1	11	12
Lehrpersonen Primarschule				
Lehrpersonen Primarschule, inkl. TW, Englisch, Französisch, Werken, Musikgrundschule	1	21	400	414
Schulische Heilpädagogen inkl. verstärkte Massnahmen		3	45	37
Deutsch als Zusatz		1	11	12
Logopädie		1	19	20
Diverse				
Schulsozialarbeiterin		1	40	40
Schulleitung Pensum in % und Personen		1 x 70 % 1 x 30% 2 x 7,5 %	105	115
Schulverwaltung		1	60	60
Hauswart in Stellenprozenten	1		100	100
Lernender Fachmann Betriebsunterhalt (Hausdienst)	1		100	100
Assistenzlehrpersonen		8	5	8
Aufgabenhilfe		1	bis 8	bis 8
Schwimmlehrperson		1	2	2
IT-Verantwortlicher in Jahresstunden		1	350	350
PICTS-Verantwortliche in Jahresstunden		1	150	200
Instrumentallehrpersonen; Anzahl Lehrpersonen		5	5	5

Allgemeine Informationen

Im Kalenderjahr 2020 fanden trotz Corona-Massnahmen 11 ordentliche Sitzungen mit Teilnahmen von Schulleitung, Schulverwaltung und Schulpflege statt. An zwei Klausuren wurden diverse Konzepte betreffend Schuleintritt und Repetitionen diskutiert und verabschiedet sowie die möglichen Organisationsstrukturen der Schule Ennetbaden besprochen.

Es fand zudem eine gemeinsame Austauschsitzung mit dem Gemeinderat und der Gemeindeverwaltung statt zur Besprechung diverser aktueller Themen. Ebenfalls vertreten war die Schulpflege an den vierteljährlichen Sitzungen des Elternrates.

Die Zusammenarbeit mit der Schulleitung, der Schulverwaltung sowie der Gemeindeverwaltung und dem Gemeinderat wird als sehr angenehm, wertschätzend und kooperativ empfunden. Die Zusammenarbeit mit Elternrat und Tagesstrukturen hat sich ebenfalls gut etabliert.

Die Volksabstimmung zu den neuen Führungsstrukturen in der Volksschule zeigte ein deutliches Resultat und damit die Abschaffung der Schulpflegen im Kanton Aargau auf 2022. Die vom Gemeinderat gewählte Arbeitsgruppe "neue Führungsstrukturen Schule" mit Vertretern der Schulleitung, Schulpflege, Gemeinderat und Gemeindeverwaltung hat sich bereits dreimal zu Arbeitssitzungen getroffen.

Projekte, Schwerpunkte 2020

In der Spezialbaukommission Schulraum wurden in Zusammenarbeit mit den Architekten vom Gewinnerprojekt «l'école et son jardin» viele Details diskutiert, verhandelt und entschieden. Der Kreditantrag an der Gemeindeversammlung im August 2020 war dabei ein wichtiges Etappenziel, die Arbeit geht jedoch bis zum Baubeginn und auch darüber hinaus weiter.

Aufgrund der stetig wachsenden Arbeitsbelastung des Schulleiters Ivo Lamparter und zusätzlicher Aufgaben wurde auf das neue Schuljahr 20/21 mit Philipp Fischer ein Co-Schulleiter im Teilzeitpensum eingestellt. Nicht zuletzt durch die Abschaffung der Schulpflegen dürfte aber die Gesamtarbeitsbelastung der Schulleitungen weiter hoch bleiben resp. sich kurzfristig nicht deutlich verringern.

Corona stellte die Schule bekanntlich vor diverse Herausforderungen, welche zu Beginn durch die Krisenorganisation der Schule unterstützt wurde. Mittlerweile ist die Pandemiesituation leider fast schon Alltag, so dass die Schulleitung die Massnahmen wieder selbständig bearbeitet.

Rücktritt aus der Schulpflege

Carmen Arnold hat nach 6 Jahren auf Ende 2020 ihren Rücktritt eingereicht. Obwohl die Schulpflege per 31. Dezember 2021 abgeschafft wurde, kam es für das letzte Jahr sogar zu einer Kampfwahl. Neues Mitglied der Schulpflege ist Franziska Cekic, welche ab Januar 2021 ihre Arbeit aufnehmen wird.

Schulleben

Das Jahr 2020 stand ganz im Zeichen der Corona-Pandemie. Zum Jahresanfang konnte der Kinderfasnachtsumzug und der Schneetag der Mittelstufe noch normal durchgeführt werden. Dann stiegen die Infektionszahlen und am 16. März ging es bis am 11. Mai in den Lockdown. Während den tiefen Fallzahlen in den Sommermonaten konnten einige Anlässe mit angepasstem Programm durchgeführt werden, z.B. die Projektwoche und die meisten Klassenanlässe. Folgende Anlässe mussten leider ganz abgesagt werden: Lernateliers, Spiel- und Sportmorgen, Ethikwoche, Besuchsmorgen, Räbeliechtliumzug, Zukunftstag, Erzählnacht und das Adventsingens.

Projekte

Trotz anspruchsvollen Rahmenbedingungen konnten wichtige Projekte erfolgreich eingeführt werden:

- Einführung des neuen Aargauer Lehrplans Volksschule (Lehrplan 21) im August 2020. Die Umsetzung eines kompetenzorientierten Unterrichts ist ein steter Prozess und wird die Schule in den nächsten Jahren intensiv beschäftigen.
- Einführung der neuen Ressourcierung Volksschule im August 2020.

Eingeführte Projekte werden im Rahmen des Qualitätsmanagements laufend überprüft und an aktuelle Bedürfnisse angepasst.

Schulinternes Qualitätsmanagement

Die vielfältigen Instrumente des Qualitätsmanagements sind etabliert und deren Instrumente werden konsequent angewendet, um Erkenntnisse für eine optimale Schulentwicklung zu gewinnen. Im Fokus der Unterrichtsentwicklung steht für die nächsten zwei Jahre der Bereich "Prüfen und Beurteilen"; Schwerpunkt formative Beurteilungen und lernwirksames Feedback.

3 Kultur, Freizeit, Sport

Konnte 2019 der 200. Geburtstag der Gemeinde noch gebührend und ausschweifend gefeiert werden, kam das kulturelle Leben in der Gemeinde aufgrund der anhaltenden Corona-Pandemie vollständig zum Erliegen. Der Neujahrsapéro im Schwanen, die 1. August-Feier auf dem Postplatz sowie die traditionelle Neuzuzügerbegrüssung mit anschliessendem Waldumgang mussten ersatzlos abgesagt werden.

Ennetraum – Kulturzentrum Ennetbaden

Nach Abschluss der Umbauarbeiten im ehemaligen Hotel Post am Postplatz konnte der Ennetraum am 16. August seinen Betrieb aufnehmen. Coronabedingt musste auf ein grosses Eröffnungsfest verzichtet werden. Dieses soll im 2021 nachgeholt werden. Einen feierlichen Startschuss gab es trotzdem. Das Ennetraum-Team lud am 29. August 2020 zu einem Tag der offenen Tür ein. In Gruppen von maximal 30 Personen und unter Einhaltung der BAG-Schutzmassnahmen konnten die neuen Räume besichtigt werden. Dazu gab es musikalische Beiträge von Cathryn Lehmann, den Funkybees, Martin Villiger und Noëmi Sohn. Anfangs Herbst stiegen die Corona Fallzahlen wieder sprunghaft an, weshalb die betrieblichen Aktivitäten wieder eingestellt werden mussten.

Ennetbadener Post

Die Ennetbadener Post erschien sechs Mal und fand in der Bevölkerung unverändert grossen Anklang. Mitteilungen über die Tätigkeiten der Behörden und der Verwaltung, der Schule sowie viele interessante und abwechslungsreiche Beiträge aus der Bevölkerung bereichern die Ennetbadener Post mit jeder neuen Ausgabe.

Heisse Brunnen

Im Juni wurde das Baugesuch für die Heissen Brunnen im Bereich des Limmatplatzes öffentlich aufgelegt. Das Thermalwasser stammt von der Schwanenquelle und wird von dort unter der Auskragung der Badstrasse bis zum Limmatplatz geführt.

Auf dem Limmatplatz zeugen nebst dem schmiedeisernen Geländer teils über 100 Jahre alte Bäume von vergangener Zeit. Drei Bäume des ursprünglichen Bestandes aus der Belle Epoque sind noch erhalten, wurden aber nicht immer fachgerecht gepflegt. Eine spezialisierte Firma hat die Bäume begutachtet und eine Stabilitäts- und Zukunftsprognose gemacht. Die empfohlenen Pflegemassnahmen wurden in ein Baumkonzept aufgenommen. Die alten Bäume sollen, soweit die Sicherheit und der Pflegeaufwand dies noch erlauben, erhalten bleiben. In einer ersten Phase werden der Spitzahorn und die mittlere Rosskastanie durch Neupflanzungen ersetzt. Die Rosskastanie musste aufgrund des schlechten Zustandes gefällt werden und der Spitzahorn ist gemäss Gutachten an diesem Ort eher ungeeignet, weil er die Nachbarbäume bedrängt und diese am Wachstum und der Entwicklung in den Baumkronen hindert. Er wurde darum ebenfalls gefällt. Das langfristige Ziel des Pflanzkonzeptes sieht vor, die Abstände der Bäume etwas zu vergrössern um den Bäumen genügend Raum in den Kronen zu geben. Es werden einheimische, dem Standort entsprechende und pflegearme Baumarten gewählt. Ziel ist es, immer genügend natürlichen Schatten auf dem Limmatplatz zu haben. Darum wurde auf einen Kahlschlag verzichtet und die Bäume werden entsprechend ihrem Zustand in Etappen ersetzt. Der Bau der Brunnen ist ab Frühjahr 2021 geplant.

JEB! Jugendanimation Ennetbaden

Die Kinder- und Jugendanimation Ennetbaden (JEB!) ist Ansprechpartnerin für die Freizeitgestaltung und Projektarbeit mit und für die Zielgruppe. Die Hauptzielgruppe sind Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene aus Ennetbaden. Durch Projekte im Gemeinwesen und gezielte Zusammenarbeit kann die gesamte Bevölkerung angesprochen werden.

Was ist 2020 bei JEB! passiert?

2020 war für alle ein besonderes Jahr. Nichts lief wie geplant. Vieles musste verschoben oder abgesagt werden. Auf jeden Fall war eine hohe Flexibilität bei der Arbeit gefragt. Der Verantwortlichen lag am Herzen, trotz der Herausforderungen mit der Corona-Pandemie für die Jugendlichen da zu sein und mit ihnen Wege zu finden, weiterhin in Kontakt zu bleiben und sie zu unterstützen. Im ersten Lockdown im Frühling musste die Jugendanimation vollumfänglich digital abgehalten werden. Auf den Plattformen Instagram und Tiktok wurden wöchentliche Videos veröffentlicht und es wurden regelmässige Gruppenchats im Internet organisiert. Weiter wurde im Lockdown für Ostern ein Schoggi-Giess-Verleih organisiert, ein Pflanzwettbewerb gestaltet und eine Anti-Foodwaste-Aktion umgesetzt. In Baden war die Jugendanimation mobil als aufsuchende Jugendarbeit unterwegs, mit vielen Begegnungen mit Ennetbadener Jugendlichen.

Folgende Anlässe konnten 2020 stattfinden:

- Eine Sportnacht Anfang Jahr
- Ein Mädchentreff (ein weiterer musste ins 2021 verschoben werden)
- Präsenzen im Oberstufentreff Kings in Baden
- GartenjEden mit Pflanztag
- Das Fubatu vom Verein JKE Junge Kultur Ennetbaden konnte mit einem Kinderprogramm der JEB unterstützt werden.
- Für die Mittelstufenklassen gab es Pausenaktionen im Cube.
- Mit den 7. Klässlern und deren Lehrpersonen wurden der Oberstufenmittagstisch und der Oberstufentreff Kings in Baden kennen gelernt.
- Die Kooperationswoche "Just relax" mit Ennetraum, Schulsozialarbeit und Lotus Jugend fand mit abwechslungsreichem Programm statt.
- In der Obstsammelaktion konnten 80 Liter Most gepresst werden.
- Ein Adventsfenster wurde von Jugendlichen gestaltet.
- Das Kerzenziehen konnte für Kindergarten, Schule und die Tagi ermöglicht werden.

Folgendes musste leider ersatzlos abgesagt werden:

- Lesenachtbar im Cube, Offene Turnhalle für Mittelstufe und Oberstufe, Öffentliches Kerzenziehen

Personelles

Für den langjährigen Soziokulturellen Animator Ken Rüegg, der nach abgeschlossenem Studium die Kinder- und Jugendanimation Wasserschloss (Turgi und Gebenstorf) übernommen hat, soll diese Stelle 2021 erneut als Studienplatz in Soziokultur angeboten werden. Bis zur Neubesetzung ist für Ennetbaden nebst der Leiterin Gerda Klamer die Soziokulturelle Animatorin Jasmin Berth zuständig.

4 Gesundheit

Heime und Bewohner/-innen

Per Ende 2020 hielten sich 37 Personen mit gesetzlichem Wohnsitz in Ennetbaden in verschiedenen Heimen auf:

Regionales Pflegezentrum Baden	6 Personen
Alters- und Pflegeheim Rosenau, Ennetbaden	4 Personen
Alterszentrum Kehl, Baden	4 Personen
Prosenio Wohn- und Pflegehaus National, Ennetbaden	5 Personen
Haus zur Heimat, Linthal	2 Personen
Wohngruppe Villa Generetti, Laufenburg	1 Person
Wohngruppe Opal, Rombach	1 Person
Alters- und Pflegeheim Gässliacker, Nussbaumen	3 Personen
Stiftung Wagerenhof, Uster	1 Person
ARWO Wohnheim, Wettingen	1 Person
Alterszentrum Buechberg, Fislisbach	2 Personen
Wohngruppe Casa Viva, Holderbank	1 Person
Reusspark, Niederwil	2 Personen
Wohn- und Pflegegruppe proSenio, Wettingen	1 Person
Kinderheim, Brugg	2 Personen
Alterszentrum Suhrhard, Buchs	1 Person

5 Soziale Sicherheit

Jugend-, Familien- und Seniorenberatung, Soziale Dienste Region Baden JFB

Im vergangenen Jahr wurden die beiden Beratungsstellen Baden und Mellingen aufgelöst und in den neuen Räumlichkeiten in Dättwil zusammengeführt. Die JFB hat im Jahr 2020 für total 69 (67) Klienten insgesamt 1 158 (1 026) Stunden aufgewendet.

<u>Die Fälle betrafen folgende Fachgebiete:</u>	2019	2020
Sozialhilfe	25	27
Sozialberichte (Erwachsenen- und Kinderschutz)	13	8
Alimentenbevorschussung	3	3
Senioren	2	2
Elternschaftsbeihilfe	2	2
Pflegeplatzabklärungen	1	1
Freiwillige Beratungen	19	23
Unterhaltsregelungen	0	0
Inkassohilfe	1	2
Zusammenarbeit mit Schulen	1	1
Total	67	69

Sozialhilfe

Die Anzahl aller im Jahr 2020 geführten Dossiers ist gegenüber dem Jahr 2019 leicht angestiegen. Im Laufe des Jahres hat die Gemeinde 13 (10) neue Fälle erhalten. 15 (10) Fälle sind weggefallen (Arbeitsstelle gefunden, Wegzug, AHV-Vorbezug etc.). Insgesamt wurden im Laufe des Jahres 35 (32) Personen mit materieller Hilfe unterstützt. Da einige Klienten nur über einen kurzen Zeitraum unterstützt wurden und im Laufe des Jahres mehr Fälle eingestellt, wie neu aufgenommen wurden, sind per Stichtag 31.12.2020 20 (22) Dossiers aktiv. Von den 35

Sozialhilfebezüger/-innen gelten 13 (10) als B- oder F-Flüchtlinge und wurden gemäss Leistungsvereinbarung von der Caritas betreut. Die an sie geleisteten Sozialhilfegelder können quartalsweise beim Kanton geltend gemacht werden. Die Fallführung der restlichen 22 (22) Fälle lag bei der Jugend-, Familien- und Seniorenberatung des Bezirks Baden.

Von den insgesamt 35 Fällen von materieller Hilfe sind 5 (6) jüngere Personen (unter 25 Jahre), die teilweise keine Ausbildung abgeschlossen haben oder ausgesteuert sind. Im Sozialhilfebereich müssen oft umfangreiche Abklärungen und Überprüfungen vorgenommen werden. Bei Gewährung von materieller Hilfe wird zudem die gesetzliche Verwandtenunterstützungspflicht abgeklärt.

Die Sozialen Dienste wurden mit verschiedenartigen Anliegen und Problemen im Bereich Familie, Beziehung, Drogen, Schulden, Krankenkasse, Renten, Mietverhältnisse usw. konfrontiert. Häufig können durch Gespräche und Abklärungen bereits durch den Sozialdienst Lösungen gefunden werden. In anderen Fällen übernehmen die Sozialen Dienste die Vermittlung an Fachberatungsstellen im Bezirk und im Kanton, bei welchen die Gemeinde Ennetbaden angeschlossen ist. Die Anforderungen an die Sozialtätigen, die Institutionen, die Behörden und Ämter erhöhen sich laufend und werden komplexer.

Asylsuchende

Asylsuchende finden während dem hängigen Asylverfahren in den kantonalen Unterkünften Obdach. Zu einem späteren Zeitpunkt, insbesondere, wenn sie eine vorläufige Aufnahme erhalten, werden sie den Gemeinden zugewiesen und in Gemeindeunterkünften wohnen. Alle Gemeinden im Kanton sind verpflichtet, entsprechend ihrer Einwohnerzahl Asylsuchende aufzunehmen.

Per 31. Dezember 2020 wurden 7 (8) Fälle von der Gemeinde Ennetbaden betreut, davon waren 2 (4) Familien und 5 (4) Einzelpersonen. Insgesamt waren per Stichtag 31. Dezember 2020 20 (27) Asylsuchende in der Gemeinde wohnhaft. Im Jahr 2020 wurde die Gemeinde Ennetbaden verpflichtet, mindestens 13 (13) Asylsuchende unterzubringen.

Rückerstattungen

Wer materielle Hilfe bezogen hat, ist rückerstattungspflichtig, wenn sich die wirtschaftlichen Verhältnisse soweit gebessert haben, dass eine Rückerstattung ganz oder teilweise zugemutet werden kann. Ebenso rückerstattungspflichtig sind die bevorschussten Alimente des zahlungspflichtigen Elternteils. Die Gemeinde klärt periodisch ab, ob die Voraussetzungen für eine Rückerstattung vorhanden sind. Im 2020 haben 14 (14) Personen Rückerstattungen für materielle Hilfe und 3 (3) für Alimentenbevorschussungen getätigt.

Elternschaftsbeihilfe

Die Elternschaftsbeihilfe ist dazu da, wirtschaftlich schwach gestellte Eltern bzw. Elternteile für die Zeit nach der Geburt finanziell zu unterstützen. Damit soll sichergestellt werden, dass das neugeborene Kind während sechs Monaten durch einen Elternteil betreut werden kann. Im Berichtsjahr wurde in 2 Fällen (0) Elternschaftsbeihilfe ausgerichtet.

Inkassohilfe/Alimentenbevorschussung

Alimentenberechtigte Personen, die in finanzielle Schwierigkeiten geraten, da die Zahlungen nicht eingehen, können unter gewissen Voraussetzungen ihr Recht auf Bevorschussung der Alimente oder Inkassohilfe bei der Gemeinde geltend machen. Die Gemeinde Ennetbaden hat im Jahre 2020 in 2 (2) Fällen Alimenten bevorschusst und in 3 (3) Inkassohilfe gewährt.

Gemeindezweigstelle SVA

Die Haupttätigkeit der Gemeindezweigstelle SVA Aargau liegt nach wie vor bei der Beratung bezüglich der AHV-Beitragspflicht und der Anmeldung von Renten und Ergänzungsleistungen. Im Jahr 2020 haben 37 Personen Ergänzungsleistungen bezogen.

Liste säumiger Prämienzahler/-innen

Für Verluſtscheine aus ausstehenden Krankenkassenforderungen, die aufgrund von Betreibungen ab 1. Januar 2018 entstehen, sind gemäss der aktuellen kantonalen Aufgaben- und Lastenverteilung ab dem Jahr 2018 die Gemeinden zuständig. Die Gemeinden tragen dabei 85 % der anfallenden Verluſtscheinforderungen aller Schuldnerinnen und Schuldner, welche zum Zeitpunkt der Erhebung ihren Wohnsitz in der Gemeinde haben. Die Gemeinden erhalten über das Partnerweb der SVA jeweils eine Meldung über eingeleitete Betreibungen. Werden diese jeweils nicht innert 30 Tagen beglichen, kommen die Schuldnerinnen und Schuldner auf die Liste der säumigen Prämienzahler/-innen. Auf der Liste der Gemeinde Ennetbaden stehen per 31.12.2020 total 25 (25) Personen.

Arbeitslosigkeit

Seit September 2016 ist die Regionale Arbeitsvermittlungsstelle (RAV) im Kanton Aargau als erste Anlaufstelle für die erwerbslosen Personen zuständig. Beim RAV in Baden erfolgt die vollumfängliche Betreuung. Die Anzahl Stellensuchender in Ennetbaden beträgt per Ende 2020 73 (52) Personen.

Regionale Fachstelle Integration Region Baden

Am 1. Januar 2020 nahm die Fachstelle Integration Region Baden ihre operative Tätigkeit mit zwei Mitarbeiterinnen auf. Die Fachstelle Integration Region Baden soll Anlaufstelle für Fragen zu Integration, Migration, Vielfalt und Zusammenleben der Gemeinden Ennetbaden, Neuenhof, Wettingen, Würenlos und Baden sein. Ihr Auftrag besteht darin, Menschen mit und ohne Migrationshintergrund, Fachpersonen, Gemeinden, Vereine und Organisationen zu beraten, zu informieren und zu vernetzen. Die Fachstelle verfügt über fünf Tätigkeitsbereiche: Information, Beratung, Soziale Integration, Vernetzung, und Öffentlichkeitsarbeit.

Der Aufbau der Fachstelle war geprägt, wie alles im 2020, von der Pandemiesituation in der Schweiz. Glücklicherweise konnte in den ersten zwei Monaten die Webseite der Fachstelle erstellt werden. Diese konnte dann während dem nachfolgenden Lockdown im Frühjahr 2020 dazu genutzt werden, Informationen im Zusammenhang mit der Pandemie zu sammeln, aufzubereiten, in verschiedene Sprachen zu übersetzen und zu verbreiten. Zeitgleich wurde eine Facebookseite aufgebaut, welche ebenfalls die Informationsverbreitung zum Ziel hat.

Der Fokus der Tätigkeit verschob sich mit dem Lockdown auf die Öffentlichkeitsarbeit und die Vernetzung, um die Zielgruppe der zugewanderten Menschen mit den aufbereiteten Informationen zu erreichen. Der Netzwerkaufbau war durch den Lockdown erschwert. Nach einer "Angewöhnungsphase" konnte dieser jedoch rasch umgesetzt werden und es war dank ausreichend digitalen Kompetenzen möglich, im April ein erstes digitales Vernetzungstreffen durchzuführen. Erfreulicherweise nahmen daran über 30 Organisationen, bzw. Personen teil. Während der Sommermonate bis hin zu den Sommerferien trat ein wenig Normalität ein. Beratungsgespräche konnten in den Räumlichkeiten durchgeführt und zwei Workshops für Akteure im Integrationsbereich umgesetzt werden. In diesen Monaten war es möglich, das Konzept zur Zielgruppenerreichung zunehmend umzusetzen, welches besagte, dass die Zielgruppen an ihren jeweiligen Aufenthaltsorten/Lebenswelten aufgesucht werden sollen. Dies führte dazu, dass im Laufe der Sommerferien die Beratungsanfragen sprunghaft anstiegen.

Leider verunmöglichte die Pandemiesituation die Realisation von Aktivitäten, welche mehrere Menschen miteinander in Kontakt gebracht hätten. So musste die geplante Aktionswoche zum

Zusammenleben und die Fachveranstaltung zu Extremismus und Radikalisierung abgesagt werden. Auch die Veranstaltungsreihe zu "Erstinformation on Tour", welche Halt in allen fünf Gemeinden machen wollte, musste digital umgeplant werden.

Der Bereich Information und Beratung hat 2020 die Erwartungen deutlich übertroffen: Geplant waren 100 Beratungskontakte, geleistet wurden über 1 000 Beratungsanfragen. Anfänglich waren pro Woche durchschnittlich drei Stunden Beratungsöffnungszeiten angedacht für Beratungen von Zivilpersonen, Regelstrukturen und Anbieter im Integrationsbereich. Rasch war klar, dass der Bedarf unmöglich in drei Stunden pro Woche abgedeckt werden kann. Ebenso zeigte sich, dass mehr Flexibilität bei den Öffnungszeiten gerade für die Zielgruppe der Privatpersonen notwendig ist. So besteht nun ein Beratungsangebot, welches eine Erreichbarkeit an fünf Tagen der Woche über Telefon, Mail, WhatsApp oder Facebook ermöglicht. Persönliche Beratungstermine können in Absprache vereinbart werden (www.integrationregionbaden.ch).

6 Verkehr

Fussgängerquerung Ehrendingerstrasse

Vom 29. Februar 2020 bis zum 6. März 2020 wurden an der Ehrendingerstrasse Verkehrserhebungen durchgeführt. Die Erhebungen, die mit Kamera und Radarmessungen vorgenommen wurden, erfolgten im Auftrag des Departements Bau, Verkehr und Umwelt sowie des Gemeinderats. Gestützt auf die gemachten Erhebungen wurden verschiedene Massnahmen geprüft und den betroffenen Grundeigentümern an einer Orientierungsversammlung vorgestellt. Es soll nun ein Versuchsbetrieb mit einer flächigen Querungsmöglichkeit durchgeführt werden. Dieser wird mit Verkehrserhebungen begleitet. Bei positivem Ausgang, soll die Massnahme definitiv eingeführt werden.

Sanierung Hertensteinstrasse

Am 17. Juli 2020 war die Durchfahrt an der Hertensteinstrasse nach einer langen Bauzeit endlich wieder hindernisfrei möglich. Der Einbau des Deckbelages erfolgte ohne Probleme und die Arbeiten wurden bis Ende September vollständig abgeschlossen. Als "Dankeschön" für die hingenommenen Erschwernisse und das aufgebrachte Verständnis wurden die betroffenen Anwohner/-innen vom Bauunternehmer und der Gemeinde am 9. September 2020 zu einem Umtrunk mit kleinem Imbiss eingeladen. Der Anlass war gut besucht und mit feinem Wein wurden Staub und Ärger der langen Baustelle runtergespült.

Wie bereits an der Gemeindeversammlung vom 12. November 2020 angekündigt, sind bei der Sanierung der Hertensteinstrasse im Abschnitt Kreuzung Bachtalstrasse bis zur Gemeindegrenze erhebliche Mehrkosten angefallen. Ursprünglich wurde mit einer Bauzeit von 19 Monaten gerechnet, effektiv waren es dann 30 Monate. Zahlreiche Umstände führten zu dieser massiven Verzögerung mit Kostenüberschreitung. Bereits im Baubewilligungsverfahren mussten Projektanpassungen gemacht und intensive Verhandlungen geführt werden. Die Etappierungen konnten nicht wie geplant durchgeführt und mussten aus Rücksicht auf die Betriebe und Anwohner/-innen mehrfach umgestellt werden. Zudem waren die Anpassungen im Bereich der privaten Grundstücke sehr aufwändig und zeitintensiv. Unzählige Verhandlungen mit Anstössern waren notwendig. Im Bereich der Werkleitungen wurden zahlreiche Überraschungen ausgegraben und insbesondere bei den bergseitigen Stützmauern mussten wegen fehlender Fundationen und Zufluss von Hangwasser erhebliche Zusatzmassnahmen gebaut werden. In diesen Abschnitten waren geodätische Überwachungen notwendig. Die voraussichtlichen Mehrkosten über alle Werke betragen rund 1 Million Franken.

Sanierung untere Hertensteinstrasse (Rössligasse)

Die Rössligasse wurde mit allen Werkleitungen saniert. Zudem wurden, weil die Rössligasse eine Begegnungszone ist, verschiedene verkehrsberuhigende Elemente eingebaut.

Leider zeichnet sich auch hier eine Kreditüberschreitung ab. Dieses Bauprojekt musste wegen einem Rohrbruch in der Kanalisation sehr kurzfristig erstellt und der Kredit, welcher auf einer Kostenschätzung (+/- 20 %) basierte, der Gemeindeversammlung vom 7. November 2019 zur Genehmigung vorgelegt werden. Im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens wurde mit der Beratungsstelle für Unfallverhütung (bfu) eine Begehung vor Ort durchgeführt. Weil die Rössligasse Bestandteil der Begegnungszone ist, muss sie bei einer Sanierung zwingend als solche gestaltet werden. Dies erforderte eine Projektanpassung und eine Ausdehnung des Sanierungsperimeters. Zudem musste die Entwässerung mit Rinnen anstatt mit Einlaufschächten ausgeführt werden. Ebenfalls zeigte sich in der Ausführung, dass die bestehende Kanalisationsleitung, welche ersetzt werden muss, teilweise massiv einbetoniert war. Entsprechend aufwändig gestaltete sich der Rückbau. Es wird aktuell mit Mehrkosten von total rund CHF 130 000.— gerechnet. Die Mehrkosten beider Projekte wurden in den Finanzplan aufgenommen.

Sanierung hintere Geissbergstrasse

Für die Sanierung der hinteren Geissbergstrasse von der Abzweigung Rebbergstrasse bis Ende Baugebiet wurde ein Bauprojekt erarbeitet und der Baukredit wurde an der Gemeindeversammlung vom 27. August 2020 genehmigt. Es war geplant, die Sanierungsarbeiten inklusive Erneuerung der Wasserleitung bis in die Schiibe 2021 auszuführen. Die Arbeiten wurden aber zugunsten der Sanierung Rebbergstrasse um ein Jahr zurückgestellt.

Sanierung Rebbergstrasse Abschnitt 24 - 40

Der Zustand der Rebbergstrasse im Abschnitt Rebbergstrasse 24 bis 40 hat sich in den vergangenen Jahren zusehends verschlechtert. Zudem ist noch eine alte Grauguss-Wasserleitung verlegt, bei der bereits Lecks geflickt werden mussten. Der Abschnitt ist im Flyer Planungen und Projekte 2018 – 2021 der Gemeinde Ennetbaden ab 2021 zur Sanierung vorgesehen und im Finanzplan eingestellt. Im Zusammenhang mit dem Neubau der Terrassenhäuser in den Sandreben musste der Gehweg aufgebrochen werden und die Oberfläche der Strasse hat zusätzlich Schaden genommen. Es ist darum sinnvoll, die Strasse inklusive der Werkleitungen vollständig in Abstimmung mit dem Hochbauprojekt zu sanieren und dem Projekt der hinteren Geissbergstrasse vorzuziehen.

Allgemeine Strassensanierungen

Im ganzen Strassennetz wurden verschiedene kleine Löcher und Risse saniert.

Tempo 30 Zone

An der Volksabstimmung vom 9. Februar 2020 wurde das Referendum gegen die Tempo 30 Zone mit 791 : 691 Stimmen abgelehnt. Somit kann die Tempo 30 Zone auf allen Gemeindestrassen, nach Bewilligung der baulichen Massnahmen und Publikation der Verkehrsbeschränkung, umgesetzt bzw. eingeführt werden. In der Zwischenzeit wurde das Bauprojekt ausgearbeitet und das Baugesuch und auch die Signalisationen sollen im Frühjahr 2021 öffentlich aufgelegt werden.

7 Umwelt, Raumordnung

Allgemeiner Hoch- und Tiefbau

Der Gemeinderat hat im Jahre 2020 insgesamt 43 (40) Baubewilligungen erteilt.

Baubewilligungen	2019	2020
Einfamilienhäuser / Zwei- und Dreifamilienhäuser	5	1
Mehrfamilienhäuser (ab 4 Wohneinheiten)	-	1
Wohn- und Geschäftshaus	1	-
Schulhaus	-	1
Kleinbauten	8	23
An- und Umbauten, Neugestaltungen, Tiefbauten	<u>26</u>	<u>17</u>
Total	40	43

Brandversicherte Gebäude		1 074
Brandversicherungssumme	CHF	1 094 743 000

Nebst dem ordentlichen Unterhalt an den gemeindeeigenen Anlagen wurden im Jahre 2020 folgende Investitionen abgerechnet:

- Am 27. August 2020 der Baukredit für die Werkleitungserneuerungen und Sanierung mittlere Geissbergstrasse mit CHF 887 357.45. Der bewilligte Kredit vom 8. Juni 2017 wurde um CHF 52 642.65 unterschritten.
- Am 27. August 2020 der Baukredit für den Ersatz der Holzschnitzelheizung in der Schulanlage mit CHF 579 120.50. Der bewilligte Kredit vom 9. November 2017 wurde um CHF 9 120.50 überschritten.
- Am 12. November 2020 der Baukredit für die Sanierung und Umgestaltung des Erdgeschosses im Gemeindehaus mit CHF 925 389.78. Der bewilligte Kredit vom 8. November 2018 wurde um CHF 275 389.78 überschritten.
- Am 12. November 2020 der Baukredit für die Umnutzung und Sanierung der Liegenschaft Grendelstrasse 11 mit CHF 564 800.04. Der bewilligte Kredit vom 8. November 2018 wurde um CHF 64 800.04 überschritten.

Die Gemeindeversammlung bewilligte im Jahre 2020 folgende neue Kredite für Investitionen im Bau- und Planungssektor:

- Am 27. August 2020 einen Baukredit von CHF 1 200 000.— für die Werkleitungserneuerungen und Sanierung hintere Geissbergstrasse; 1. Etappe bis Ende Baugebiet.
- Am 27. August 2020 einen Baukredit von CHF 20 618 000.— für den Ersatzneubau Schulhaus Bachtal und die Sanierung des Schulhauses Posttal inklusive Bau der notwendigen Provisorien.
- Am 12. November 2020 einen Planungskredit von CHF 440 000.— für den Generellen Entwässerungsplan (GEP) 2. Generation.
- Am 12. November 2020 einen Baukredit von CHF 805 000.— für die Werkleitungserneuerungen und Sanierung Rebbergstrasse, Teilstück Rebbergstrasse 24 – 40.
- Am 12. November 2020 einen Baukredit von CHF 2 160 000.— für den Neubau des Reservoirs Geissberg inklusive Anpassung der Leitung Reservoir Chalberweid und den Teilrückbau des alten Reservoirs.

Brandschutz / Kaminfeger / Feuerungskontrolle

Der Kaminfegerdienst hat im vergangenen Jahr 455 (585) Objekte betreut. Je nach Anlagentyp und Brennstoff werden die Anlagen zwischen dreimal pro Jahr bis einmal in zwei Jahren kontrolliert bzw. gereinigt.

In der Feuerungskontrolle 2019/2020 wurden 174 Routinekontrollen und 24 Abnahmen durchgeführt. 14 Anlagen wurden durch die Servicebranche gemessen. Es mussten 6 Beanstandungen ausgesprochen werden, davon haben 5 Heizungsanlagen eine Sanierungsverfügung. In der Holzfeuerungskontrolle wurden 82 Anlagen periodisch kontrolliert.

Im Weiteren wurden diverse brandschutztechnische Aufgaben, wie 45 (40) Brandschutzbewilligungen, 56 (24) Planungen mit grösseren Beratungen, 5 (6) Rohbaukontrollen und 13 (7) Abnahmen durchgeführt.

Energieleitbild 2010 und 2020 sowie Fördermassnahmen / Energiestadt

Das an der Gemeindeversammlung vom 18. November 2010 genehmigte Energieleitbild 2010 lief Ende 2020 ab. Die Energiekommission hat das Energieleitbild 2010 mit Fördermassnahmen, unter Mitwirkung der Energiefachstelle der Regionalwerke AG Baden, überarbeitet und der aktuellen Entwicklung im Energiesektor angepasst und im neuen Energieleitbild 2020 festgehalten.

Erfreulicherweise darf festgestellt werden, dass die Ziele des bisherigen Energieleitbildes erreicht und die Fördermassnahmen rege genutzt wurden. Mit den finanziellen Beiträgen konnten zahlreiche energetische Verbesserungen bei Liegenschaften gefördert werden. Zudem bildete das Energieleitbild einen wichtigen Eckpfeiler für den Erhalt des Energiestadtlabels.

Das Energieleitbild 2020 soll unter Berücksichtigung der nationalen, kantonalen und regionalen Energiepolitik die lokalen Handlungsspielräume aufzeigen und helfen, diese auszuschöpfen. Neben den bisherigen Fördermassnahmen sollen neu Fotovoltaikanlagen und die Pflanzung von Bäumen im Siedlungsgebiet unterstützt werden. Die Bepflanzung von Einzelbäumen im Siedlungsgebiet ist ein Novum und soll zur Verbesserung des Klimas in einer Testphase gefördert werden.

Das überarbeitete Energieleitbild wurden zusammen mit den Fördermassnahmen von der Gemeindeversammlung am 12. November 2020 genehmigt und wird seit 1. Januar 2021 angewendet. Es ist wieder befristet bis 31. Dezember 2030 (10 Jahre) gültig. Eine Verlängerung soll 2029/2030 allenfalls der Gemeindeversammlung wieder unterbreitet werden. Bis Ende 2030 werden in den Budgets jährlich CHF 100 000.— eingestellt, damit die Beiträge für Fördermassnahmen ausgerichtet werden können.

Das Förderprogramm im Rahmen des Energieleitbildes 2010 wurde im letzten Jahr seiner Geltungsdauer nochmals deutlich stärker genutzt. 30 (16) Fördergesuche für nachhaltige Energieprojekte wurden 2020 eingereicht. Einige der Vorhaben wurden bereits realisiert, andere stehen in Ausführung. Es wurden Beiträge von insgesamt etwas mehr als CHF 72 000.— ausbezahlt.

Studienauftrag Areal Restaurant Schützenhaus

Die Gemeindeversammlung vom 7. November 2019 bewilligte im Rahmen des Budgets einen Kredit für die Durchführung eines Studienauftrages über das für das Ortsbild wichtige Areal Restaurant Schützenhaus. Der Studienauftrag wurde 2020 durchgeführt. Der Gemeinderat hat dafür drei Büros eingeladen. Nach einer Zwischenbesprechung haben alle Teams ein vollständiges Projekt abgegeben und das Beurteilungsgremium hat in zwei Sitzungen die Projekte beurteilt und bewertet. Der Gemeinderat folgte der Empfehlung des Beurteilungsgremiums und

will das Siegerprojekt weiterbearbeiten. Alle Studienauftragsbeiträge konnten an einer öffentlichen Ausstellung vom 13. und 14. November 2020 eingesehen werden.

Abfallentsorgung

Die der Entsorgung bzw. der Wiederverwertung zugeführten Abfälle und Wertstoffe gehen aus der nachstehenden Zusammenstellung hervor, ebenso ein Vergleich mit den Jahren 2018 und 2019.

	2018	2019	2020	Vergleich Vorjahr
Kehricht und Sperrgut	477 t	472 t	472 t	0 %
Grüngut	259 t	267 t	296 t	+ 10.9 %
Altpapier	146 t	117 t	91 t	- 22.2 %
Altkarton	40 t	38 t	35 t	- 5.0 %
Altglas	98 t	99 t	114 t	+ 13.2 %
Alu / Weissblech	5 t	5 t	5 t	0 %
Strassenwischgut	26 t	24 t	32 t	+ 33.3 %

Der Häckseldienst stand der Bevölkerung im vergangenen Jahr wieder kostenlos zur Verfügung, sofern das Häckselgut im eigenen Garten verwendet wurde. Die Einsatzzeit betrug 28 (26) Stunden.

Bei der Abfallentsorgung konnten alle anfallenden Kosten gedeckt und ein Überschuss von CHF 74 823.71 erzielt werden.

Littering in der Gemeinde

Aufgebrochener Stromkasten, umgeworfenes Toi Toi-WC, verbrannte Sitzbank, Beschädigung des neuen Hartplatzes beim Bachteli, Abfall verstreut soweit das Auge reicht. Dieses Bild prägte die Gemeinde Ennetbaden seit dem Frühjahr Wochenende für Wochenende. Aufgrund des Lockdowns und der fehlenden Freizeitmöglichkeiten hielten sich die Menschen vermehrt an Orten auf, wo wenig soziale Kontrolle und keine oder nur eine minimale Entsorgungsinfrastruktur gegeben ist. Die Mitarbeitenden des Werkhofs mussten darum viel mehr Zeit für das Einsammeln von Abfällen und die Sauberhaltung der Rastplätze und beliebten Aufenthaltsorte aufwenden.

Abwasserbeseitigung

Wie jedes Jahr wurden die ständigen und periodischen Unterhaltsarbeiten am Abwassernetz durchgeführt. Im Rahmen der Sanierungen Hertensteinstrasse und Rössligasse wurden die Abwasserleitungen in den betroffenen Abschnitten erneuert oder saniert.

Die Abwasserleitung zwischen Felmenweg und Höhtalstrasse unterspülte wegen einer undichten Muffe einen privaten Garten und musste saniert werden.

Wasserversorgung

Der Wasserverbrauch unserer Gemeinde betrug im vergangenen Kalenderjahr insgesamt 289 228 m³ (256 131m³). Davon stammen 74.5 % (57.3 %) aus dem Grundwasserpumpwerk Limmatau und (25.5 %) aus der Rosenquelle. Alle durchgeführten bakteriologischen und chemischen Trinkwasseruntersuchungen haben einwandfreie Ergebnisse gezeigt.

Im Berichtsjahr mussten im Hauptnetz lediglich 2 Leitungsbrüche an der hinteren Geissbergstrasse repariert werden. Diese Wasserleitung wird im Rahmen der Sanierung hintere Geissbergstrasse bald erneuert. Die durchgeführten Erneuerungen und Optimierungen des Leitungszetzes wirken sich nun positiv auf den Netunterhalt und den Wasserverbrauch aus. Trotzdem

musste eine Netzuntersuchung durchgeführt werden, weil der Wasserverbrauch zu hoch war. Diese deckte zwei grössere Lecks in Hausanschlussleitungen auf, die umgehend geflickt wurden.

Per 31. Dezember 2020 lief die Konzession für das Grundwasserpumpwerk Limmatau aus. Wegen den sehr hohen Anforderungen an die Schutzzone, welche nur mit unverhältnismässigem Aufwand realisierbar wären, wurde auf die Erneuerung der Konzession verzichtet. Das fehlende Wasser wird nun von der Stadt Baden bezogen. Das Bezugsrecht wurde mit einem langfristigen Vertrag gesichert.

Ersatzneubau Reservoir Geissberg

Für den Ersatzneubau Reservoir Geissberg wurde der definitive Standort festgelegt und ein Bauprojekt ausgearbeitet. Die Gemeindeversammlung vom 12. November 2020 genehmigte den entsprechenden Baukredit.

Bestattungswesen

Im Jahre 2020 verstarben in Ennetbaden 29 Personen. Davon wurden auf dem Friedhof Ennetbaden 20 Personen bestattet. In 15 Fällen erfolgte dies in einer Urne, in 5 Fällen mittels Erdbestattung. Es wurden 3 auswärtige Personen auf dem Friedhof Ennetbaden beigesetzt.

Tätigkeiten Baden Regio

Das Wichtigste in Kürze aus dem Jahresbericht von Baden Regio, Gemeinden Region Baden-Wettingen:

- Der Schwerpunkt 2020 lag bei der neuen Regionalen Entwicklungsstrategie (RES 2020), welche Anfang Jahr fertiggestellt wurde. Coronabedingt verzögerte sich die Vernehmlassung bei den Gemeinden und die RES 2020 konnte erst im November einstimmig beschlossen werden. Die RES 2020 ist eine Fortschreibung der bisherigen RES und nimmt neue Themen auf, wie künftige Formen der Mobilität, verkehrsträgerübergreifende Transportketten, Digitalisierung, Energieproduktion und -distribution, aber auch Veränderungen in der Gesellschaft.
- Die RES 2020 bildet zudem die Grundlage des 75-jährigen Jubiläums im 2022. Dieses soll genutzt werden, um Visionen, Strategien und Massnahmen von Baden Regio einem breiteren Publikum bekannt zu machen. In der zweiten Jahreshälfte wurde mit den Vorarbeiten gestartet.
- Das vom Kanton initiierte Gesamtverkehrskonzept Ostaargauer Strassenentwicklung (OASE) betrifft die Gemeinden in unterschiedlichem Mass. Im Rahmen der Vernehmlassung zur Richtplanfestsetzung äusserte sich Baden Regio verhalten positiv, beurteilte bestimmte Verkehrslösungen aber auch kritisch. Die Aufnahme der nächsten Planungsschritte für die Weiterführung der Limmattalbahn von Killwangen bis Baden wurden hingegen begrüsst.
- Die Richtplanfestsetzung einer Deponie für sauberes Aushubmaterial im Gebiet Steindler in Würenlos wurde nach zwei Behördenvernehmlassungen im September öffentlich aufgelegt. Zahlreiche kritische Eingaben waren das Ergebnis, welches vom Kanton noch ausgewertet wird.
- In der Landschaftsspange Sulperg-Rüsler wurde die Umsetzung von Massnahmen und speziell des talquerenden Erholungswegs den vier Standortgemeinden übertragen. Der

Limmattweg als verbindendes Element zwischen Neuenhof und Würenlos fand als Hauptverbindung für den Veloverkehr Aufnahme im Gesamtverkehrskonzept OASE und soll nach erforderlicher Beschlussfassung durch den Grossen Rat unter Federführung des Kantons realisiert werden.

- Die Erarbeitung der Agglomerationsprogramme Aargau Ost und Limmattal der 4. Generation wurden begleitet. Zudem arbeitete Baden Regio in verschiedenen übergeordneten Gremien mit, äusserte sich zu kantonalen Vorlagen und kommunalen Planungen und brachte die regionale Haltung ein.
- Organisatorisch war im Januar eine Änderung in der Planungsleitung zu verzeichnen sowie der Austritt der Gemeinde Tägerig per Ende Berichtsjahr.

8 Volkswirtschaft

Forstbetrieb

Wegen der Corona-Pandemie konnte der jeweils von der Wald- Natur- und Landschaftskommission (WNL) organisierte Waldumgang nicht stattfinden. Der traditionelle Christbaumverkauf wurde mit Schutzkonzept durchgeführt.

Im Berichtsjahr wurden total 17 (18) Ster Brenn-/Cheminéeholz und 51 m³ (130 m³) Holzschnitzel für Heizzwecke an Private sowie an Gemeinden und zu Weihnachten rund 140 (140) Rot- und Nordmantannenbäumchen verkauft. Ein Teil des geschlagenen Holzes liegt noch auf den Lagerplätzen und wird erst in diesem Jahr gehackt und den Holzschnitzelanlagen zugeführt.

Pilzkontrollstelle Baden

Der heisse und trockene Sommer deutete auf eine dürftige Pilzsaison hin. Entgegen dieser Prognose traten die Pilze in guten Mengen und grosser Vielfalt auf. Es wurden mehr Kontrollen als letztes Jahr durchgeführt und deutlich mehr ungeniessbare und giftige Pilze aussortiert.

Das Pilzvorkommen hielt über das anfänglich geplante Ende der Kontrollzeit an, weshalb die Kontrolltätigkeit bis Mitte November verlängert wurde. Dieses Angebot wurde rege genutzt.

Elektrizitätsversorgung

Die Energieabgabe an die 1 754 (1 748) Kunden betrug 11 840 586 kWh (11 874 759 kWh). Daraus resultierte ein Erlös von CHF 1 862 096.52 (CHF 1 700 633.45). Darin enthalten sind 84 (84) Elektroheizungen mit 1 485 kW (1 485 kW) Anschlussleistung sowie 220 (201) Wärmepumpen mit 1 917 kW (1 768 kW) Anschlussleistung.

Erdgasversorgung

Die Energieabgabe an die Kunden betrug total 13 996 992 kWh (14 627 192 kWh). Darin enthalten sind total 374 (371) Erdgasheizungen mit 10 083 kW (10 093 kW) Anschlussleistung. Der Zustand des Erdgasnetzes ist sehr gut. Dennoch bestehen noch Sanierungsbedürfnisse um die alten Grauguss- und Stahlleitungen durch neue PE Leitungen zu ersetzen. Die Sanierungen sind geplant und koordiniert.

Die Rohrnetzkontrollen zur Dichtheitsprüfung erfolgen nach den allgemein gültigen Richtlinien durch Begehen der Rohrtrassen. Alle Versorgungsleitungen, Hausanschlussleitungen bis Gebäude sowie Armaturen werden miteinbezogen. Im September/Oktober 2020 wurde das gesamte Erdgasnetz kontrolliert und für gut befunden. Die nächste Rohrnetzkontrolle findet im Jahr 2022 statt.

9 Finanzen, Steuern

Jahresrechnung 2020

Die Einzelheiten zur Jahresrechnung 2020 sind in den nachfolgenden Erläuterungen zur Genehmigung der Jahresrechnung 2020 (Traktandum 3) und auf der Webseite (www.ennetbaden.ch/aktuelles) verfügbar. Allfällige Fragen können auch vor der Gemeindeversammlung per E-Mail gemeindekanzlei@ennetbaden.ch oder via Telefon 056 200 06 01 gestellt werden. Dort ist auch ein gedrucktes Exemplar der Jahresrechnung 2020 erhältlich.

Steuerveranlagungen

Mit den im Jahr 2020 eingereichten Steuererklärungen des Jahres 2019 wurden hauptsächlich die definitiven Veranlagungen 2019 vorgenommen.

Die kostenlose Steuererklärungssoftware Easy Tax wird weiterhin stark benützt. Die im Jahr 2020 eingereichten Steuererklärungen 2019 wurden zu 75.7 % oder 1 522 Stück (Vorjahr 74.4 % / 1 517 Stück) mit Easy Tax ausgefüllt. Der Prozentanteil ist damit weiterhin sehr hoch. Die Onlineübermittlung der Steuererklärungen hat weiter zugenommen und betrug 2020 bereits 677 (Vorjahr 607) Steuererklärungen.

Die Veranlagungsvorgaben des Kantonalen Steueramtes konnten sowohl für die Steuerjahre 2018 und 2019 erreicht werden.

Die Veranlagungsstatistik zeigt per 31. Dezember 2020 folgende Zahlen:

Steuerjahr	Sollbestand	Taxiert (Ziel)	Taxiert (Ist)	Abweichung
2018	2 165	2 045 (94.5 %)	2 110 (97.5 %)	+65 (+ 3 %)
2019	2 163	1 561 (72.2 %)	1 671 (77.3 %)	+110 (+ 5.1 %)

Ausstände Vorperioden: 37 (48)

Die Rückstände per 31. Dezember 2019 konnten durch personelle Massnahmen (temporäre Aushilfe / Pensenerhöhung um 20 %) wieder aufgeholt werden. Die Veranlagungsstatistik zeigt dadurch wieder ein erfreuliches Bild.

Nebst den ordentlichen Veranlagungen wurden im Berichtsjahr total 172 (180) Kapitalzahlungen, 80 (29) Grundstückgewinnsteuerveranlagungen und 14 (19) Einsprachen bearbeitet.

Die Abteilung Steuern verarbeitete im Berichtsjahr zudem 70 Grundbuchmeldungen. Diese betrafen, nebst Liegenschaftsverkäufen, auch verschiedene Parzellierungen und eingetragene Erbschaften.

Steuerkommission

Die Steuerkommission traf sich im vergangenen Jahr zu 2 (3) Halbtagesitzungen, an welchen sie, neben der Beurteilung von verschiedenen Spezialfällen, auch über 14 (19) Einsprachen von Steuerpflichtigen gegen die Steuerveranlagung oder sonstige Verfügungen zu befinden hatte. Daneben fanden 18 (22) Delegationssitzungen, in der dafür vorgesehenen Besetzung (Kantonale Steuerkommissarin und Leiter Steuern) statt.

Neuschätzungen von Liegenschaften

Die Steuerschätzungen der Liegenschaften werden durch den Schätzer des Kantonalen Steueramtes, Herrn Fabian Romano, vorgenommen. Die gesamte Vorbereitung der Schätzungen (Be-

reitstellung der Unterlagen, Koordination der Termine sowie die Eröffnungen der Neuschätzungen) läuft über die Abteilung Steuern. Insgesamt konnten in diesem Jahr an vier Halbtagen 27 Liegenschaften geschätzt werden (Neu-, Um- und Anbauten).

Grundstückkäufe- und Grundbuchgeschäfte

Folgende Grundstückskäufe/Rechtsgeschäfte wurden durch die Gemeinde getätigt:

- Dienstbarkeitsvertrag zur Begründung eines Überbaurechts für die Baugrubensicherung und Erweiterung der Spitaltrotte auf Parzelle 2183; Rebbergstrasse
- Abtretung mit Enteignungsvertrag an den Staat Aargau für die Offenlegung des Munibaches, Unterhäuliweg bis Höhtalstrasse, 905 m² von Parzelle 745 und 710 m² von Parzelle 770
- Kauf der Parzelle 1814 mit einer Fläche von 847 m² mit der Liegenschaft Badstrasse 7 sowie Parzelle 1957 mit einer Fläche von 37 m² mit der Garage an der Badstrasse
- Kauf der Parzelle 1519 mit einer Fläche von 190 m² mit der Liegenschaft Sonnenbergstrasse 3
- Dienstbarkeitsvertrag zur Begründung eines Durchleitungsrechts für eine Kanalisationsleitung auf Parzelle 1865 an der Höhtalstrasse
- Genehmigung eines Vertrages zur Ausnützungs- und Grünflächenzifferübertragung zwischen den Parzellen 354 und 2568 an der Rebbergstrasse
- Kauf der Parzelle 93 mit einer Fläche von 1 272 m² an der Neuackerstrasse/Hasenprügelweg inkl. Miteigentumsanteile an den Parzellen 2450, 2451, 2452 und 2459
- Dienstbarkeitsvertrag für Thermalwasserbezugsrecht von Parzelle 1287 an der Badstrasse für den Betrieb des Heissen Brunnens
- Verkauf der Restparzelle 2181 mit einer Fläche von 469 m² an der Rebbergstrasse

Statistische Angaben

Bevölkerungsstruktur	2019	2020
Einwohnerzahl gemäss Kant. Bevölkerungsstatistik (ohne Wochenaufenthalter und Asylbewerber in Durchgangsheimen)	3 510	3 499
Einwohnerzahl inkl. Wochenaufenthalter etc.	3 565	3 554
- davon Schweizer/-innen	2 740	2 744
- davon Ausländer/-innen	825	810
Anzahl Nationen	68	64
Anzahl Frauen	1 821	1 806
Anzahl Männer	1 744	1 748
Anzahl Stimmberechtigte	2 189	2 210
Wochenaufenthalter/-innen	51	46
Inventare		
Inventare mit Erbsteuerpflicht	0	3
Öffentliche Inventare	0	0
Sicherungsinventare	0	0
Inventare ohne Erbsteuerpflicht	11	18
Inventuramtliche Erklärungen (ohne Vermögen)	1	0
Konkursamtliche Erbschaftsliquidation	0	1

	2019	2020
Soziales		
Fälle von Alimentenbevorschussungen	2	2
Fälle von Inkassohilfe	3	3
Fälle der Elternschaftsbeihilfe	0	2
Fälle von materieller Hilfe	32	35
Fälle von Asylsuchenden	8	6
Fälle von Rückerstattungen	14	14
Bürgerrechtsaufnahmen		
Gemeindebürgeraufnahmen	21	21
Erleichterte Einbürgerungen	3	5
Verschiedenes		
ID-Karten	112	122
Unterschriftenbeglaubigungen	52	45
Erbbescheinigungen	22	19
Leumundszeugnisse	2	1
Wahlfähigkeitsausweis	0	2
Anzahl Steuerpflichtige (Stand 31. Dezember)		
Selbständig Erwerbende	137	140
Landwirte	3	3
Unselbständig Erwerbende (inkl. unterjährige Veranlagungen)	1 912	1891
Sekundär Steuerpflichtige (ausserkantonaler Wohnsitz)	112	129
Juristische Personen (steuerpflichtige)	161	167
Quellensteuerpflichtige Ausländer	192	186
Bussen		
Wegen Nichtabgabe der Steuererklärung/Akteneinforderung	38	37
Gemeindesteuern (Ertrag in Franken)		
Natürliche Personen	14 453 653	14 555 854
Juristische Personen	111 464	271 057
Quellensteuern	688 461	445 388
Grundstückgewinnsteuern*		
Steuerfälle*	29	80
Ertrag in Franken *	552 342	619 347
Nachsteuern- und Bussen		
Steuerfälle Nachsteuern	7	7
Steuerfälle Bussen	2	5
Ertrag in Franken	87 057	16 986
Erbschafts- und Schenkungssteuern		
Steuerfälle	5	13
Ertrag in Franken	7 844	603 293
Steuersätze in %		
Kantonssteuer	112	112
Gemeindesteuer	97	97
Reformierte Kirchensteuer	18	18
Katholische Kirchensteuer	18	18
Christlich Katholische Kirchensteuer	22	22

***Hinweis zu den Angaben Grundstückgewinnsteuern**

Seit dem 1.1.2020 wurde eine gesetzliche Regelung zur Sicherung der Grundstückgewinnsteuer eingeführt – das gesetzliche Grundpfandrecht. Der Käufer einer Liegenschaft kann sich vor Steuerforderungen (durch das gesetzliche Grundpfand) schützen indem 3 % des Kaufpreises als Sicherungssteuer den Steuerbehörden direkt überwiesen wird. Dadurch haben die Steuerfälle, in welchen diese Sicherungssteuern enthalten sind, massiv erhöht. Beim erfassten Ertrag handelt es sich um den abgegrenzten Ertrag. Das bedeutet, dass nur die in Rechnung gestellten **definitiven** Grundstückgewinnsteuern enthalten sind. Sicherungssteuerzahlungen welche noch nicht abgerechnet wurden (dadurch unsicher in Höhe und Bestand) sind entsprechend nicht enthalten.

A n t r a g

Die Gemeindeversammlung nimmt vom Rechenschaftsbericht 2020 zustimmend Kenntnis.

3. Genehmigung der Jahresrechnung 2020

Abschluss 2020

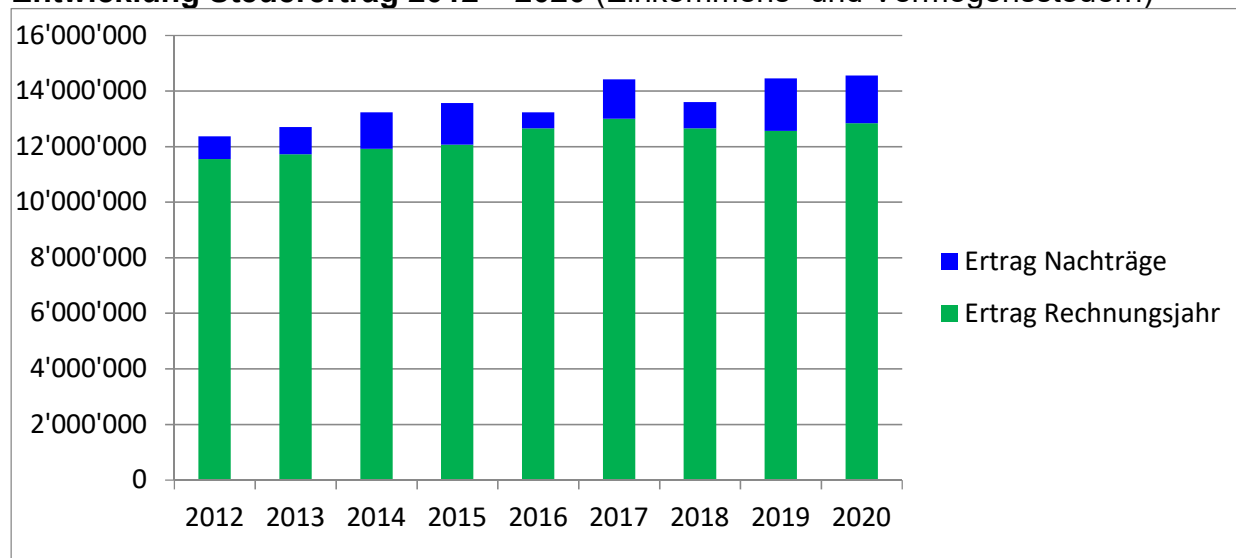
Die Jahresrechnung der Einwohnergemeinde (ohne Werke) zeigt ein sehr erfreuliches Resultat. Der Ertragsüberschuss ist mit CHF 1'879'494 um CHF 1'986'294 höher ausgefallen als der budgetierte Aufwandüberschuss von CHF 106'800. Die Besserstellung ist insbesondere auf höhere Steuererträge zurückzuführen.

Steuern

Die Einwohnergemeinde Ennetbaden (ohne Werke) erzielt rund 86 % des betrieblichen Ertrags mit Steuern. Diese belaufen sich auf CHF 16,4 Mio und fallen gegenüber dem Budget um CHF 1,77 Mio. höher aus. Gegenüber dem Vorjahr resultierte eine Zunahme um CHF 0.51 Mio. Bei den Einkommens- und Vermögenssteuern wird der budgetierte Wert um CHF 0,7 Mio übertroffen. Dank hoher Nachträge für frühere Steuerjahre sind die Einkommens- und Vermögenssteuern gegenüber dem Budget um rund CHF 747'000 höher ausgefallen, beim Steuerjahr 2020 hingegen entspricht das Ergebnis präzise dem Budget. Der restliche Mehrertrag von CHF 1'023'000 ist hauptsächlich auf ausserordentlich hohe Erbschafts- und Schenkungssteuern sowie Grundstückgewinnsteuern zurückzuführen. Im Einzelnen zeigen sich die Ergebnisse der verschiedenen Steuerarten wie folgt:

STEUERERTRAG	Rechnung 2020	Budget 2020	Mehrertrag 2020	Rechnung 2019
TOTAL	16'423'778	14'653'500	1'770'278	15'910'124
Einkommens- u. Vermögenssteuern	14'527'284	13'780'000	747'284	14'427'507
<i>davon Rechnungsjahr</i>	12'804'717	12'830'000	-25'283	12'533'352
<i>davon Nachträge frühere Jahre</i>	1'722'567	950'000	772'567	1'894'155
Quellensteuern	445'388	480'000	-34'612	688'461
Aktiensteuern	259'980	120'000	139'980	111'464
Nachsteuern u. Bussen	16'986	50'000	-33'014	87'057
Grundstückgewinnsteuern	619'347	150'000	469'347	552'342
Erbschafts- u. Schenkungssteuern	603'293	50'000	553'293	7'844
Hundesteuern	15'240	13'500	1'740	14'970
Abschreibungen (netto, + = Ertrag)	-63'739	10'000	-73'739	20'479

Entwicklung Steuerertrag 2012 – 2020 (Einkommens- und Vermögenssteuern)



Entwicklung Steuerfuss: 2012 – 2017 = 100%; seit 2018 = 97%

Aufwendungen

Obwohl sich auch im Rechnungsjahr 2020 einzelne Budgetüberschreitungen nicht vermeiden liessen, ist der geldmässige Nettoaufwand insgesamt rund CHF 531'000 tiefer ausgefallen. Markante Abweichungen gegenüber dem Budget resultieren aus den Bereichen Gesundheit, Soziale Sicherheit, Verkehr, Umweltschutz und Raumordnung.

Gesundheit: Die Pflegefinanzierungsbeiträge für die stationäre und ambulante Krankenpflege einschliesslich Spitex sind deutlich angestiegen und fallen CHF 212'994 höher aus als budgetiert. Grund dafür sind die erneut angestiegene Anzahl pflegebedürftiger Personen, hohe Pflegestufen sowie ein nachträglicher, anteiliger Restkostenbeitrag an die Vorgängerorganisation Verein Spitex Baden-Ennetbaden.

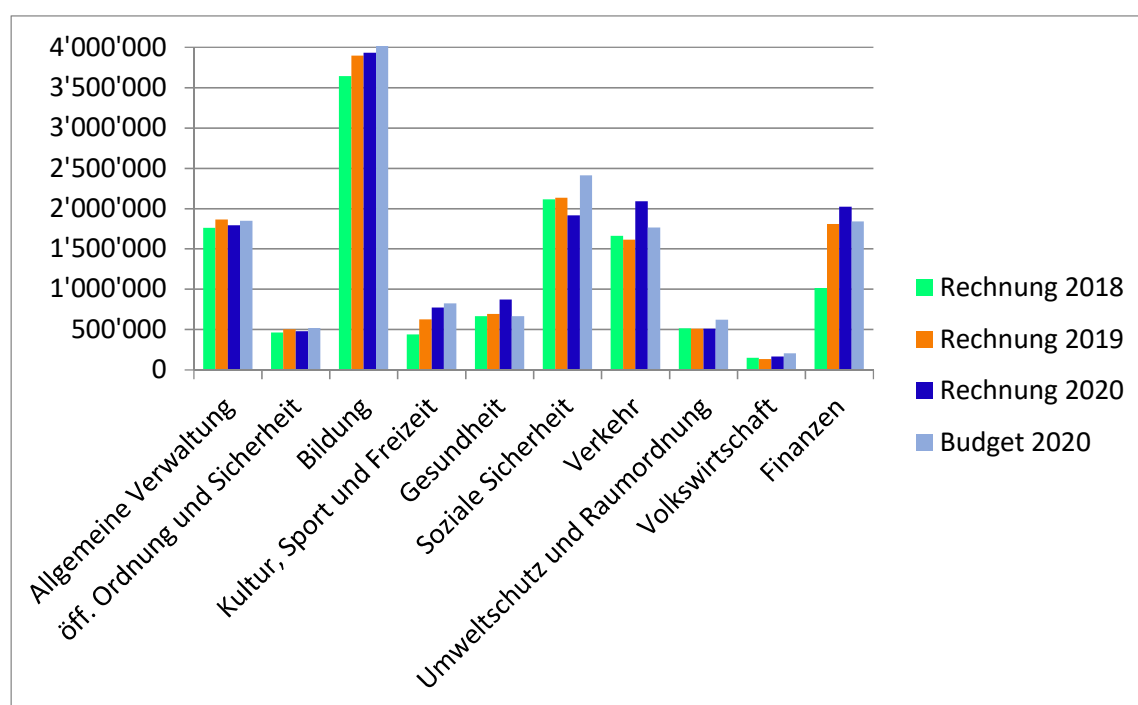
Soziale Sicherheit: Die Nachfrage nach subventionierten Betreuungsplätzen hat sich gegenüber dem Vorjahr stark reduziert. Auch die Subventionsbeiträge an den Verein Tagesstrukturen fielen 2020 bedingt durch die Covid-19 Pandemie sowie die Einführung des Lehrplan 2021 und dem damit verbundenen Wegfall eines Betreuungsnachmittags deutlich tiefer aus. Im Bereich Sozialhilfe sind die Leistungen infolge einer ausserordentlichen Rückvergütung deutlich tiefer ausgefallen.

Verkehr: Das Departement Bau, Verkehr und Umwelt veranlasste in der Gemeinde Ennetbaden die Planung und Ausführung von Lärmschutzmassnahmen an der Kantonsstrassen K114 und K282. Von 2004 bis 2020 wurden Kosten von CHF 552'867.20 aktiviert. Davon betreffen CHF 404'261.70 Schallschutzfenster an Liegenschaften von Dritten, welche keinen mehrjährigen Nutzen für die Gemeinde haben und deshalb ausserplanmässig abgeschrieben werden mussten.

Umweltschutz und Raumordnung: Die Massnahmen für die Hochwasserentlastung Bachtelibach (Budget CHF 50'000) wurden noch nicht umgesetzt.

Die Folgen der Covid-19 Pandemie zeigen sich bisher in zahlreichen, jedoch eher kleineren Abweichungen gegenüber dem Budget.

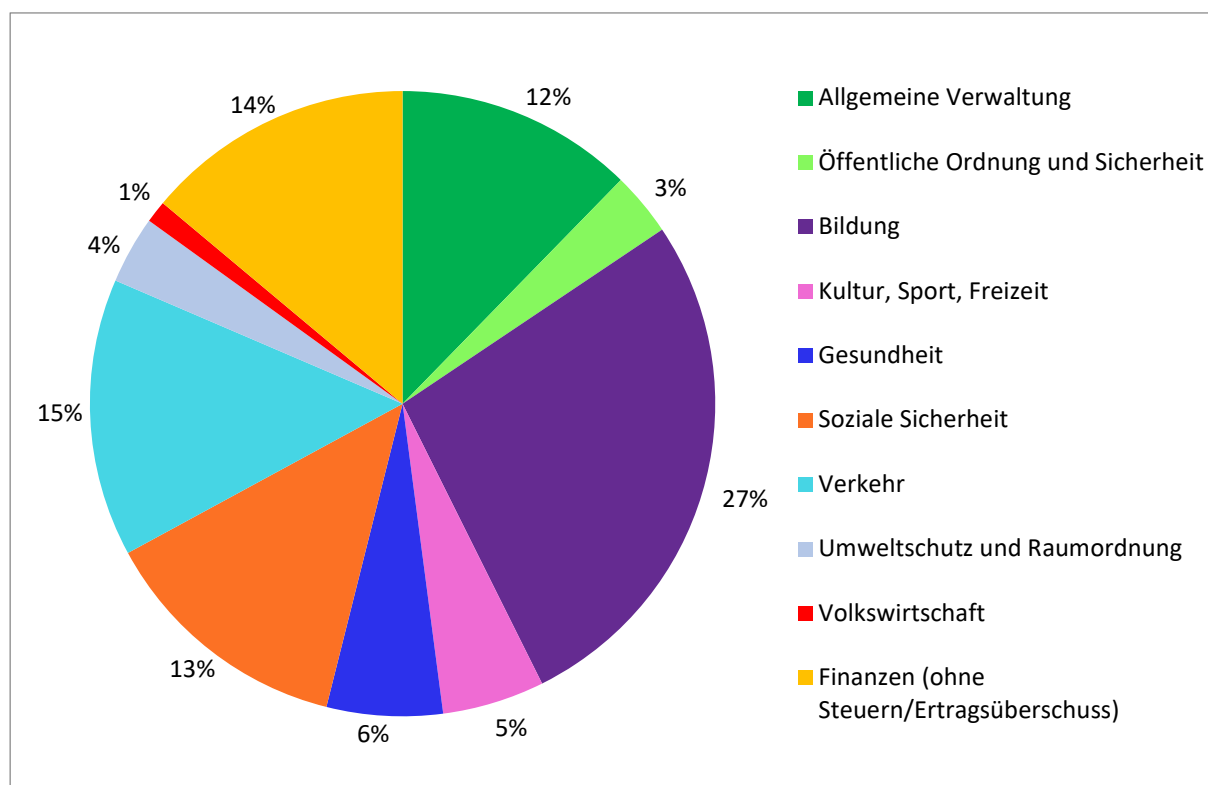
Entwicklung Nettoaufwand 2018 – 2020



Erfolgsrechnung Einwohnergemeinde ohne Werke - Zusammenzug nach Funktionen

ERFOLGSRECHNUNG	RECHNUNG 2020	BUDGET 2020	RECHNUNG 2019
ALLGEMEINE VERWALTUNG	1'790'573.61	1'846'200.00	1'862'728.50
Abschreibungen	194'246.69	195'200.00	151'668.85
<i>geldmässiger Nettoaufwand</i>	<i>1'596'326.92</i>	<i>1'651'000.00</i>	<i>1'711'059.65</i>
ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT	477'431.84	516'600.00	501'984.63
Abschreibungen	15'928.80	16'100.00	15'928.80
<i>geldmässiger Nettoaufwand</i>	<i>461'503.04</i>	<i>500'500.00</i>	<i>486'055.83</i>
BILDUNG	3'931'602.95	4'073'800.00	3'896'936.99
Abschreibungen	464'250.15	458'200.00	432'547.50
<i>geldmässiger Nettoaufwand</i>	<i>3'467'352.80</i>	<i>3'615'600.00</i>	<i>3'464'389.49</i>
KULTUR, SPORT UND FREIZEIT	769'881.20	822'100.00	625'163.14
Abschreibungen	8'384.95	8'500.00	8'384.95
<i>geldmässiger Nettoaufwand</i>	<i>761'496.25</i>	<i>813'600.00</i>	<i>616'778.19</i>
GESUNDHEIT	872'785.34	665'300.00	691'281.91
Abschreibungen	0.00	0.00	0.00
<i>geldmässiger Nettoaufwand</i>	<i>872'785.34</i>	<i>665'300.00</i>	<i>691'281.91</i>
SOZIALE SICHERHEIT	1'914'423.66	2'409'300.00	2'133'335.25
Abschreibungen	58'182.95	58'200.00	58'182.95
<i>geldmässiger Nettoaufwand</i>	<i>1'856'240.71</i>	<i>2'351'100.00</i>	<i>2'075'152.30</i>
VERKEHR (ohne Parkhaus)	2'090'751.32	1'764'500.00	1'612'974.15
Abschreibungen	1'483'179.50	1'172'200.00	1'076'314.20
<i>geldmässiger Nettoaufwand</i>	<i>607'571.82</i>	<i>592'300.00</i>	<i>536'659.95</i>
UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG (o. Werke)	509'760.85	619'000.00	508'421.85
Abschreibungen	195'246.20	195'500.00	221'867.45
<i>geldmässiger Nettoaufwand</i>	<i>314'514.65</i>	<i>423'500.00</i>	<i>286'554.40</i>
VOLKSWIRTSCHAFT	163'889.26	203'700.00	133'031.63
Abschreibungen	87'705.80	87'700.00	87'705.85
<i>geldmässiger Nettoertrag/Nettoaufwand</i>	<i>76'183.46</i>	<i>115'900.00</i>	<i>45'325.78</i>
FINANZEN (ohne Steuern/Ergebnis)	2'023'184.48	1'839'800.00	1'808'273.17
Abschreibungen	0.00	0.00	0.00
<i>geldmässiger Nettoaufwand</i>	<i>2'023'184.48</i>	<i>1'839'800.00</i>	<i>1'808'273.17</i>
ZUSAMMENZUG			
Steuern	16'423'778.35	14'653'500.00	15'910'123.55
<i>geldmässiger Nettoaufwand</i>	<i>12'037'159.47</i>	<i>12'568'600.00</i>	<i>11'721'530.67</i>
Abschreibungen	2'507'125.04	2'191'700.00	2'052'600.55
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	1'879'493.84	-106'800.00	2'135'992.33

Nettoaufwand Rechnung 2020 (inkl. Abschreibungen)



Investitionen

Die Nettoinvestitionen von CHF 2'174'000 liegen rund CHF 258'000 unter Budget, bei einzelnen Projekten ergaben sich auch in diesem Jahr vor allem durch zeitliche Verschiebungen grössere Abweichungen.

Bei der Planung und Projektierung Ersatz- und Erweiterungsbau Schulhaus 1964 sowie Sanierung Schulhaus 1937 kam es durch die zeitlichen Verzögerungen im Vorjahr zu deutlich höheren Ausgaben 2020. Auch bei der Sanierung Fluhweg (inkl. Werke) wurde ein Grossteil der Kosten erst 2020 und nicht wie geplant bereits 2019 in Rechnung gestellt. Bei der Sanierung Hertensteinstrasse waren die Bauarbeiten sehr komplex und durch erforderliche Zusatzmassnahmen und etappiertes Arbeiten wird insgesamt mit erheblichen Mehrkosten gerechnet.

Bei anderen Projekten wie dem Bau des Heissen Brunnens und der Gestaltung des Limmatplatzes sowie auch der Umsetzung von Tempo 30 Zonen auf allen Gemeindestrassen werden die budgetierten Ausgaben hingegen erst im Folgejahr anfallen.

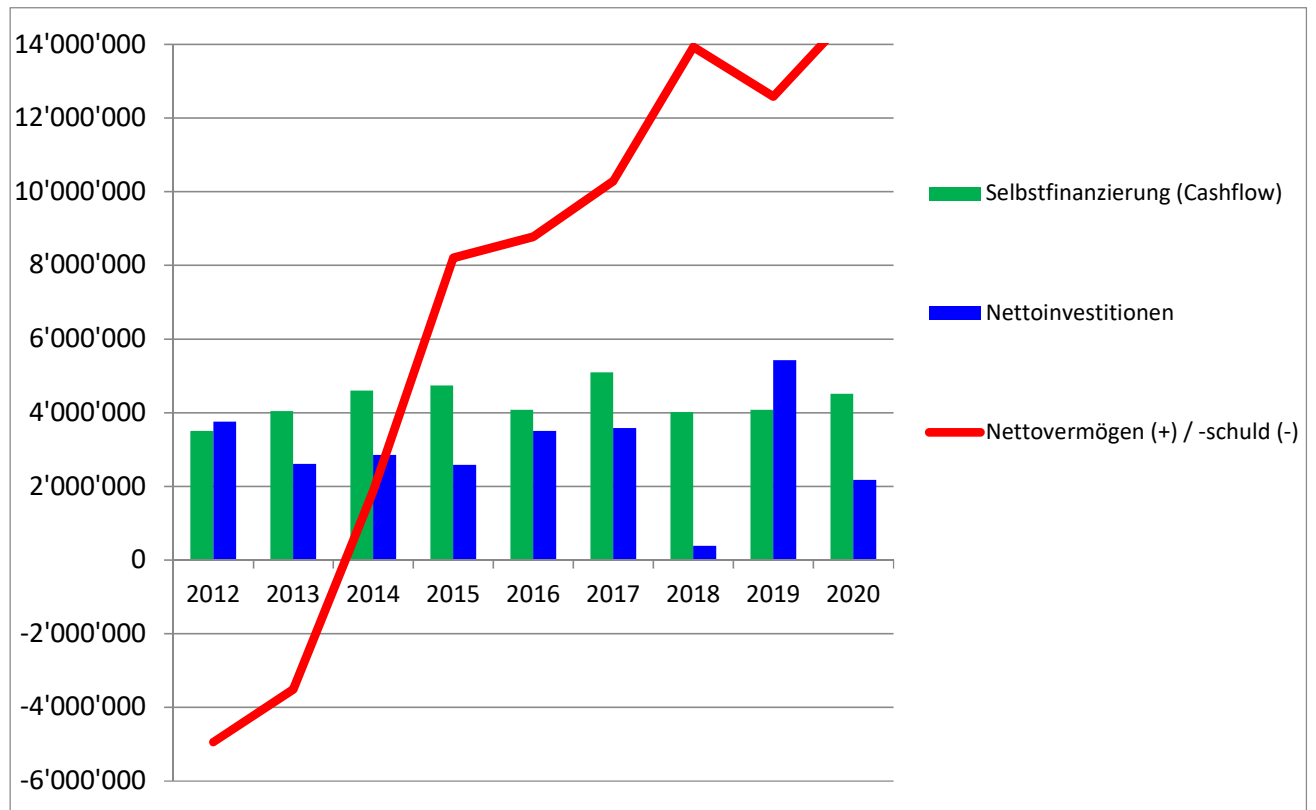
INVESTITIONSRECHNUNG	RECHNUNG 2020		BUDGET 2020		RECHNUNG 2019	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
TOTAL	3'133'340.51	184'135.00	2'608'000	312'000	6'495'402.37	514'015.00
Nettoinvestitionen Einwohnergemeinde		2'173'704.78		2'330'000		5'418'785.54
Nettoinvestitionen Wasserwerk		150'258.89		-36'000		35'379.59
Nettoinvestitionen Abwasserbeseitigung		625'241.84		2'000		445'513.79
Nettoinvestitionen Abfallwirtschaft		0.00		0		0.00
Nettoinvestitionen Parkhaus Zentrum		0.00		0		81'708.45
ALLGEMEINE VERWALTUNG	69'618.01	0.00	0	0	1'396'214.41	0.00
Verwaltungsliegenschaften	69'618.01	0.00	0	0	1'396'214.41	0.00
BILDUNG	597'856.72	0.00	402'000	0	762'175.10	0.00
Schulliegenschaften	597'856.72	0.00	402'000	0	762'175.10	0.00
KULTUR, SPORT UND FREIZEIT	134'323.05	0.00	568'000	0	99'454.63	0.00
Denkmalpflege und Heimatschutz	66'323.05	0.00	500'000	0	31'454.63	0.00
Konzert und Theater	68'000.00	0.00	68'000	0	68'000.00	0.00
VERKEHR	1'282'047.60	0.00	1'302'000	0	2'882'124.80	54'000.00
Kantonsstrassen	-329'132.80	0.00	83'000	0	852'000.00	0.00
Gemeindestrassen	1'611'180.40	0.00	1'219'000	0	1'948'416.35	54'000.00
Parkhaus Zentrum	0.00	0.00	0	0	81'708.45	0.00
UMWELTSCHUTZ, RAUMORDNUNG	1'049'495.13	184'135.00	176'000	312'000	1'355'433.43	460'015.00
Wasserwerk	225'838.89	75'580.00	64'000	100'000	217'804.59	182'425.00
Abwasserbeseitigung	733'796.84	108'555.00	112'000	110'000	723'103.79	277'590.00
Abfallwirtschaft	0.00	0.00	0	0	0.00	0.00
Gewässerverbauung	87'094.40	0.00	0	102'000	414'525.05	0.00
Raumordnung	2'765.00	0.00	0	0	0.00	0.00
Volkswirtschaft	0.00	0.00	160'000	0	0.00	0.00
Energie	0.00	0.00	160'000	0	0.00	0.00

Nettovermögen

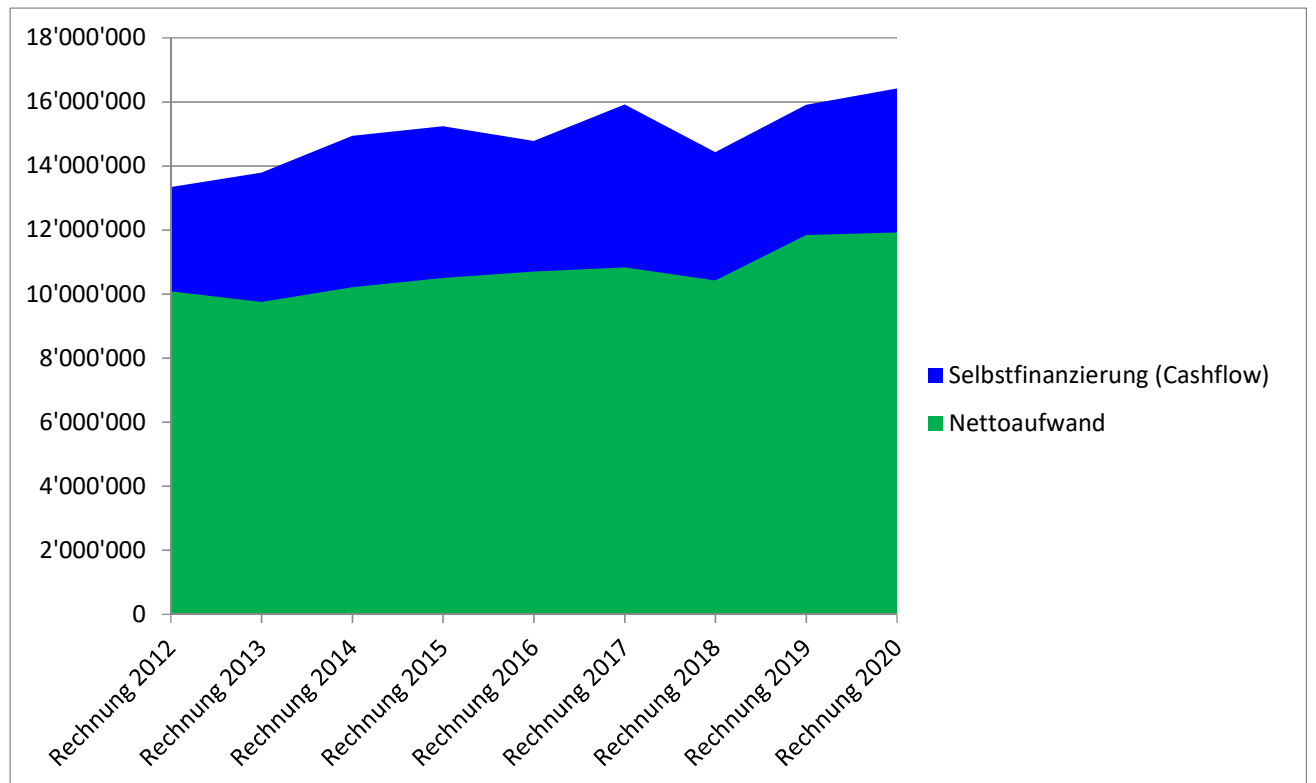
Mit dem erzielten Finanzierungsüberschuss von CHF 2'331'814.30 erhöht sich das Nettovermögen der Einwohnergemeinde ohne Werke auf neu CHF 14'924'461.31.

Einwohnergemeinde ohne Werke	Rechnung 2020	Budget 2020	Rechnung 2019
Erfolgsrechnung			
Betrieblicher Aufwand ohne Abschreibungen	14'931'537.57	15'252'100	14'693'246.69
Abschreibungen	2'507'125.04	2'191'700	2'052'600.55
Betrieblicher Ertrag ohne Steuerertrag	2'724'281.82	2'530'600	2'856'689.46
Steuerertrag	16'624'555.75	14'646'200	15'892'794.40
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	1'910'174.96	-267'000	2'003'636.62
Ergebnis aus Finanzierung	-30'681.12	160'200	130'355.71
Operatives Ergebnis	1'879'493.84	-106'800	2'133'992.33
Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0	2'000.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	1'879'493.84	-106'800	2'135'992.33
+ = Ertragsüberschuss			
- = Aufwandüberschuss			
Investitionsrechnung			
Investitionsausgaben	2'173'704.78	2'432'000	5'472'785.54
Investitionseinnahmen	0.00	102'000	54'000.00
Ergebnis Investitionsrechnung	-2'173'704.78	-2'330'000	-5'418'785.54
Selbstfinanzierung	4'505'519.08	2'078'400	4'070'894.98
Finanzierungsergebnis	2'331'814.30	-251'600	-1'347'890.56
+ = Finanzierungsüberschuss			
- = Finanzierungsfehlbetrag			

Entwicklung Selbstfinanzierung / Nettoinvestitionen / Nettovermögen 2011 – 2020



Entwicklung Steuerertrag - Nettoaufwand – Selbstfinanzierung



Nettoaufwand + Selbstfinanzierung = Steuerertrag

Bilanz

Durch den Erwerb der Liegenschaften Badstrasse 7 und Sonnenbergstrasse 3 sind die Sachanlagen Finanzvermögen auf rund CHF 12.6 Mio angestiegen. Die Negativzinslimiten der Banken wurden durch den hohen Liquiditätsbedarf nur vereinzelt überschritten. Das Jahresergebnis 2020 ist mit CHF 1'879'493.84 sehr erfreulich ausgefallen, das Eigenkapital ist dadurch auf CHF 112'703'059.74 angestiegen.

	01.01.2020	31.12.2020
Aktiven		
Flüssige Mittel	4'664'584	5'809'996
Forderungen	2'670'383	3'607'728
Kurzfristige Finanzanlagen	2'802'234	0
Aktive Rechnungsabgrenzungen	1'291'272	2'381'914
Finanzanlagen	0	244'645
Sachanlagen Finanzvermögen	8'768'522	12'582'342
Total Finanzvermögen	20'196'995	24'626'625
Verwaltungsvermögen Einwohnergemeinde	83'530'972	83'198'344
Verwaltungsvermögen Wasserwerk	5'800'011	5'884'200
Verwaltungsvermögen Abwasserbeseitigung	8'499'100	9'039'561
Verwaltungsvermögen Abfallwirtschaft	457'369	447'791
Verwaltungsvermögen Parkhaus Zentrum	3'568'160	3'372'960
Total Verwaltungsvermögen	101'855'611	101'942'856
Total Aktiven	122'052'606	126'569'481
Passiven		
Laufende Verbindlichkeiten	3'856'235	4'890'529
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	0	1'000'000
Passive Rechnungsabgrenzungen	1'107'290	1'618'259
Rückstellungen	170'512	180'889
Langfristige Verbindlichkeiten	4'000'000	3'122'322
Passiv. Investitionsbeiträge Wasserwerk	1'125'456	1'134'506
Passiv. Investitionsbeiträge Abwasserbeseitigung	1'578'400	1'594'020
Ersatzabgaben Schutzraumbauten	333'406	325'896
Total Fremdkapital	12'171'300	13'866'421
Verpflichtung Wasserwerk	5'924'087	6'229'613
Verpflichtung Abwasserbeseitigung	6'581'241	6'895'595
Verpflichtung Abfallwirtschaft	491'577	566'400
Verpflichtung Parkhaus Zentrum	768'292	888'648
Fonds	179'144	306'345
Aufwertungsreserve	20'312'260	20'312'260
Jahresergebnis	2'135'992	1'879'494
Kumulierte Ergebnisse Vorjahre	73'488'713	75'624'705
Total Eigenkapital	109'881'306	112'703'060
Total Passiven	122'052'606	126'569'481

Werke (Spezialfinanzierungen)

Wasserversorgung

Das Wasserwerk liegt mit einem Ertragsüberschuss von CHF 305'526.26 rund CHF 37'400 unter Budget. Die Mehrerträge bei den Wassergebühren konnten die durch überraschende Rohrbrüche entstandenen Mehrkosten nur teilweise kompensieren. Mit dem erzielten Finanzierungsüberschuss konnte das Nettovermögen um CHF 230'385.70 auf CHF 1'479'918.61 erhöht werden.

	Rechnung 2020	Budget 2020	Rechnung 2019
Erfolgsrechnung			
Betrieblicher Aufwand ohne Abschreibungen	250'412.30	185'100	253'680.75
Abschreibungen	141'649.13	151'700	137'368.95
Betrieblicher Ertrag ohne Gebühren	135'530.80	146'600	127'509.55
Gebühren	550'810.89	521'700	504'032.26
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	294'280.26	331'500	240'492.11
Ergebnis aus Finanzierung	11'246.00	11'400	8'603.00
Operatives Ergebnis	305'526.26	342'900	249'095.11
Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	305'526.26	342'900	249'095.11
+ = Ertragsüberschuss			
- = Aufwandüberschuss			
Investitionsrechnung			
Investitionsausgaben	225'838.89	64'000	217'804.59
Investitionseinnahmen	75'580.00	100'000	182'425.00
Ergebnis Investitionsrechnung	-150'258.89	36'000	-35'379.59
Selbstfinanzierung	380'644.59	425'100	329'054.51
Finanzierungsergebnis	230'385.70	461'100	293'674.92
+ = Finanzierungsüberschuss			
- = Finanzierungsfehlbetrag			

Abwasserbeseitigung

Die Abwasserbeseitigung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 314'353.46 rund CHF 153'000 höher ab als budgetiert. Gründe dafür sind insbesondere der Wegfall der budgetierten Kosten für GEP II, welche neu über die Investitionsrechnung abgewickelt werden, wie auch Mehrerträge bei den Gebührenerträgen. Bei mehreren Sanierungsprojekten sind die Investitionsausgaben verzögert und damit 2020 deutlich höher ausgefallen. Die Nettoschuld per Jahresende erhöht sich nach Berücksichtigung des Finanzierungsfehlbetrages von CHF 210'487.63 auf neu CHF 549'946.32.

	Rechnung 2020	Budget 2020	Rechnung 2019
Erfolgsrechnung			
Betrieblicher Aufwand ohne Abschreibungen	368'694.03	500'000	409'227.73
Abschreibungen	193'335.75	202'300	185'820.80
Betrieblicher Ertrag ohne Gebühren	92'935.00	95'600	79'055.50
Gebühren	786'503.24	769'700	733'282.70
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	317'408.46	163'000	217'289.67
Ergebnis aus Finanzierung	-3'055.00	-1'600	-1'945.00
Operatives Ergebnis	314'353.46	161'400	215'344.67
Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	314'353.46	161'400	215'344.67
+ = Ertragsüberschuss			
- = Aufwandüberschuss			
Investitionsrechnung			
Investitionsausgaben	709'037.88	112'000	723'103.79
Investitionseinnahmen	108'555.00	110'000	277'590.00
Ergebnis Investitionsrechnung	-625'241.84	-2'000	-445'513.79
Selbstfinanzierung	414'754.21	268'100	322'109.97
Finanzierungsergebnis	-210'487.63	266'100	-123'403.82
+ = Finanzierungsüberschuss			
- = Finanzierungsfehlbetrag			

Abfallwirtschaft

Die Abfallwirtschaft schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 74'823.71 rund CHF 28'823.71 besser ab als budgetiert. Die Gebühreneinnahmen sind gegenüber dem Vorjahr deutlich angestiegen und fallen ebenfalls deutlich über dem Budget aus. Der markante Mehrertrag wird auf dem vermehrten "zu Hause bleiben" der Bevölkerung als Folge der Covid-19 Pandemie vermutet. Mit dem erreichten Finanzierungsüberschuss konnte das Nettovermögen auf CHF 118'608.91 erhöht werden.

	Rechnung 2020	Budget 2020	Rechnung 2019
Erfolgsrechnung			
Betrieblicher Aufwand ohne Abschreibungen	323'984.90	316'400	316'906.10
Abschreibungen	9'577.50	11'900	9'577.48
Betrieblicher Ertrag ohne Gebühren	0.00	0	0.00
Gebühren	408'078.11	373'800	384'267.27
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	74'515.71	45'500	57'783.69
Ergebnis aus Finanzierung	308.00	500	-296.00
Operatives Ergebnis	74'823.71	46'000	57'487.69
Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	74'823.71	46'000	57'487.69
+ = Ertragsüberschuss			
- = Aufwandüberschuss			
Investitionsrechnung			
Investitionsausgaben	0.00	0.00	0.00
Investitionseinnahmen	0.00	0.00	0.00
Ergebnis Investitionsrechnung	0.00	0.00	0.00
Selbstfinanzierung	84'401.21	57'900	67'065.17
Finanzierungsergebnis	84'401.21	57'900	67'065.17
+ = Finanzierungsüberschuss			
- = Finanzierungsfehlbetrag			

Parkhaus Zentrum

Das Parkhaus Zentrum schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 96'955.66 ab. Der erwirtschaftete Nettoertrag von CHF 25'573.10 für öffentliche Parkplätze wurde vollumfänglich dem Parkhaus Zentrum gutgeschrieben. Durch den Wegfall diverser Anlässe und auch durch den Lockdown im Frühling war die Auslastung des Parkhauses leicht tiefer als im Vorjahr. Die Gebühreneinnahmen fallen um CHF 26'115.76 tiefer aus als im Vorjahr und um CHF 64'862.26 tiefer als budgetiert. Durch den erwirtschafteten Finanzierungsüberschuss von CHF 315'555.45 konnte die Nettoschuld auf CHF 2'484'312.75 reduziert werden.

	Rechnung 2020	Budget 2020	Rechnung 2019
Erfolgsrechnung			
Betrieblicher Aufwand ohne Abschreibungen	114'156.38	132'200	142'604.86
Abschreibungen	195'199.80	187'200	187'029.00
Betrieblicher Ertrag ohne Gebühren	25'573.10	30'000	23'605.60
Gebühren	405'937.74	470'800	432'053.50
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	122'154.66	181'400	126'025.24
Ergebnis aus Finanzierung	-25'199.00	-25'200	-27'247.00
Operatives Ergebnis	96'955.66	156'200	98'778.24
Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	96'955.66	156'200	98'778.24
+ = Ertragsüberschuss			
- = Aufwandüberschuss			
Investitionsrechnung			
Investitionsausgaben	0.00	0.00	81'708.45
Investitionseinnahmen	0.00	0.00	0.00
Ergebnis Investitionsrechnung	0.00	0.00	0.00
Selbstfinanzierung	315'555.46	366'800	309'207.24
Finanzierungsergebnis	315'555.46	366'800	227'498.79
+ = Finanzierungsüberschuss			
- = Finanzierungsfehlbetrag			

Antrag

Die Gemeindeversammlung genehmigt die Jahresrechnung 2020 der Einwohnergemeinde inkl. Spezialfinanzierungen.

4. Genehmigung von Kreditabrechnungen

4.1 Baubeitrag Kurtheater Baden

Am 15. November 2012 bewilligte die Gemeindeversammlung für den Umbau und die Erweiterung des regionalen Kurtheaters in Baden einen Baubeitrag von CHF 203 100.—. Den Hauptteil der Kosten von CHF 34,2 Mio hat die Stadt Baden getragen. Einen grösseren Beitrag hat auch die Gemeinde Wettingen geleistet und dafür einen gleich hohen Beitrag an die Eissportanlagen im "Tägi" erhalten. Die weiteren Gemeinden der Region Baden haben insgesamt rund CHF 2 Mio zugesichert. Der Kosten- und Verteilschlüssel von Baden Regio, welcher die Einwohnerzahl zu einem Drittel und die Anzahl Besucher/-innen zu zwei Dritteln berücksichtigte, ergab für Ennetbaden den bewilligten Beitrag.

Die Beiträge von je CHF 67 700. — sollten ursprünglich in den Jahren 2014, 2015 und 2016 geleistet werden. Durch Beschwerden gegen die erteilte Baubewilligung verzögerte sich der Um- und Erweiterungsbau. Das Kurtheater Baden wurde schliesslich ab April 2018 bis Herbst 2020 umgebaut und die Beiträge an den Umbau wurden in den Jahren 2019, 2020 und 2021 geleistet. Die Kreditabrechnung lautet wie folgt:

- Bewilligter Kredit vom 15. November 2012	CHF 203 100.—
- Investitionsbeitrag gemäss Kreditabrechnung	<u>CHF 203 100.—</u>
= Kreditüberschreitung	<u>CHF 0.—</u>

Die feierliche Wiedereröffnung des Kurtheaters erfolgte am 14. Oktober 2020. Infolge der Corona-Pandemie in einem eingeschränkten Rahmen.

A n t r a g

Die Gemeindeversammlung genehmigt die Kreditabrechnung für den Baubeitrag an das Kurtheater Baden im Betrag von CHF 203 100.—.

4.2 Planung und Projektierung Neubau Schulhaus Bachtal und Sanierung Schulhaus Posttal

Am 10. November 2016 hat die Gemeindeversammlung den Wettbewerbs- und Projektierungskredit in der Höhe von CHF 950 000 für die Variante E, Sanierung der Schulhäuser 1937 (neu Posttal) und 1964 (neu Bachtal) und einen Neubau anstelle der Liegenschaft Grendelstrasse 11 (neu Tagi Club) genehmigt. Am 9. November 2017 bewilligte die Gemeindeversammlung, anstelle der 2016 beschlossenen Variante E, für den Ersatzneubau Schulhaus Bachtal und die Sanierung des Schulhauses Posttal einen Zusatzkredit von CHF 520 000.—.

Für den Wettbewerb bewarben sich 74 Teams. In der Präqualifikation wurden 10 Teams ausgewählt. Am 31. August 2018 wurden die eingereichten Projekte juriiert und Ende Oktober 2018 öffentlich ausgestellt. Das Siegerprojekt der Kummer/Schiess Architekten, Zürich, wurde 2019 und 2020 weiterbearbeitet. Das Baugesuch lag vom 17. Juni 2020 bis 16. Juli 2020 öffentlich auf. Am 27. August 2020 genehmigte die Gemeindeversammlung den Baukredit von 20,6 Mio. Am 12. Oktober 2020 erteilte der Gemeinderat die Baubewilligung. Die Kreditabrechnung für die Planung und Projektierung lautet wie folgt:

Bewilligter Kredit vom 10. November 2016	CHF	950 000.—
+ Bewilligter Zusatzkredit vom 9. November 2017	CHF	520 000.—
= Bewilligte Planungskosten inkl. Zusatzkredit	<u>CHF</u>	<u>1 470 000.—</u>
- Investitionsbeitrag gemäss Kreditabrechnung	CHF	1 467 810.53
= Kreditunterschreitung	<u>CHF</u>	<u>2 189.47</u>

Antrag

Die Gemeindeversammlung genehmigt die Kreditabrechnung für den Wettbewerbs- und Projektierungskredit des Ersatzneubaus Schulhaus Bachtal und die Sanierung des Schulhauses Posttal in der Höhe von CHF 1 467 810.53.

4.3 Jubiläum 200 Jahre Ennetbaden

Am 8. Juni 2017 bewilligte die Gemeindeversammlung die Durchführung der Jubiläumsfeierlichkeiten 200 Jahre Ennetbaden und einen damit verbundenen Bruttokredit in der Höhe von CHF 300 000.—. Das Jubiläumsjahr "200 Jahre Ennetbaden" war gespickt mit zahlreichen Höhepunkten. Angefangen beim rauschenden Neujahrsapéro in der Brasserie Schwanen über die Ausstellung "Der Rebberg von Baden" im Historischen Museum, der Grenzwanderung rund um Ennetbaden, die ersten beiden Folgen der Theatertrilogie "Ännet!", die Landsgemeinde auf dem Postplatz am 6. Juni, bis hin zum viertägigen Dorffest vom 5. – 8. September als eigentliches Highlight sowie als Abschluss vom 20. – 22. Dezember das Lichterspektakel mit Weihnachtsmarkt und der Aufführung des dritten Teils der Theatertrilogie auf dem Postplatz. Die Abrechnung lautet wie folgt:

	Bewilligt	Abrechnung
- Beitrag Ausstellung historisches Museum	CHF 20 000.—	CHF 20 000.—
- Landsgemeinde	CHF 10 000.—	CHF 9 054.25
- Schulfest	CHF 10 000.—	CHF 4 907.65
- Dorffest	CHF 130 000.—	CHF 391 875.13
- Theater-Trilogie inkl. Festspiel	CHF 100 000.—	CHF 124 105.90
- Lichterspektakel	<u>CHF 30 000.—</u>	<u>CHF 108 909.89</u>
= Total Ausgaben brutto	<u>CHF 300 000.—</u>	<u>CHF 658 852.82</u>

Abrechnung Einnahmen

- Dorffest	CHF 0.—	CHF 119 993.15
- Theater-Trilogie inkl. Festspiel	CHF 0.—	CHF 27 265.—
- Lichterspektakel	CHF 0.—	CHF 7 020.—
- Sponsoring	CHF 25 000.—	CHF 164 040.—
- Aktion "Walk of Fame"	CHF 40 000.—	CHF 70 249.15
- Auflösung Fonds für kulturelle Projekte	<u>CHF 116 000.—</u>	<u>CHF 115 977.95</u>
= Total Einnahmen	<u>CHF 181 000.—</u>	<u>CHF 504 545.25</u>
= Nettoinvestitionen	CHF 120 000.—	CHF 154 307.57
= Kreditüberschreitung		<u>CHF 34 307.57</u>

Wie bereits im Kreditantrag vermerkt, handelte es sich beim bewilligten Kredit um eine grobe Schätzung, die je nach definitivem Konzept oder Umfang der Anlässe ändern konnte. Das Organisationskomitee hat das Ziel, die Verwaltungsrechnung der Gemeinde (ohne Personalkosten) netto so gering wie möglich zu belasten konsequent verfolgt und trotz des ausgeweiteten Konzeptes nahezu erreicht.

A n t r a g

Die Gemeindeversammlung genehmigt die Kreditabrechnung Jubiläum 200 Jahre Ennetbaden im Betrag von netto CHF 154 307.57.

4.4 Elektroladestation für den Bus bei der Haltestelle Äusserer Berg

Am 7. November 2019 bewilligte die Gemeindeversammlung für die Elektroladestation für den Bus bei der Haltestelle Äusserer Berg einen Baukredit von brutto CHF 160 000.—.

Die Bauarbeiten wurden im Herbst 2020, unter der Leitung der Regionalwerke AG Baden, ausgeführt und mit den Umgebungsarbeiten im Frühling 2021 abgeschlossen. Infolge Optimierung und Anpassung des Projektes war der vorgesehene Landerwerb von 15 m² nicht erforderlich. Seit Dezember 2020 wird mit einem Elektrobus der Linie 8 der Betrieb getestet. Infolge Verzögerung der Lieferung der Elektrobusse für die Linie 5 Baldegg Baden – Äusserer Berg Ennetbaden erfolgt die offizielle Eröffnung erst im Juni 2021. Die Kreditabrechnung lautet wie folgt:

- Bewilligter Kredit vom 11. November 2020	CHF	160 000.—
- Investitionsbeitrag gemäss Kreditabrechnung	CHF	<u>132 194.55</u>
= Kreditunterschreitung	CHF	<u>27 805.45</u>

Entgegen der ersten Annahme leisten Kanton und Bund keine Beiträge an die Gesamtkosten der Bushaltestelle, sondern nur an die Investitionen im direkten Zusammenhang mit der Busladestation (Ladebalken und Transformator), welche vollumfänglich von der RVBW AG getragen werden. Trotzdem konnte der Kredit deutlich unterschritten werden, da insbesondere die Kosten der Stahlbetonarbeiten tiefer ausgefallen sind.

Es ist geplant, das entfernte und eingelagerte Buswartehäuschen bei der Haltestelle Gärtnerweg weiter zu nutzen.

Antrag

Die Gemeindeversammlung genehmigt die Kreditabrechnung für die Elektroladestation für den Bus bei der Haltestelle Äusserer Berg im Betrage von CHF 132 194.55.

5. Baugebührenordnung (BGO) zur Bau- und Nutzungsordnung; Genehmigung

Die aktuelle Baugebührenordnung (BGO) basiert auf der Bau- und Nutzungsordnung (BNO) aus dem Jahre 1999. Die Ansätze sind aufgrund der anspruchsvolleren Gesetzgebungen nicht mehr kostendeckend oder entsprechen nicht mehr dem geltenden Bewilligungsverfahren. Die neue BGO wurde den Regelungen der umliegenden Gemeinden sowie dem Musterreglement des Kantons angepasst. Die Einzelheiten und Ansätze können der nachfolgenden neuen Fassung der BGO entnommen werden. Zum Vergleich kann die bisherige BGO auf www.ennetbaden.ch eingesehen und heruntergeladen oder per E-Mail: gemeindekanzlei@ennetbaden.ch bestellt werden.

Baugebührenordnung (BGO)

Die Gemeindeversammlung erlässt gestützt auf § 20 Abs. 2 lit. i des Gemeindegesetzes des Kantons Aargau vom 19.12.1978, auf § 5 des Baugesetzes vom 19.01.1993 und auf § 56 der Bau- und Nutzungsordnung (BNO) vom 9. November 2017/23. April 2018 nachstehende Baugebührenordnung (BGO)

Art. 1; Grundsatz

¹ Die Behandlung von Gesuchen um Vorentscheide, Baugesuchen und Voranfragen ist gebührenpflichtig. Soweit die Gebühr nach Aufwand zu entrichten ist, gelten die vom Gemeinderat genehmigten Ansätze. Die Gebühr darf im Regelfall den Deckungsgrad von 80 % der angefallenen Kosten nicht unterschreiten.

² Die Gebühr ist auch geschuldet, wenn von der erteilten Baubewilligung kein Gebrauch gemacht wird oder das Gesuch abgelehnt worden ist. Bei einem Rückzug wird die Gebühr anteilmässig nach entstandenem Aufwand in Rechnung gestellt.

³ Die Gebühren berechnen sich wie folgt:

Art. 2; Voranfrage

¹ Die Berechnung erfolgt nach dem Aufwand der Abteilung Bau und Planung, gemäss den vom Gemeinderat genehmigten Ansätzen (Art. 1) zuzüglich Aufwand externer Fachstellen.

² Die Gebühr der Voranfrage wird nicht an die Gebühr der Baubewilligung angerechnet.

Art. 3; Beschwerdefähiger Vorentscheid

¹ Die Berechnung erfolgt nach dem Aufwand der Abteilung Bau und Planung, gemäss den vom Gemeinderat genehmigten Ansätzen (Art. 1) zuzüglich Aufwand externer Fachstellen, maximal 1,0 ‰ der voraussichtlichen Bausumme.

² Die Kosten der Publikation werden separat in Rechnung gestellt.

³ Die Gebühr des Vorentscheids wird nicht an die Gebühr der Baubewilligung angerechnet.

Art. 4; Baugesuche

¹ Die provisorische Gebühr beträgt 2,5 % der errechneten Bausumme (Berechnung nach SIA Norm) mindestens aber CHF 400.00 zuzüglich Aufwand externer Fachstellen. Für die definitive Gebühr gilt anstelle der errechneten Bausumme als Bemessungsgrundlage die amtliche Gebäudeschätzung der Aargauischen Gebäudeversicherung. Bei Um- und Anbauten ist der bauliche Mehrwert gemäss amtlicher Gebäudeschätzung massgebend.

² Bei einer Bausumme ab CHF 5 Mio beträgt die Gebühr für den CHF 5 Mio übersteigenden Betrag 1,5 % und für den CHF 10 Mio übersteigenden Betrag 1,0 %.

³ Wird der gesamte Aufwand von externen Fachstellen geleistet, darf die von den kommunalen Behörden abgerechnete Gebühr einzig die Pauschale von CHF 400.00 betragen. Sind sowohl die kommunalen Behörden als auch externe Fachstellen tätig, ist die nach Promillen berechnete, kommunale Gebühr im Verhältnis zwischen externem und internem Aufwand angemessen zu reduzieren.

⁴ Die Kosten der Publikation werden separat in Rechnung gestellt.

⁵ Der Totalbetrag von CHF 50 000.00 darf nicht überschritten werden.

Art. 5; Kleinbauten, geringfügige Um- An- und Aufbauten

¹ Für Kleinbauten, geringfügige Um-, An- und Aufbauten im vereinfachten Verfahren wird eine Pauschale von CHF 200.00 in Rechnung gestellt, bzw. CHF 500.00 bei zusätzlichem Aufwand infolge von Abklärungen oder Einwendungen, zuzüglich Aufwand externer Fachstellen.

² Die Kosten der Publikation werden separat in Rechnung gestellt.

Art. 6; Abgelehnte Baugesuche

¹ Abgelehnte Baugesuche werden im Rahmen des Gebührensatzes für bewilligte Baugesuche berechnet.

² Bei geringem Aufwand oder aus Gründen der Billigkeit kann die Gebühr angemessen reduziert werden.

³ Die Kosten der Publikation werden in jedem Fall in Rechnung gestellt.

⁴ Der Totalbetrag darf CHF 40 000.00 nicht überschreiten.

Art. 7; Ordentlicher Aufwand

¹ Der ordentliche Aufwand umfasst die Aufwendungen der kommunalen Behörde oder von externen Fachstellen, gemäss Bauphasenplan Ziffern 0 bis 5 des kantonalen Musterreglementes für die formelle und materielle Prüfung des Gesuchs, die Erfassung im System, das Verfassen der Baubewilligung sowie die behördlich vorgesehenen Statistiken.

Art. 8; Zusätzlicher Aufwand

¹ Entstehen wegen Einreichung mangelhafter Baugesuche, Plan- oder Projektänderungen, Mehrarbeiten oder werden wegen Nichtbefolgen der Bau- und Nutzungsordnung, von Vorschriften des übergeordneten Rechts oder von erteilten Baubewilligungen ausserordentlichen Aufwendungen, Besichtigungen, Baukontrollen etc. notwendig, so sind die Kosten in jedem Fall zusätzlich zu entrichten.

² Die Kosten eines allfälligen Beschwerdeverfahrens werden nach Massgabe der Bestimmungen des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege (VRPG) getragen.

Art. 9; Zusätzliche Kosten

¹ Die Kosten für zusätzliche oder spezielle Publikationen, Profil- und Baukontrollen gemäss § 58 BauV sowie die Kosten für Gutachten, spezielle Beaufsichtigungen, Messungen, Anmerkungen im Grundbuch und Kontrollen in den Bereichen Energie, Brand-, Lärm- Schall-, Wärme- und Zivilschutz und dergleichen, Beizug von Fachleuten sowie für den Aufwand im Zusammenhang mit dem Vollzug von Natur- und Umweltschutz sind durch die Gesuchstellenden zu entrichten. Für die Beurteilung eines Gesuches notwendige oder verlangte Unterlagen (Modelle, Fotomontagen, Schattendiagramme, Muster etc.) gehen zulasten der Gesuchstellenden.

Art. 10; Benützung von öffentlichem Grund; Installations- und Aufbruchbewilligungen

¹ Für die Benützung des öffentlichen Grundes (Bauinstallationen, Aufstellen von Gerüsten, Deponien, Lagerung von Baumaterial, Mulden, Baracken etc.) wird eine Gebühr von CHF 0.10 pro m² und Tag, mindestens CHF 5.00 erhoben. Die Gebühr für die Installationsbewilligung beträgt pauschal CHF 30.00 zuzüglich Gebühr für die Benützung des öffentlichen Grundes.

² Wiederherstellungsarbeiten (Reinigung, allfällige Reparaturen) gehen auf Kosten des Verursachers.

³ Die Gebühr für Aufbruchbewilligungen beträgt pauschal CHF 100.00. Für das Aufbrechen und das Wiederherstellen von Gräben und Belägen in öffentlichen Strassen gelten die technischen Vorschriften der Gemeinde Ennetbaden, die Bestandteil der Bewilligung sind.

Art. 11; Fälligkeit der Gebühren

¹ Die Gebühren sind innert 30 Tagen nach Zustellung der Rechnung fällig bzw. zu bezahlen. Die Anfechtung des Bauentscheids hindert die Fälligkeit der Gebührenrechnung nicht, sofern nicht die Gebühren selber angefochten worden sind.

Art. 12; Inkrafttreten

¹ Diese Bau- und Gebührenordnung tritt nach Genehmigung durch die Gemeindeversammlung per 1. August 2021 in Kraft. Die im Zeitpunkt des Inkrafttretens hängigen Gesuche werden nach der alten Baugebührenordnung behandelt.

² Durch diese Baugebührenordnung wird die Baugebührenordnung vom 8. Juni 2000 aufgehoben.

A n t r a g

Die Gemeindeversammlung genehmigt die neue Baugebührenordnung (BGO) zur Bau- und Nutzungsordnung.

6. Kenntnisnahme vom Leitbild des Gemeinderates für die Gemeindeentwicklung "Ennetbaden 2030"

Mit dem Leitbild des Gemeinderates "Ennetbaden 2030" soll die Bevölkerung über einen längeren Zeitraum offen über die grundsätzlichen Überlegungen und die Entwicklungsziele informiert werden. Dieses gemeinderätliche Leitbild bildet auch die Grundlage für die künftige Immobilienstrategie zur Entwicklung von städtebaulich wichtigen Teilgebieten sowie für die Legislaturziele 2022/2025 mit dem zugehörigen Flyer "Projekte und Planungen".

Der gestaltete Flyer "Ennetbaden 2030" mit Bildern kann auf www.ennetbaden.ch eingesehen und heruntergeladen oder per E-Mail: gemeindekanzlei@ennetbaden.ch bestellt werden.

Leitbild des Gemeinderates für die Gemeindeentwicklung

2030 ist Ennetbaden

- ❖ eine weltoffene, innovative und digitale Gemeinde.
- ❖ eine starke Gemeinde im Kanton Aargau die haushälterisch mit den Ressourcen umgeht und aktiv zur Natur und der Umwelt Sorge trägt.
- ❖ in der Region Baden eigenständig, selbstbewusst und offen für eine effiziente Zusammenarbeit zur Lösung der vielfältigen Aufgaben insbesondere in den Bereichen Infrastruktur, Mobilität, Siedlungsentwicklung und Vorsorge für das Allgemeinwohl.
- ❖ eine lebensfrohe Gemeinde mit zentralen Begegnungsorten entlang der Limmatpromenade.
- ❖ eine Gemeinde, die den historischen Wurzeln, den Bädern und der Nutzung des Thermalwassers Sorge trägt und ins Bewusstsein der Bevölkerung rückt.

Thesen und Leitlinien

A. Lenkung der Siedlungs- und Raumentwicklung

Wir fördern mit einer qualitativen Siedlungsinnenentwicklung ein Wachstum der Bevölkerung auf rund 4000 Einwohner/-innen.

Durch Gestaltungspläne und Studienaufträge fördern wir nachhaltige Entwicklungen.

Mit einer Immobilienstrategie nehmen wir gezielt Einfluss auf die langfristige Entwicklung in städtebaulich wichtigen Teilgebieten und sorgen für die Erhaltung und Entwicklung der Lebensqualität der Bevölkerung.

Im Gebiet Bad-/Sonnenbergstrasse und Postplatz fördern wir Angebote zur Belebung des Quartiers und fordern eine Erdgeschossnutzung im Dienstleistungs-, Gesundheits- und Wellnessbereich oder Kleingewerbe mit Nischen- und Spezialitätenangeboten.

B. Schule, Bildung, Beruf und Familie

Wir unterstützen unsere gut ausgebauten Tagesstrukturen, welche die Vereinbarung von Beruf und Familie während der ganzen Arbeitswoche ermöglichen. Dies gilt auch für die Kinderkrippen im Vorschulbereich.

Wir setzen uns für moderne Führungsstrukturen der Schule und Tagesstrukturen ein.

Wir schaffen gute Rahmenbedingungen durch zeitgemässe, flexibel nutzbare Schulräumlichkeiten für eine gute Bildung und Förderung unserer Kinder.

Das Campus Areal der Schule soll autofrei werden.

C. Natur und Lebensräume, Umwelt und Nachhaltigkeit

Die Rebberge und landschaftsprägenden Elemente sind ein wesentlicher Bestandteil der Identität unserer Gemeinde und ein Naherholungsgebiet von zentraler Bedeutung.

Wir fördern Biodiversität, naturnahe und vernetzte Gewässer- und Lebensräume durch gezielte Aufwertungen, extensive Nutzungen und eine ökologische Bewirtschaftung der gemeindeeigenen Grundstücke.

Die Bewirtschaftung des Waldes ist ökologisch und mit standortgerechter Verjüngung zu unterstützen. Private Waldparzellen, die nicht fachgerecht gepflegt und genutzt werden, sind nach Möglichkeit zu erwerben. Der Wald gilt als öffentliche Aufgabe und dient der Naherholung der Bevölkerung.

Der Umwelt ist durch die Förderung von nachhaltigen Energieträgern gemäss Energieleitbild sowie als Beitrag zur Vermeidung der Klimaerwärmung Sorge zu tragen. In öffentlichen Liegenschaften werden erneuerbare Energien eingesetzt.

Die Voraussetzungen zur Beibehaltung des Labels Energiestadt werden weiterhin erfüllt und Massnahmen zur Verbesserung sind anzustreben.

Die Nutzung des Grundwasserpumpwerkes Limmatau als Wärmeversorgung für das Quartier und künftige höhere Bauten ist vorzusehen.

D. Zentrum und Quartiere; Belebung, Thermalwasser, Atmosphäre und Vernetzung

Mit der Eröffnung des Thermalbades in Baden und der "Heissen Brunnen" in Baden und Ennetbaden bieten sich Chancen für das Kleingewerbe sowie Restaurants entlang der Bad- und Sonnenbergstrasse. Mit Angeboten, die aufgesucht und/oder durch Fussgänger/-innen genutzt werden, ist die Belebung der Promenade zu fördern, sodass eine Atmosphäre entsteht, welche die Einwohner/-innen des oberen Dorfteiles sowie die Thermalbadbesuchenden anzieht.

Die kulturhistorische Bedeutung der Bäder und des Thermalwasservorkommens ist durch eine aktive Kulturvermittlung zu fördern. Dazu gehört auch die Erlebbarkeit des Thermalwassers.

E. Gewerbe und Volkswirtschaft

Die Rahmenbedingungen für das Gewerbe und die Dienstleistungsbetriebe sollen mit den gesellschaftlichen Entwicklungen Schritt halten, damit die Arbeitsplätze erhalten bleiben.

Private Initiativen für Angebote des täglichen Bedarfs, im Rebbau sowie im Gesundheits- und Wellnessbereich sollen ermöglicht und gefördert werden.

F. Kultur, Freizeit, Sport und Jugend

Wir fördern und unterstützen kulturelle Nischenangebote und Anlässe im eigenen Kultur- und Begegnungszentrum sowie Angebote für Jugendliche und Jugendanimation.

Wir unterstützen im Rahmen der Kulturrichtlinien lokale und regionale Angebote im Kultur-, Museums-, Sport- und Jugendbereich, die von der Bevölkerung genutzt werden.

G. Mobilität und Infrastruktur

Das bestehende Angebot des öffentlichen Verkehrs und die E-Buslinie sind zu erhalten und die Ausdehnung der Taktverdichtung ist anzustreben.

Die Gemeindestrassen im Siedlungsgebiet sind mit der Tempo 30 Zone sicherer geworden und verbessern die Wohnqualität. Die Erhöhung der Verkehrssicherheit des Fuss- und Veloverkehrs ist als Daueraufgabe zu beachten. Die Bereinigung einzelner Konfliktpunkte und gestalterische Massnahmen sind im Zuge der periodischen Strassen- und Werkleitungserneuerungen umzusetzen.

Die Querung der Ehrendingerstrasse, die Gestaltung und die Tempoeinhaltung sind eine Daueraufgabe. Das im unteren Teil fehlende bergseitige Trottoir ist etappenweise anzustreben.

Die Versorgung mit Strom, Wasser und Gas, auf einem guten technischen Stand, stellen wir mit der Regionalwerke AG Baden sicher. Das Abwasserleitungsnetz wird aufgrund des Generellen Entwässerungsplanes (GEP) unterhalten. Die Strassen und sämtliche Werkleitungen werden anhand einer Prioritätenliste und der finanziellen Möglichkeiten koordiniert mit allen Werkleitungseigentümern umfassend erneuert.

H. Öffentliche Sicherheit

Mit der Regionalpolizei sowie der Feuerwehr Baden, dem Regionalen Führungsorgan (RFO) und dem Zivilschutz Region Baden (ZSO) stellen wir die Sicherheit und den Schutz der Bevölkerung sicher.

Der Einsatz von Videoüberwachungsanlagen zur Vermeidung von Vandalismus und Littering sowie zur Erhöhung des Sicherheitsempfindens ist zu prüfen und bei Bedarf umzusetzen.

I. Soziales, Gesundheit und Alter

Die ambulante Gesundheitsversorgung und die sozialen Anlaufstellen sind in Zusammenarbeit mit weiteren Gemeinden, Gemeindeverbänden und Institutionen durch ein hohes, professionelles Angebot sicherzustellen und anstelle von weiteren stationären Institutionen zu fördern.

Das Wohnen im Alter wird mit der Altersstiftung durch ein zeitgemässes Angebot im Dorf ermöglicht.

J. Finanzen

Mit der qualitativen Entwicklung der Gemeinde erhalten wir die Steuerkraft. Mit verantwortungsvollen Investitionen und Budgetdisziplin wahren wir den Handlungsspielraum und einen Steuerfuss im regionalen Mittel.

Die Verschuldung ist durch eine rollende Finanzplanung mit Priorisierungen in einer vertretbaren Höhe zu halten.

K. Verwaltung, Werkhof und Hausdienst

Die Verwaltung, der Werkhof und der Hausdienst verstehen sich als moderne Dienstleistungsunternehmen. Der direkte persönliche Kontakt zur Bevölkerung ist uns wichtig. Das Dienstleistungsangebot im Gemeindehaus soll bestehen bleiben.

Das digitale Angebot soll laufend den Bedürfnissen der Einwohner/-innen angepasst werden und die internen Abläufe erfolgen zunehmend digital.

Die direkte und zeitnahe Information der Bevölkerung ist über digitale Kanäle, Informationsveranstaltungen und Postversand sicherzustellen.

Die Gemeinde ist ein attraktiver, leistungsbewusster Arbeitgeber der Teilzeitpensen und fortschrittliche Arbeitsformen ermöglicht.

L. Zusammenarbeit

Wir pflegen eine offene, vertrauensvolle Zusammenarbeit mit Kommissionen und Arbeitsgruppen der Gemeinde.

Wir sind offen für eine effiziente, wirtschaftliche Aufgabenerfüllung mit anderen Gemeinden und Organisationen durch Gemeinde- oder Leistungsverträge.

A n t r a g

Die Gemeindeversammlung nimmt vom Leitbild des Gemeinderates für die Gemeindeentwicklung "Ennetbaden 2030" zustimmend Kenntnis.

P r o t o k o l l

der Einwohnergemeindeversammlung Ennetbaden vom
Donnerstag, 12. November 2020, 20.00 Uhr, in der Turnhalle

Vorsitzender: Pius Graf, Gemeindeammann
Protokollführer: Anton Laube, Gemeindegeschreiber
Stimmzähler: Annina Pauli
Thomas Ruckstuhl
Lylian Suter-Allera

Traktanden

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 27. August 2020
2. Genehmigung des Budgets 2021
3. Genehmigung von Kreditabrechnungen
 - 3.2 Sanierung und Umgestaltung Erdgeschoss Gemeindehaus
 - 3.3 Umnutzung und Sanierung Grendelstrasse 11 für Betrieb Tagesstrukturen
4. Energieleitbild 2020 und Fördermassnahmen; Genehmigung
5. Kulturvermittlung Bäder; Kreditbegehren
6. Genereller Entwässerungsplan GEP 2. Generation; Kreditbegehren
7. Werkleitungserneuerungen und Sanierung Rebbergstrasse, Teilstück Rebbergstrasse 24 – 40; Kreditbegehren
8. Neubau Reservoir Geissberg; Kreditbegehren
9. Verschiedenes

Gemeindeammann Pius Graf begrüsst um 20.05 Uhr alle anwesenden Ennetbadenerinnen und Ennetbadener herzlich zur Wintergemeindeversammlung 2020. Einen speziellen Gruss richtet er an den Vertreter der Aargauer Zeitung, Herrn Philipp Zimmermann, der wie immer ausgewogen über den Versammlungsverlauf berichten wird. Am Schluss der Versammlung wird wegen der Coronasituation auf den Apéro verzichtet, dafür gibt es als Geschenk ein Säckli Apfelringli von der Stiftung arwo auf den Heimweg. Er erwähnt, dass er diese Woche geschmunzelt habe als jemand das Zitat, "es ist nichts vorbei bevor es vorüber ist" im Hinblick auf die US Wahlen wie folgt abgewandelt hat: "Es ist nichts vorbei bevor ER vorbei ist". Das gleiche gilt für das Virus: "Es ist nichts vorbei bevor ES vorbei ist". Aus diesem Grunde sitzen wir heute hier mit Masken, mit Abstand und die Türen und Fenster sind offen. Mit diesen Rahmenbedingungen ist der Gemeinderat bei der Meinung geblieben, dass die Durchführung der heutigen Wintergemeinde verantwortbar ist. Es ist auch verständlich, dass einige Stimmberechtigte sich entschuldigt und auf eine Teilnahme verzichtet haben. Er bemerkt, dass er wie gewohnt direkt mit der Behandlung der traktandierten Geschäfte beginnen möchte und am Schluss unter dem Traktandum "Verschiedenes" allgemeine Informationen abgeben werde.

Er stellt formell fest, dass die Einladungen zur heutigen Gemeindeversammlung fristgerecht zugestellt wurden und die Unterlagen zu den Traktanden ordnungsgemäss aufgelegt sind und elektronisch auch auf der Webseite der Gemeinde eingesehen oder bezogen werden konnten. Laut Stimmregister sind am heutigen Tag 2209 Personen stimmberechtigt. Gemäss Ausweiskontrolle sind **69 Stimmbürger/-innen (3,1 %) anwesend**. Für endgültige Beschlüsse müssten 442 Stimmberechtigte anwesend sein. Sämtliche Beschlüsse unterstehen somit dem fakultativen Referendum.

Zu den vorstehenden Feststellungen und zur **Traktandenliste** der heutigen Gemeindeversammlung werden auf Anfrage hin keine Einwendungen gemacht. Die Traktandenliste ist somit **ohne Änderungen stillschweigend gutgeheissen**.

Gemeindeammann Pius Graf bemerkt, dass die Verhandlungen digital aufgenommen werden. Er bittet bei Wortmeldungen das vorne bereitgestellte Mikrofon, das jeweils gereinigt wird, zu benutzen sowie Name und Vorname zu nennen. Ohne Mikrofon wird ein Votum nicht in der ganzen Halle verstanden.

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 27. August 2020

Gemeindeammann Pius Graf: Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 27. August 2020 wurde mit den Einladungsunterlagen schriftlich zugestellt. Nachdem auf Anfrage hin keine Änderungen oder Ergänzungen gewünscht werden, **beantragt** er, das Protokoll zu genehmigen.

In der **Abstimmung** wird das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 27. August 2020 **mit grosser Mehrheit** ohne Gegenstimme unter bester Verdankung an den Verfasser **genehmigt**. In diesem Zusammenhang teilt er mit, dass Gemeindeschreiber Anton Laube am 31. Mai 2021 in Pension geht. Es ist heute die 74. und somit letzte ordentliche Gemeindeversammlung die er protokolliert. Er hat in den 37 Jahren nie gefehlt und den Gemeinderat kompetent unterstützt. Er überreicht ihm eine Flasche des 47° Gemeindeweines und erwähnt, dass die offizielle Verabschiedung an der nächsten Gemeindeversammlung vom 10. Juni 2021 erfolgt. Als Nachfolger hat der Gemeinderat an der letzten Sitzung Dominik Andreatta gewählt. Er wird ab Juni 2021 als Gemeindeschreiber von Ennetbaden wirken, wozu er ihm herzlich gratuliert.

2. Genehmigung des Budgets 2021

Gemeinderätin Elisabeth Hauller: Das Budget 2021 ist mit einigen Unsicherheiten verbunden, da voraussichtlich die Folgen von Corona finanziell spürbar werden. Ohnehin bringt jedes Jahr Veränderungen und Unbekanntes mit sich. 2021 könnten die Veränderungen etwas grösser ausfallen. Gleichwohl wollen wir nicht jammern und dürfen feststellen, dass es uns als Gemeinde und den meisten unter uns sehr gut geht. Zusammenfassend lässt sich zum Budget 2021 sagen, dass beim geldmässigen Aufwand, das heisst ohne die Abschreibungen, eine Zunahme von 1,8 % erwartet wird. Die Auswirkungen auf den Steuerertrag sind sehr ungewiss. Trotz Beibehaltung des Steuerfusses von 97 % wird mit einem Minderertrag von insgesamt 3,5 % gerechnet. Die Investitionen steigen erwartungsgemäss beträchtlich an. Bei der Einwohnergemeinde sind Nettoinvestitionen von CHF 6,95 Mio und bei den Werken von CHF 1,16 Mio geplant. Die wesentlichsten Veränderungen gegenüber dem Budget 2020:

- Beim Personal zeichnen sich Veränderungen und ausserordentliche Gegebenheiten ab. Der Gemeindeschreiber geht in Pension. Damit ein reibungsloser Übergang gewährleistet werden kann, sind personelle zeitliche Überschneidungen vorgesehen. Bei der Abteilung Steuern erfolgte im laufenden Jahr 2020 eine Pensumserhöhung von 20 %, damit die anspruchsvollen Steuerdeklarationen umfassend bearbeitet sowie die höhere Anzahl Steuerpflichtige fristgerecht veranlagt werden können. Der Leiter Bau und Planung bezieht einen längeren Urlaub, der ihm als Überzeitkompensation verrechnet wird. Für eine Überbrückung durch Aushilfen sind CHF 30 000 budgetiert worden. Insgesamt wird für das Personal mit einem Mehraufwand von CHF 97 000 gerechnet.
- Bei der Informatik beträgt der Mehraufwand CHF 41 000. Es werden verschiedene Arbeitsplätze aufgerüstet und Softwarelizenzen erneuert. Zudem wird die Geschäftsverwaltungssoftware ergänzt und die digitale Aktenauflage umgesetzt.
- Der Besoldungsanteil an den Kanton für die Primarschule erhöht sich um CHF 138 000, da der neue Lehrplan mehr Stunden und damit mehr Pensen inkl. Blockzeitenangebot beinhaltet. Irrtümlich wurde im Budget der Besoldungsanteil an den Kanton für die Blockzeiten wie bisher belassen, sodass sich eine Besserstellung des Budgets von CHF 64 000 ergibt.
- Für verschiedene Institutionen und Vereine vor Ort und in der näheren Umgebung wurden höhere Kulturförderungsbeiträge von insgesamt CHF 64 000 eingestellt. Neu sollen jeweils 2,7 % von den Einkommens- und Vermögenssteuern des Vorjahres dafür verwendet werden. Für das Jahr 2021 ergibt dies CHF 380 000. Von dieser Gesamtsumme sollen rund CHF 40 000 flexibel zur Verfügung stehen.
- Für die Kulturvermittlung Bäder ist in den nächsten drei Jahren ein Beitrag von jeweils CHF 50 000 vorgesehen. Darüber kann unter dem Traktandum 5 noch separat entschieden werden.
- Für die Finanzierung der stationären und ambulanten Pflege, deren Restkosten die Gemeinden zu tragen haben, erhöht sich der Aufwand von CHF 435 000 auf CHF 550 000. Diese Erhöhung ist auf die Zunahme der Anzahl Pflegebedürftige und deren Pflegeintensität zurückzuführen. Bereits im laufenden Jahr wird der Aufwand CHF 80 000 höher ausfallen als budgetiert.
- Bei der Spitex Limmat Aare Reuss (LAR) zeichnet sich ein ähnliches Bild ab. Die vermehrte Beanspruchung von Pflegeleistungen führt zu Mehraufwendungen von CHF 65 000.
- Für den Ausgleich der Steuerkraft und der Soziallasten sowie infolge Halbierung des Übergangsbeitrages auf CHF 69 000 müssen insgesamt CHF 2 075 000 (+ CHF 126 000) in den kantonalen Finanz- und Lastenausgleich einbezahlt werden.
- Im Diagramm der Nettoaufwandentwicklung ist ersichtlich, dass sich der Aufwand bei der Bildung und der Verwaltung wie erwähnt erhöht. Trotz Erhöhung der Kulturförderungsbeiträge reduziert sich der Aufwand im Bereich Kultur, da 2019 und 2020 die Kosten für das

Dorffest und die Einrichtung für den Ennetraum enthalten sind. Beim Verkehr ist die Zunahme auf die steigenden Abschreibungen für die abgeschlossenen Strassensanierungen zurückzuführen. Der Aufwand wird sich in den nächsten Jahren weiter erhöhen, da weitere Projekte abgeschlossen oder noch folgen werden.

- Die Budgetierung der Steuererträge ist sehr schwierig, da die Auswirkungen der Coronapandemie nicht abschätzbar sind. Bei erfolgsabhängigen Einkommen, die aufgrund der Wirtschaftslage tiefer ausfallen könnten, erfolgen die steuerlichen Anpassungen nach unten erst in ein bis zwei Jahren und kommen bei tieferen Nachträgen zum Ausdruck. Bei den Einkommens- und Vermögenssteuern wird bei einem unveränderten Steuerfuss von 97 % ein Ertrag von 13,29 Mio (- CHF 0,5 Mio) erwartet. Bei den Quellensteuern sind CHF 400 000 (- CHF 80 000) und bei den Aktiensteuern CHF 85 000 (- CHF 35 000) budgetiert. Bei den Grundstückgewinn- und Erbsteuern wird mit CHF 364 000 (+ CHF 100 000) gerechnet. Alle Steuerarten zusammen werden für das Jahr 2021 auf CHF 14,139 Mio geschätzt. Aus heutiger Sicht werden diese Annahmen als eher vorsichtig, aber durchaus realistisch beurteilt.
- Der Zusammenzug zeigt, dass mit dem Cash Flow von CHF 1,322 Mio die notwendigen Abschreibungen von CHF 2,297 Mio nicht vollständig gedeckt werden können. Es wird ein Aufwandüberschuss von CHF 952 300 erwartet. Der angestrebte Cash Flow von CHF 2,5 Mio pro Jahr wird in den nächsten 4 – 5 Jahren kaum erreicht, weshalb sich Aufwandüberschüsse ergeben werden. Dank den sehr guten Ergebnissen in den letzten Jahren sind diese tieferen Werte aber dennoch tragbar. Zudem zeigt der Finanzplan, dass die Finanzlage sich mittelfristig wieder wesentlich verbessert. Die mit einer Folie bildlich dargestellte Selbstfinanzierung zeigt den deutlichen Rückgang seit 2018 infolge der Neuregelung des Finanz- und Lastenausgleiches.
- Die bekannten sehr hohen Investitionen belaufen sich bei der Einwohnergemeinde auf CHF 6,955 Mio. Davon entfallen CHF 5,5 Mio auf den Schulhausneubau und der Rest auf Strassensanierungen, Tempo 30 Zone sowie den Heissen Brunnen. Bei den Werken Wasser und Abwasser werden insgesamt CHF 1,16 Mio für die Erneuerung der Werkleitungen hintere Geissbergstrasse, Rebbergstrasse 24 bis 40, den Neubau Reservoir Geissberg und den generellen Entwässerungsplan (GEP) investiert.
- Infolge der hohen Investitionen ergibt sich bei der Einwohnergemeinde ein Finanzierungsfehlbetrag von CHF 5,6 Mio, sodass sich das Nettovermögen von CHF 12,3 Mio auf CHF 6,7 Mio reduziert.
- Bei den Spezialfinanzierungen Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Abfallwirtschaft und Parkhaus bleiben sämtliche Gebührenansätze unverändert. Zur Deckung der Investitionen vermindert sich bei der Wasserversorgung das Nettovermögen um CHF 300 000 auf CHF 1,411 Mio. Mit diesem Vermögen und den Finanzierungsüberschüssen in den nächsten Jahren kann der Neubau des Reservoirs Geissberg laut Finanzplan ohne Verschuldung finanziert werden. Bei der Abwasserbeseitigung erhöht sich die Nettoschuld um CHF 131 000 auf CHF 204 000. Bei der Abfallwirtschaft erhöht sich das Nettovermögen um CHF 55 000 auf CHF 147 000 und beim Parkhaus Zentrum vermindert sich die Nettoschuld um CHF 338 000 auf CHF 2,095 Mio.

Abschliessend erläutert **Gemeinderätin Elisabeth Hauler** die Aufgaben- und Finanzplanung bis 2027. Die Folie des Aufgaben- und Finanzplanes der Einwohnergemeinde zeigt die Entwicklung der Nettoinvestitionen und der Selbstfinanzierung sowie der Nettoschuld. In dieser Planung sind sämtliche beschlossenen und geplanten Investitionsvorhaben enthalten. Die hohen Investitionen sind hauptsächlich auf die Schulbauten zurückzuführen, die mit CHF 20,6 Mio berücksichtigt sind. Ebenso sind weitere Strassensanierungen und der Mättelisteg, dessen Realisierung noch unsicher ist, enthalten. Bei der Selbstfinanzierung ergibt sich vorübergehend eine Stagnation. Gegen Ende der Planungsphase wird der angestrebte Cash Flow von CHF 2,5 Mio

nahezu wieder erreicht. Die Nettoverschuldung wird in den Jahren 2024/2025 mit rund CHF 9 Mio den Tiefpunkt erreichen und anschliessend zurückgehen. Laut Finanzplan bleibt der Steuerfuss unverändert bei 97 %. Beim Steuerertrag wird mit einer jährlichen Zunahme von 1,2 % bis 2,2 % gerechnet. Beim Aufwand wurde eine jährliche Zunahme von 1 % berücksichtigt und ein Zuschlag bei Positionen mit voraussichtlich ausserordentlichen Erhöhungen gemacht. Die jährlichen Abschreibungen erhöhen sich auf über CHF 3 Mio pro Jahr, weshalb das operative Ergebnis in den nächsten Jahren negativ sein wird. Die Aufwandüberschüsse gehen zulasten des Eigenkapitals, das stattliche Reserven aufweist. Zusammenfassend darf festgehalten werden, dass die Investitionen verkraftbar sind und das Budget 2021 gut verantwortet werden kann.

Gemeindeammann Pius Graf dankt Elisabeth Hauller für die ausführliche Präsentation des Budgets sowie der Aufgaben- und Finanzplanung. Die hohen Investitionen sind dank des vorhandenen Nettovermögens tragbar. Das Budget ist eher vorsichtig ausgelegt worden. Er eröffnet die **Diskussion** zum Budget 2021.

Herr Michael Ladwig dankt für die tolle Erläuterung des Budgets und erkundigt sich, ob der budgetierte Steuerertrag 2020 von CHF 14,65 Mio trotz Corona erreicht wird, da er ebenfalls zurückhaltend eingeschätzt wurde.

Gemeinderätin Elisabeth Hauller bestätigt, dass die Einkommens- und Vermögenssteuern 2020 nach aktuellem Stand ziemlich genau dem Budget entsprechen. Bei den Nachträgen und den Grundstückgewinnsteuern wird das Budget übertroffen, sodass der Steuerertrag 2020 insgesamt rund CHF 15,5 bis CHF 16 Mio betragen wird.

Herr Urs Cipolat: In den Erläuterungen wurde ausgeführt, dass bei einem Einbruch der Steuererträge aufgrund der wirtschaftlichen Entwicklung (z.B. Covid-19 Pandemie) oder infolge unerwarteter Mehrbelastungen, die Priorisierung der Investitionen neu vorgenommen oder eine Steuerfusserhöhung geprüft werden müsse. Die bereits beschlossenen und geplanten hohen Investitionen können im schlechtesten Fall somit zu einer Steuerfusserhöhung führen. Er ist der Ansicht, dass die Priorisierung der Investitionen der richtige Weg ist, damit das Risiko einer Steuerfusserhöhung minimiert werden kann und möchte wissen, wie diese Priorisierung erfolgt.

Gemeindeammann Pius Graf hält fest, dass die Gemeinde Ennetbaden aufgrund der Finanzkennzahlen innerhalb des Kantons gut geratet ist. Durch die anstehenden hohen Investitionen wird die Bewertung in Zukunft weniger positiv sein. Die Aufgaben- und Finanzplanung bis 2027, die von Gemeinderätin Elisabeth Hauller transparent erläutert wurde, enthält neben dem Steuerfuss von 97 % sowie den Investitionen auch erkennbare Mehrbelastungen im Sozial- und Bildungsbereich. Die Entwicklung und die Tragbarkeit sind somit klar aufgezeigt, wobei eine rollende Überprüfung erfolgt. Eine Priorisierung von Investitionen ist nur möglich bei Projekten, die noch nicht in Ausführung sind. Trotzdem kann keine Gemeindebehörde versprechen, dass der Steuerfuss auf 10 Jahre hinaus nicht verändert wird.

Herr Arnulf Bleuler erkundigt sich, ob für die Erneuerung des Spielplatzes im Bachteli etwas budgetiert wurde.

Herr Andreas Müller, Leiter Bau und Planung, bestätigt, dass zwei defekte Spielgeräte entfernt werden mussten. Ein neues Gerät wurde bestellt und wird in den nächsten Tagen aufgestellt. Im Weiteren prüft eine Arbeitsgruppe der Wald-, Natur- und Landschaftskommission, ob zusätzliche naturnahe Spielmöglichkeiten geschaffen werden können. Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, **beantragt Gemeindeammann Pius Graf,** dem vorliegenden Budget 2021 einschliesslich Werke und Investitionsrechnung zuzustimmen und den für den Budgetausgleich erforderlichen Steuerfuss von unverändert 97 % zu beschliessen.

In der **Abstimmung** wird dem Budget 2021 einschliesslich Werke und Investitionsrechnung zugestimmt und der für den Budgetausgleich erforderliche Steuerfuss von unverändert 97 % **mit grosser Mehrheit** ohne Gegenstimmen **gutgeheissen**.

3. Genehmigung von Kreditabrechnungen

Gemeindeammann Pius Graf weist darauf hin, dass Vizeammann Jürg Braga beide Kreditabrechnungen erläutern wird. Anschliessend erfolgt die Diskussion und Abstimmung einzeln. Die Finanzkommission hat beide Kreditabrechnungen geprüft und in Ordnung befunden.

3.1 Sanierung und Umgestaltung Erdgeschoss Gemeindehaus

Vizeammann Jürg Braga: Am 8. November 2018 bewilligte die Gemeindeversammlung einen Rahmenkredit in der Höhe von CHF 650 000.— für die Sanierung und Umgestaltung des Erdgeschosses im Gemeindehaus. Der Rahmenkredit basierte auf einem Vorprojekt mit Kostenschätzung von +/- 20 %. Davon waren rund CHF 300 000.— für Unterhalts- und Erneuerungsarbeiten. Die Ausführung der Arbeiten erfolgte in den Monaten Januar bis Juni 2019. Am 26. Oktober 2019 wurde das umgestaltete Erdgeschoss des Gemeindehauses der Bevölkerung im Rahmen eines Tages der offenen Türe zugänglich gemacht.

Im Vorprojekt mit der Kostenschätzung wurden die Sanierungs- und Unterhaltskosten wesentlich unterschätzt. Es kamen mehr Altlasten (Asbest) zum Vorschein, die aufwändig entfernt und entsorgt werden mussten. Aus gesetzlichen Gründen musste die Hauptverteilung der Elektroinstallation vollständig erneuert und zusätzliche Brandschutzmassnahmen in der Decke zum Obergeschoss ausgeführt werden, was bei den Gipserarbeiten zu erheblichen Mehrkosten führte. Mehraufwendungen sind auch durch den notwendigen Einbau von Akustikdecken entstanden. Die massiven Eingriffe in die Tragstruktur wurden unterschätzt und verursachten einen erhöhten Aufwand. Insgesamt darf aber die Sanierung und Umgestaltung mit dem neuen, hellen und einladenden Eingangsbereich als sehr gelungen bezeichnet werden. Er beantragt, die Kreditabrechnung zu genehmigen. Diese lautet wie folgt:

- Bewilligter Kredit vom 8. November 2018	CHF 650 000.—
- Baukosten laut Kreditabrechnung	<u>CHF 925 389.78</u>
= Kreditüberschreitung	<u>CHF 275 389.78</u>

Gemeindeammann Pius Graf eröffnet die **Diskussion**.

Frau Tanja Kessler: Was würde passieren, wenn die Kreditabrechnung abgelehnt würde?

Gemeindeschreiber Anton Laube: Eine Ablehnung entspricht einer Rückweisung. In diesem Fall müssten die Gründe, die zur Rückweisung geführt haben, abgeklärt werden. Die Kreditabrechnung mit dem Ergebnis der Abklärungen müsste dann der Gemeindeversammlung erneut zur Genehmigung unterbreitet werden. Im Falle einer zweiten Rückweisung müsste dann der Regierungsrat entscheiden.

Herr Michael Ladwig möchte wissen, ob es Regeln gibt, in welchem Fall oder ab welcher Summe ein Kreditbegehren nochmals der Gemeindeversammlung unterbreitet werden müsste.

Zudem ist er der Ansicht, dass Kreditüberschreitungen so früh wie möglich der Bevölkerung kommuniziert werden sollten.

Gemeindeschreiber Anton Laube: Zeigt sich vor oder während eines Projektes, dass der gesprochene Verpflichtungskredit nicht ausreicht, ist ein Zusatzkredit einzuholen. Ist dies aufgrund laufender Arbeiten ohne bedeutende Nachteile nicht möglich, bewilligt der Gemeinderat den Zusatzkredit. Nachdem die Mehrkosten erst im Zuge der Bauarbeiten erkennbar waren, wurden diese vom Gemeinderat gutgeheissen.

Gemeindeammann Pius Graf nimmt gerne entgegen, dass künftig so früh wie möglich kommuniziert werden soll. Nachdem das Wort nicht weiter verlangt wird, **beantragt** er, die Kreditabrechnung für die Sanierung und Umgestaltung des Erdgeschosses im Gemeindehaus im Betrage von CHF 925 389.78 zu genehmigen

In der **Abstimmung** wird die Kreditabrechnung für die Sanierung und Umgestaltung des Erdgeschosses im Gemeindehaus im Betrage von CHF 925 389.78 **mit grosser Mehrheit** bei drei Gegenstimmen **gutgeheissen**.

3.2 Umnutzung und Sanierung Grendelstrasse 11 für Betrieb Tagesstrukturen

Vizeamman Jürg Braga: Am 8. November 2018 bewilligte die Gemeindeversammlung einen Rahmenkredit in der Höhe von CHF 500 000.— für die Umnutzung und Sanierung Grendelstrasse 11 für Betrieb Tagesstrukturen. Der Rahmenkredit basierte auf einem Vorprojekt mit Kostenschätzung von +/- 20 %. Im Bauprojekt mit Kostenvoranschlag +/- 10 % wurden dann Baukosten in der Höhe von CHF 580 000.— ermittelt. Die Ausführung der Arbeiten erfolgte in den Monaten April bis August 2019. Nach den Sommerferien wurde der Betrieb durch die Tagesstrukturen aufgenommen und am 26. Oktober 2019 wurde die umgenutzte Liegenschaft Grendelstrasse 11 der Bevölkerung im Rahmen eines Tages der offenen Türe zugänglich gemacht.

Die Baukosten erhöhten sich gegenüber der Schätzung, weil im Bereich Brandschutz erhebliche Anforderungen gestellt wurden. In diesem Zusammenhang mussten die Decken in den Gängen heruntergenommen und neu erstellt werden. In diesen Decken waren alte Heizkanäle aus Asbest verlegt, welche rückgebaut und speziell entsorgt werden mussten. Zusätzliche Kosten entstanden auch durch die Wand- und Deckenverkleidungen im Dachgeschoss, welche zuerst belassen werden sollten. Dies war wegen des schlechten Zustandes leider nicht möglich. Die Kreditabrechnung lautet wie folgt:

- Bewilligter Kredit vom 8. November 2018	CHF 500 000.—
- Baukosten laut Kreditabrechnung	CHF 564 800.04
= Kreditüberschreitung	<u>CHF 64 800.04</u>

Nachdem auf Anfrage von **Gemeindeammann Pius Graf** keine **Diskussion** gewünscht wird, **beantragt** er, die Kreditabrechnung für die Umnutzung und Sanierung Grendelstrasse 11 für Betrieb Tagesstrukturen im Betrage von CHF 564 800.04 gutzuheissen.

In der **Abstimmung** wird die Kreditabrechnung für die Umnutzung und Sanierung Grendelstrasse 11 für Betrieb Tagesstrukturen im Betrage von CHF 564 800.04 **mit grosser Mehrheit** ohne Gegenstimme **genehmigt**.

4. Energieleitbild 2020 und Fördermassnahmen; Genehmigung

Vizeammann Jürg Braga: Das an der Gemeindeversammlung vom 18. November 2010 genehmigte Energieleitbild 2010 läuft Ende 2020 ab. Die Energiekommission hat das Energieleitbild 2020 mit Fördermassnahmen, unter Mitwirkung der Energiefachstelle der Regionalwerke AG Baden, überarbeitet und der aktuellen Entwicklung im Energiesektor angepasst. Erfreulicherweise darf festgestellt werden, dass die Ziele des bisherigen Energieleitbildes erreicht und die Fördermassnahmen rege genutzt wurden. Mit den finanziellen Beiträgen konnten zahlreiche energetische Verbesserungen bei Liegenschaften gefördert werden. Zudem bildete das Energieleitbild einen wichtigen Eckpfeiler für den Erhalt des Energiestadtlabels.

Das Energieleitbild 2020 soll unter Berücksichtigung der nationalen, kantonalen und regionalen Energiepolitik die lokalen Handlungsspielräume aufzeigen und helfen diese auszuschöpfen. Die Ziele, die energiepolitischen Leitsätze, die Fördermassnahmen und finanziellen Rahmenbedingungen sowie die weiteren Einzelheiten können dem Energieleitbild mit Anhang (siehe www.ennetbaden.ch) entnommen werden. Neben den bisherigen Fördermassnahmen sollen neu Fotovoltaikanlagen und die Pflanzung von Bäumen im Siedlungsgebiet unterstützt werden. Förderbeiträge für Einzelbäume im Siedlungsgebiet sind ein Novum. Sie sollen zur Verbesserung des Klimas beitragen. Die Wirkung wird nach einer Testphase von drei Jahren überprüft.

Das überarbeitete Energieleitbild, zusammen mit den Fördermassnahmen, wird ab 1. Januar 2021 angewendet und ist befristet bis 31. Dezember 2030 (10 Jahre). Eine Verlängerung soll 2029/2030 bei Bedarf der Gemeindeversammlung wieder unterbreitet werden. Bis Ende 2030 werden in den Budgets jährlich CHF 100 000.— eingestellt, damit die Beiträge für Fördermassnahmen ausgerichtet werden können. Er zeigt anhand einer Folie die Beanspruchung der Fördergelder in den letzten 10 Jahren. Dementsprechend sollte die Summe von jährlich CHF 100 000.— im Durchschnitt gut ausreichen.

In den letzten Jahren wurden verschiedene Veranstaltungen durchgeführt. Am Energietag 2013 wurden Elektroautos und Elektrovelos präsentiert und Beratungen für Heizungen gemacht. Der Aufwand dafür war sehr hoch, weshalb in Zukunft versucht wird, den Energietag zusammen mit der Stadt Baden durchzuführen. Im Weiteren fanden auch Aktivitäten in der Schule statt und das Personal der Gemeinde wurde zum Thema Energie geschult und sensibilisiert.

In der Energiekommission wurden verschiedene Projekte geprüft. Leider ist das Projekt Elektrovelostationen in der Region Baden aus Kostengründen gescheitert. Auf die Anschaffung eines Elektroautos für das Gemeindepersonal wurde verzichtet, da die kurzen Wege im Dorf auch mit dem Elektrovelo bewältigt werden können. Von der Einrichtung von Elektrozapfsäulen beim Gemeindehaus oder im Parkhaus wurde abgesehen, da Ennetbaden eine zu kleine Gemeinde und der Bedarf noch nicht ausgewiesen ist. Das Thema wird aber weiterhin verfolgt, da der Boom zu Elektroautos anhalten wird.

Mit der Pflanzung von Bäumen im Siedlungsgebiet wird das Klima beeinflusst, denn die erhöhte Verdunstung von Wasser hat einen kühlenden Effekt. **Vizeammann Jürg Braga** erläutert anhand von Folien mit Beispielen, wie die fühlbare Wärme reduziert wird. Die Einzelheiten und das Programm für den Vollzug wurden durch Dr. Stephan Zimmermann erarbeitet. Er ist wissenschaftlicher Mitarbeiter der Eidg. Forschungsanstalt WSL für Waldböden, Biogeochemie, Bodenfunktionen und Bodenschutz und somit für die fachliche Umsetzung bestens ausgewiesen. Mit den definierten Berechnungsparametern zur Reduktion der fühlbaren Wärme kann die Entschädigung nachvollziehbar ausgewiesen werden. Die gepflanzten und entschädigten

Bäume werden in ein Bauminventar aufgenommen. Abschliessend erläutert er, was ein Baum je nach Grösse und Art kostet. Mit dem finanziellen Anreiz soll insbesondere die Pflanzung von etwas grösseren Bäumen gefördert werden. Er **beantragt**, das Energieleitbild 2020 mit jährlich zu budgetierenden Fördermassnahmen in der Höhe von rund CHF 100 000.— zu genehmigen und den Gemeinderat mit der Umsetzung zu beauftragen.

Gemeindeammann Pius Graf erwähnt, dass Ennetbaden vor 10 Jahren mit den bewilligten Fördermassnahmen eine schrittweise Sanierung von Liegenschaften gefördert hat. Neu werden auch Beiträge an Fotovoltaikanlagen geleistet. Mit der Förderung von Baumpflanzungen werden neue Wege beschritten, die für das Klima gut sind. Die Kosten von CHF 100 000.— pro Jahr sind ein Rahmenkredit. Dieser muss jährlich mit dem Budget bewilligt werden, wobei eine Erhöhung oder Reduktion möglich ist.

In der **Diskussion** meldet sich **Herr Michael Ladwig**. Er erwähnt, dass im Leitbild Zwischenziele fehlen. Das einzige Ziel ist, dass Ennetbaden bis 2050 den CO₂-Ausstoss auf netto null reduzieren möchte. Die Fördermassnahmen sind ein guter Ansatz, aber was wollen wir erreichen? Wieviele Bäume wollen wir bis 2030 pflanzen? Wieviele Benzinautos sollen durch Elektrofahrzeuge ersetzt werden? Wieviele Oel- und Gasheizungen sollen ersetzt werden? Das sind Ziele, die man messen kann. Dazu muss man zuerst eine Analyse machen, die hier fehlt. Als Ergänzung des Leitbildes schlägt er vor, dass:

1. Die Ziele und Fördermassnahmen jährlich überprüft werden. Was wurde konkret erreicht?
2. Eine Erhebung der CO₂-Bilanz für Ennetbaden erfolgt, wozu als Basis eine CO₂-Analyse gemacht wird.

Abschliessend erklärt er sich bereit, dabei freiwillig mitzuarbeiten.

Gemeindeammann Pius Graf dankt für die Anregungen. Er nimmt den Ergänzungsantrag, die Ziele und Fördermassnahmen jährlich zu überprüfen entgegen und mit statistischen Zahlen zu belegen was z.B. für Heizsysteme ersetzt wurden. Ob aussagekräftige Zahlen für eine CO₂-Bilanz für Ennetbaden eruierbar sind, ist nicht bekannt. Es wird abgeklärt, was mit vernünftigem Aufwand erhoben und künftig gemessen werden kann.

Herr Urs Cipolat bemerkt, dass bei Bauvorhaben der Trend von Bäumen weg ist, was bei der Umsetzung der Fördermassnahmen beachtet werden sollte. Am Sonnenhang werden von Fachleuten Gräser empfohlen, die weniger Wasser verbrauchen.

Gemeindeammann Pius Graf dankt für den Hinweis, den der Präsident der Energiekommission gerne aufnimmt. Nachdem auf Anfrage keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen, verliert er nochmals den gemeinderätlichen Antrag.

In der **Abstimmung** wird das Energieleitbild 2020 mit jährlich zu budgetierenden Fördermassnahmen in der Höhe von rund CHF 100 000.— **mit grosser Mehrheit** bei einer Gegenstimme genehmigt und der Gemeinderat mit der entsprechenden Umsetzung beauftragt.

5. Kulturvermittlung Bäder; Kreditbegehren

Gemeindeammann Pius Graf stellt einleitend den Bäderverein Baden vor. Dieser wurde im Dezember 2017 gegründet. Als bald steuerbefreite Non-Profit Organisation ist der Bäderverein eine Netzwerkplattform für das Bäderquartier. Er zeigt anhand einer Folie Zweck und Ziel sowie die Zusammensetzung des breit abgestützten Vorstandes, den er präsidiert. Dem Verein geht es in erster Linie um die Kulturvermittlung der Bädergeschichte und deren Zugänglichkeit.

Der Verein Bagni Popolari engagiert sich seit der Schliessung des Thermalbades im Stadthof aktiv für die Sichtbarmachung des Thermalwassers. Die Bagnis, wie sie auch genannt werden, sind ein unabhängiger Verein. Einzelne Mitglieder sind auch im Bäderverein Mitglied oder nehmen Einsitz in der Jury des Projektes "Bäderkultur".

Der Bäderverein arbeitet seit 2018 an zwei grossen Projekten. Das Projekt "Jungbrunnen bei der Hinterhofquelle" ist das noch verbliebene Teilprojekt aus einem viel grösseren Kulturvermittlungsprojekt, welches sich nicht finanzieren liess. Die Finanzierung des Jungbrunnens ist gesichert. Der Baubeginn erfolgt in wenigen Monaten. Die Hinterhofquelle wird via Aussen-terrasse ins Untergeschoss des Verena Hofes öffentlich zugänglich gemacht. Dort wird zusätzlich ein kleiner Brunnen installiert. Darüber befindet sich ein intelligenter Spiegel. Sobald sich Besucher/-innen vor dem Spiegel mit dem warmen Thermalwasser die Hände waschen, wird sich das Gesicht im Spiegel langsam verjüngen. Dieses Jungbrunnenmotiv findet man auch beim Hügin Mosaik am Hirschenplatz. Einen Halbstock tiefer in diesem Raum kann die originale Hinterhofquelle besichtigt werden.

Beim heutigen Kreditbegehren geht es um das zweite grosse Projekt, nämlich das Projekt "Bäderkultur". Dieses Projekt hat einen besonderen Ansatz. Es ist auf eine Dauer von 10 Jahren ausgelegt. Es soll in dieser Zeitspanne immer wieder Neues in das Bäderquartier bringen. Projekte jeglicher Art sollen die Kultur und Bädergeschichte der Öffentlichkeit vermitteln. Diese Idee fand auch beim Bundesamt für Kultur Anklang, welches innerhalb der Initiative "Kulturerbe für Alle" diesem Projekt schweizweit einen der grössten gesprochenen Beiträge zusicherte. Eine Fachjury wählt alle zwei bis drei Jahre ein Kuratorenteam, das durch den Bäderverein engagiert wird. Das erste Team mit Isabelle Meifert und Mirko Winkel hat die Arbeit in diesem Sommer aufgenommen. Ein erster Programmentwurf wird gegen Ende Jahr erwartet. Warum eine finanzielle Beteiligung am Projekt "Bäderkultur" auch von der Gemeinde Ennetbaden?

Die 2000 Jahre alte Bädergeschichte von Baden und Ennetbaden hat einzigartige Spuren hinterlassen. Mit der Neugestaltung des Bäder- und Zentrumsgebietes in Ennetbaden und der Revitalisierung der Bäder in Baden hat der Gemeinderat die Belebung des Zentrums und der Bäder als Legislaturziel bezeichnet. Die Bäder und deren kulturelles und touristisches Vermittlungspotential soll mit gezielten Massnahmen gefördert werden. Um die gesetzten Ziele zu erreichen, ist die Zugänglichkeit für die Öffentlichkeit zu möglichst vielen Elementen der Bädergeschichte, insbesondere des Thermalwassers und eine zeitgemässe Vermittlung des Bädererbes zu sichern. Verschiedene bereits in Ausführung befindliche Elemente, wie beispielsweise die beiden Heissen Brunnen des Vereins Bagni Popolari, stellen die erwähnte Zugänglichkeit zu einem zentralen Element der Bädergeschichte bereits sicher. Die Vernetzung der bestehenden Institutionen und Initiativen in den Bädern, die sich mit der Bädergeschichte in irgendeiner Weise auseinandersetzen, ist ein zentrales Element der Vermittlungsarbeit.

Gemeindeammann Pius Graf zeigt anhand einer Folie die Finanzierung des Projektes "Bäderkultur". Nachdem sich das Bundesamt für Kultur (BAK) mit CHF 200 000.—, der Kanton Aargau mit CHF 250 000.—, zuzüglich Projektgelder für die nächsten 10 Jahre in der Höhe von CHF 500 000.—, beteiligt haben, hat der Bäderverein das Projekt im Sommer 2020 gestartet. Der Einwohnerrat der Stadt Baden hat am 22. Oktober 2020 den angefragten Sockelbeitrag von CHF 200 000.—, innerhalb eines Gesamtpaketes von CHF 1 Mio, für die Bäderkultur bewilligt. Bis heute sind somit rund CHF 1,3 Mio des Projektes "Bäderkultur" gesichert. Das Kuratorenteam hat die Aufgabe weitere Projekt- und Betriebsbeiträge zu generieren, damit die Gesamtkosten von CHF 1,83 Mio gedeckt werden können.

Das Gesuch des Bäderevereins an die Gemeinde Ennetbaden umfasst den Sockelbeitrag von CHF 150 000.— an das Projekt "Bäderkultur". Es ist geplant, den Beitrag über drei Jahre à CHF 50 000.— zu leisten. Die Gemeinde Ennetbaden ist auch Mitglied des Bäderevereins und wird jährlich einen Rechenschaftsbericht erhalten. Mit dem Projektkonzept kann sich die Bevölkerung in den nächsten 10 Jahren immer wieder über neue Geschichten zur Bäderkultur, die Besucher/-innen ins Bäderquartier locken sollen, freuen.

Nachdem auf Anfrage von **Gemeindeammann Pius Graf** keine **Diskussion** gewünscht wird, **beantragt er**, für die Kulturvermittlung Bäder einen Kredit von brutto CHF 150 000.— zu bewilligen.

In der **Abstimmung** wird für die Kulturvermittlung Bäder der Kredit von brutto CHF 150 000.— **mit grosser Mehrheit** ohne Gegenstimmen **genehmigt**.

6. Genereller Entwässerungsplan GEP 2. Generation; Kreditbegehren

Gemeinderat Dominik Kramer: Der Generelle Entwässerungsplan (GEP) zeigt, wie das Abwasser unter Beachtung der ökologischen und ökonomischen Aspekte abzuleiten ist, die ober- und unterirdischen Gewässer qualitativ und quantitativ geschützt werden können sowie die Abwasseranlagen optimal betrieben, unterhalten und finanziert werden können. Als wichtiges Instrument der Gemeindebehörde ist er die Grundlage für den zweckmässigen Ausbau und die Werterhaltung der kommunalen Abwasseranlagen sowie der Entwässerungsart der einzelnen Parzellen. Mit dem GEP werden Fehlinvestitionen vermieden. Er ist laufend den veränderten Verhältnissen anzupassen und soll aufgrund der gesetzlichen Vorschriften alle 15 Jahre umfassend überarbeitet werden. Der erste GEP wurde 1999 genehmigt, entsprechend ist eine Weiterentwicklung und Anpassung an die neuen gesetzlichen Vorgaben notwendig.

Für die Überarbeitung des GEP wurde ein umfassendes Pflichtenheft erstellt. Dieses beschreibt die Aufgaben und Leistungen des Planers in den einzelnen Phasen. Es legt fest, auf welchen Grundlagen der GEP zu erarbeiten ist und definiert den Umfang und die abzuliefernden Dokumente. Ebenfalls enthält es eine Kostenschätzung mit einer Genauigkeit von +/- 25 %. Das Pflichtenheft wurde inzwischen vom Kanton genehmigt und die Submission kann somit erfolgen. Als Grundlage ist für das ganze Abwassernetz eine Zustandserhebung zu machen. Dazu werden die Leitungen gespült und mittels Kanalfernsehaufnahmen erfasst und dokumentiert. Ebenfalls wird der Zustand der Schächte erhoben und der Abwasserkataster wird aktualisiert. Damit können auch allfällige Schäden frühzeitig erkannt und Gewässerverschmutzungen vermieden werden.

Für den GEP 2. Generation wird gemäss der vorhandenen Kostenschätzung mit Gesamtkosten von brutto CHF 440 000.— gerechnet. Von diesen sind rund CHF 300 000.— subventionsberechtig. Der voraussichtliche Staatsbeitrag von 20 % beträgt somit CHF 60 000.— und der Gemeindeanteil liegt netto bei rund CHF 380 000.—.

Gemeindeammann Pius Graf eröffnet die **Diskussion**. Nachdem das Wort nicht verlangt wird, **beantragt er**, für den Generellen Entwässerungsplan GEP 2. Generation einen Kredit von brutto CHF 440 000.— gutzuheissen.

In der **Abstimmung** wird für den Generellen Entwässerungsplan GEP 2. Generation einen Kredit von brutto CHF 440 000.— **mit grosser Mehrheit** ohne Gegenstimmen **bewilligt**.

7. Werkleitungserneuerungen und Sanierung Rebbergstrasse, Teilstück Rebbergstrasse 24 – 40; Kreditbegehren

Gemeinderat Michel Bischof zeigt anhand einer Folie den Abschnitt Rebbergstrasse 24 bis 40, der in einem schlechten Zustand ist und saniert werden soll. Bereits im Flyer Planungen und Projekte 2018 bis 2021 wurde dieser Teil der Rebbergstrasse zur Sanierung vorgesehen und im Finanzplan berücksichtigt. Insbesondere die alte Graugusswasserleitung, die schon mehrmals Lecks aufwies, muss dringend ersetzt werden. Mit dem Neubau der Terrassenhäuser in den Sandreben musste der Gehweg abgebrochen werden und der Strassenbelag wurde beschädigt. Es ist deshalb nicht sinnvoll, die Wiederinstandstellung dieses Strassenabschnittes durch die Bauherrschaft der Terrassenhäuser, ohne gesamtheitliche Sanierung inklusive Erneuerung der Werkleitungen, vorzunehmen. Durch die Koordination mit dem Abschluss des Hochbauprojektes können Synergien gewonnen und Kosten gespart werden.

Der untere Teil der Abwasserleitungen kann mittels Schlauchrelining saniert werden, der obere Abschnitt muss mit einer neuen, grösseren Leitung ersetzt werden. Die Wasserleitung wird auf der ganzen Länge mit PE-Rohren erneuert. Die Strassenbeleuchtung wird zulasten des Strassenbaus erneuert und die vollständige Erneuerung der Elektrizitätsversorgung geht zulasten der Regionalwerke AG Baden. Der Umfang der Sanierungsarbeiten an den Leitungen von Swisscom und UPC ist noch in Abklärung.

Nach der Genehmigung des Baukredits wird die Submission durchgeführt. Es ist vorgesehen, mit den Bauarbeiten, in Abstimmung mit dem Hochbauprojekt, im Frühjahr 2021 zu beginnen. Das bedeutet auch, dass dieser Strassenabschnitt noch bis gegen Ende 2021 für die Durchfahrt gesperrt ist. Das ausgearbeitete Vorprojekt mit Kostenschätzung rechnet mit folgenden Baukosten:

- Strassenbau inkl. Strassenentwässerung und Beleuchtung	CHF	395 000.—
- Abwasserleitung	CHF	155 000.—
- Wasserleitung	CHF	255 000.—
= Total	CHF	<u>805 000.—</u>

Die Kosten für die Sanierung der Hausanschlussleitungen im privaten Grundstücksbereich gehen – sofern notwendig oder erwünscht – ab Strassenrand zulasten der Grundeigentümer/-innen. Mit der Bauherrschaft der Überbauung Rebberg wird eine Kostenbeteiligung, im Rahmen der Wiederinstandsetzung, ausgehandelt. Der **Antrag** lautet, für die Werkleitungserneuerungen und Sanierung Rebbergstrasse, Teilstück Rebbergstrasse 24 – 40, einen Baukredit von brutto CHF 805 000.— zu bewilligen.

Gemeindeammann Pius Graf dankt Gemeinderat Michel Bischof für die gute Präsentation seiner letzten Vorlage als Mitglied des Gemeinderates und eröffnet die **Diskussion**.

Herr Michael Ladwig erkundigt sich über die Länge des Sanierungsabschnittes und ist der Ansicht, dass die Kosten pro Laufmeter von über CHF 3 000.— und insgesamt CHF 805 000.— sehr hoch sind.

Gemeindeammann Pius Graf ersucht Herrn Ladwig Detailzahlen des Bauprojektes direkt mit der Abteilung Bau und Planung zu klären und weist darauf hin, dass die Projektunterlagen mit Kostenvoranschlag vor der Gemeindeversammlung auch eingesehen werden können.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, verliert **Gemeindeammann Pius Graf** nochmals den gemeinderätlichen Antrag.

In der **Abstimmung** wird für die Werkleitungserneuerungen und die Sanierung der Rebbergstrasse, Teilstück Rebbergstrasse 24 – 40, der Baukredit von brutto CHF 805 000.— **mit grosser Mehrheit** ohne Gegenstimmen **bewilligt**.

8. Neubau Reservoir Geissberg; Kreditbegehren

Gemeindeammann Pius Graf zeigt die Visualisierung des Reservoirschieberhauses. Dieser Teil, mit einer Breite von 2,9 m, einer Länge von 6,6 m und einer Höhe von 3,0 bis 0,7 m, ist nach dem Bau sichtbar. Die beiden grossen Kammern werden überdeckt. Das bestehende 90-jährige Reservoir hat grossen Sanierungsbedarf und weist zu wenig Kapazität auf. Die Speichermenge muss verdoppelt werden. Die Zugänglichkeit für Wartungen am heutigen Standort ist eingeschränkt. Die Planungsarbeiten für den Ersatz des Reservoirs begannen 2015, da sich das heutige und das geplante Reservoir ausserhalb des Baugebietes in Schutzzonen befindet, erforderte dies umfassende Standortabklärungen. Anhand einer Übersichtsfolie sowie einer technischen Zeichnung erläutert er die Lage der Gemeindeparzelle 1721 und das darin geplante Reservoir sowie den Standort des alten Reservoirs. Die Standortabklärungen mit den technischen Begebenheiten, den Dimensionen des Projektes, der Berücksichtigung der Druckzonen, der Beschaffenheit des Bodens, der Eigentumsverhältnisse der Grundstücke, dem Schutz von Bäumen und Hecken und der Kosten, waren Herausforderungen, die zu zahlreichen Varianten geführt haben. Alle Standortvarianten mussten entlang der Höhenkurve von 490 m.ü.M. gesucht werden, da die Druckverhältnisse der Druckzone 2 dem Neubau enge Grenzen setzen. Die Überlaufhöhe des Neubaus muss mindestens auf der bestehenden Höhe von 487 m.ü.M. liegen und darf 490 m.ü.M. nicht übersteigen. Direkt westlich kann das Reservoir wegen der Rebzone und östlich wegen dem Schutzgebiet von nationaler Bedeutung nicht gebaut werden. Weiter östlich zum Rand der Bauzone hin wurden drei Standorte mit folgenden Parametern analysiert:

- Integration in die Umgebung und Sichtbarkeit
- Besitzverhältnisse der Parzellen
- Schutz des Bestandes von Bäumen und Hecken
- Beschaffenheit des Untergrundes
- Verlegungstiefe der Leitungen
- Anschluss an das bestehende Leitungsnetz
- Grösse und Beschaffenheit der Baugrube und der Aushubmenge

Die verschiedenen Standorte wurden intensiv mit den Grundeigentümer/-innen, den Vertretungen vom Kanton sowie dem Forst und den Naturschutzverbänden diskutiert. Nach Abwägung aller öffentlichen und privaten Interessen wurde entschieden, den Neubau auf der gemeindeeigenen Parzelle 1721 und der Wegparzelle 2452 zu erstellen. Bei der Wegparzelle 2452, für die Zufahrt vom Terrassenweg her, sind noch private Miteigentümer betroffen. Die kantonalen Fachstellen haben diesen Standort infolge der Standortgebundenheit des Projektes als bewilligungsfähig beurteilt und die erforderlichen Zustimmungen in Aussicht gestellt. Die Pro Natura hat in einem Brief vom 16. Oktober 2020 Verständnis gezeigt, aber einen Standort beim Wendepplatz bevorzugt. Dort sind die Abgrabungen viel grösser und die private Grundeigentümerin müsste enteignet werden. Mit dem heute vorliegenden Projekt, das mehrmals überarbeitet wurde, ist der Neubau weniger sichtbar und für die Natur verträglich. Für Bäume, die beim Aushub wegfallen, sind bereits Ersatzpflanzungen vorgenommen worden.

Der Neubau weist zwei gleich grosse Kammern mit je 250 m³ Inhalt auf. Das Schieberhaus ist den Kammern vorgelagert und der Eingangsbereich versetzt angeordnet, um eine bessere Einbettung in die Landschaft zu erreichen. Die Reservoirkammern werden überdeckt. Es bleibt lediglich der Eingangsbereich sichtbar. Dieser wird mit vorgelagerten Trockensteinmauern aufgewertet.

Die Erschliessung erfolgt vom Terrassenweg her. Die Zufahrt wird gemergelt und entspricht einer Verlängerung des Terrassenweges um ca. 31 m. Es wird ein Absperrpfosten gesetzt. Der Vorplatz des Reservoirs wird asphaltiert, um den Schmutzeintrag in das Bauwerk zu minimieren. Die Reservoirleitung wird zusammen mit der Entwässerungsleitung zur Strasse Im Berg geführt. Dieser folgt sie in westlicher Richtung, bis an geeigneter Stelle die überbauten Parzellen gequert und die Leitung in der Neuackerstrasse eingebunden werden kann. Die Entwässerungsleitung des Reservoirs wird bei der Strasse Im Berg an die bestehende Kanalisation angeschlossen. Im Zusammenhang mit dem Neubau wird auch die Reservoirleitung der Druckzone 3 umgelegt. Sie wird vom Höhenweg auf direkter Linie zum Versorgungsnetz geführt und die alte Leitung wird ausser Betrieb genommen.

Nach Fertigstellung und Inbetriebnahme des neuen Reservoirs wird das alte Reservoir Geissberg voraussichtlich bis auf 1.50 m unter Terrain abgebrochen und das ursprüngliche Terrain wiederhergestellt und ökologisch aufgewertet. Diese Kosten sind im Kreditbegehren ebenfalls enthalten. Gemäss Kostenvoranschlag betragen die gesamten Projektkosten inklusive Mehrwertsteuer CHF 2 160 000.—. Diese Kosten gehen zulasten der Wasserversorgung, die durch Gebühren finanziert wird.

In der **Diskussion** regt **Herr Hansjürg Etter** an, auf den Abbruch des alten Reservoirs zu verzichten. Diese einmalige unterirdische Reservoirkammer könnte als Klangraum genutzt und die Bäume um das Reservoir könnten geschont werden.

Herr Andreas Müller, Leiter Bau und Planung, erwähnt, dass das alte Reservoir ausserhalb des Baugebietes in einer Schutzzone liegt und deshalb vom Kanton der Rückbau grundsätzlich gefordert wird. Die Wald-, Natur- und Landschaftskommission möchte ebenfalls auf den Abbruch bis 1,50 m unter den Boden verzichten, da sonst der Baumbestand verloren geht. Es wurde beschlossen, den Vertretern des Kantons die spezielle Ausgangslage vor Ort zu erläutern, um zu erreichen, dass das Reservoir nicht zurückgebaut werden muss, damit der alte Baumbestand erhalten werden kann. Die Nutzung als Klangraum ist wegen der Zugänglichkeit im Schutzgebiet kaum möglich. Hingegen kann allenfalls ein Lebensraum für Fledermäuse und andere Tiere geschaffen werden.

Nachdem das Wort nicht weiter verlangt wird, **beantragt Gemeindeammann Pius Graf**, für den Neubau des Reservoirs Geissberg, die neue Verbindungsleitung inklusive Anpassung der Leitung Reservoir Chalberweid und den Teilrückbau des alten Reservoirs einen Baukredit von brutto CHF 2 160 000.— zu genehmigen.

In der **Abstimmung** wird für den Neubau des Reservoirs Geissberg, die neue Verbindungsleitung inklusive Anpassung der Leitung Reservoir Chalberweid und den Teilrückbau des alten Reservoirs der Baukredit von brutto CHF 2 160 000.— **mit grosser Mehrheit** bei wenigen Gegenstimmen **bewilligt**.

9. Verschiedenes

Gemeindeammann Pius Graf informiert über folgende Termine und Themen:

- Das Littering und wilde Abfallentsorgungen beim Limmatsteg, der Entsorgungsstelle an der Sonnenbergstrasse und beim Rastplatz Merian, wo zusätzlich Sachbeschädigungen erfolgen, machen dem Gemeinderat Sorgen. Der Werkhof ist deshalb auch am Samstag im Einsatz und säubert die Hotspots. Im 2021 wird der Gemeinderat diskutieren, ob ein Konzept für Videoüberwachungen im öffentlichen Raum erarbeitet werden soll.
- Die Gemeindeammänner der Region haben unter dem Projekttitel "Modellstadt", unter der Leitung des Stadtammanns von Baden, eine weitere Initiative zur Zusammenarbeit in der Region gestartet. Es ist kein Geheimprojekt für eine Grossfusion. Entsprechende Medieninformationen erfolgen in den nächsten Tagen. Das Projekt verfolgt ergebnisoffen das Ziel, die Zusammenarbeit der beteiligten Gemeinden gemeinsam zu stärken. Die "Modellstadt" soll eine theoretische Grundlage mit Zahlen und Fakten schaffen, aus der ersichtlich wird, was sich bei gemeinsamer Erledigung von Arbeiten verändert und welches die ideale Grösse für ein optimales Funktionieren in der Region sein könnte. Der Erarbeitung von Grundlagen haben sich aktuell 13 Gemeinden des Bezirks Baden mit insgesamt rund 95 000 Einwohnern angeschlossen. Es sind vier Themenbereiche priorisiert worden, die in Arbeitsgruppen bearbeitet werden. Die Ergebnisse dieser Themenbereiche sollten im dritten Quartal 2021 vorliegen. Die beteiligten Gemeinden werden dann gemeinsam die Bevölkerung über diese Ergebnisse und das weitere Vorgehen informieren.
- Eine Arbeitsgruppe unter der Leitung von Gemeinderat Dominik Kramer und Vertretungen der Schulleitung, Schulpflege und Gemeindeganzlei erarbeitet die Grundlagen und Vorschläge für die neue Führungsstruktur Schule, die per 1. Januar 2022 in Kraft tritt. Eine erste Sitzung findet bereits in der nächsten Woche statt.
- Nach dem Wechsel auf der Abteilung Bau und Planung hat der neue Stellvertreter Erwin van Bouwelen die Arbeiten am Projekt Tempo 30 Zone aufgenommen. Die geplanten Umsetzungsmassnahmen wurden detailliert dokumentiert und begründet. Diese werden anfangs Dezember in der Planungskommission besprochen, wobei auch die Anliegen, die an der Gemeindeversammlung erwähnt wurden, geprüft werden. Danach wird das Baugesuch erarbeitet, sodass die öffentliche Auflage im Frühling 2021 erfolgen kann. Nach Abschluss des Baubewilligungsverfahrens werden die Bau- und Signalisationsmassnahmen umgesetzt.
- Der Ennetraum ist am Postplatz eingezogen und hat erneut ein interessantes Programm mit unterschiedlichen Aktivitäten für Jung und Alt zusammengestellt. Die Einzelheiten können dem Flyer sowie der Webseite entnommen werden. Den Start haben sich alle Beteiligten anders vorgestellt. Ein grosses Eröffnungsfest, um auch den Ennetraum am neuen Ort besser bekannt zu machen, konnte nicht durchgeführt werden. Ein Besuch von Kursen und Veranstaltungen lohnt sich und unterstützt den Verein.
- Im Dezember werden wieder Adventsfenster gestaltet. Bei Abendspaziergängen können diese besichtigt werden. Herzlichen Dank an die Personen, die ein Fenster gestaltet haben und speziell an den Ennetraum und Ute Selinger für die Organisation.
- Der Neujahrsapéro am Sonntag, 3. Januar 2021 im Schwanen kann infolge der Pandemie leider nicht durchgeführt werden. Der Gemeinderat hofft, dass dies am 9. Januar 2022 wieder möglich ist.

Gemeindeammann Pius Graf eröffnet die **Diskussion** für Anliegen und Fragen und möchte danach noch Gemeinderat Michel Bischof verabschieden.

Herr Adrian Rehmann erkundigt sich, warum die Papiersammlung ausgefallen ist, denn er findet es nicht sinnvoll, dass alle Einwohner/-innen das Papier zur Sammelstelle beim Werkhof bringen sollen.

Herr Andreas Müller, Leiter Bau und Planung, bedauert, dass infolge der Covid Massnahmen, zum Schutz der Personen, die die Sammlung durchführen und in den Autos sehr nahe zusammen sind, die Papiersammlung ausnahmsweise nicht durchgeführt werden konnte. Bei Platzproblemen in der Wohnung besteht die Möglichkeit das Altpapier bei der Sammelstelle beim Werkhof zu entsorgen.

Abschliessend erwähnt er, dass bei der Sanierung Hertensteinstrasse erhebliche Mehrkosten angefallen sind. In der nächsten Ennetbadener Post wird gemäss Wunsch von Herrn Michael Ladwig vorinformiert.

Nachdem auf Anfrage keine Wortmeldungen mehr erfolgen, verabschiedet **Gemeindeamman Pius Graf** Gemeinderat Michel Bischof, der sieben Jahre lang in der Behörde mitgewirkt hat. Michel Bischof hat mit seiner Erfahrung, seiner ruhigen und immer sachlich geprägten Diskussionskultur viel zum guten Teamwork im Gemeinderat und auf der Verwaltung beigetragen. Es ging ihm stets um die Sache und noch viel mehr um die Menschen. In seinem Ressort hat er sich zu einem grossen Teil mit dem Bereich Altersvorsorge und den verschiedenen Fachstellen zu Themen der älteren Generation auseinandergesetzt und war damit in viele lokale und regionale Institutionen eingebunden. Die Verschiebung in unserer Alterspyramide bringt neue Herausforderungen, neue Angebote und Projekte mit neuen Modellen wie die älteren Personen informiert und angesprochen werden können und weiterhin Teil unserer Gesellschaft bleiben. Sein Einsatz bei der Jugend-, Familien- und Seniorenberatung, im VR der AZ Kehl Betriebe AG, dem regionalen Integrationsprojekt, um nur einige zu nennen, war immens. Er hat zu allen Tageszeiten an unzähligen Sitzungen teilgenommen. Die Gemeinde profitierte enorm davon, dass er sich voll und ganz der Gemeinderatsarbeit widmen konnte.

Michel Bischof ist zudem Präsident der Freiwilligen Fürsorgekommission, der Kulturkommission, der Einbürgerungskommission sowie der Altersstiftung Ennetbaden und Mitglied des Stiftungsrates Kulturweg Limmat. Mit den neuen Kulturrichtlinien hat er die nachhaltige Förderung der Kultur verankert. Verdankenswerterweise wird er Mitglied im Stiftungsrat der Altersstiftung Ennetbaden bleiben und insbesondere das Bauprojekt an der Sonnenbergstrasse 7/9 begleiten. Sein aktuell aktivstes Projekt ist die Mitarbeit beim Zusammenschluss der Spitex-Organisationen der Region zum neuen Verbund Limmat Aare Reuss (LAR). Sein Wissen und die Erfahrung aus seiner Berufstätigkeit im Finanzbereich konnte er in viele dieser Projekte und Organisationen einbringen und im Gemeinderat erläutern.

Zur Zusammenarbeit mit Menschen gehört auch Geselligkeit. Da ist Michel immer im Element. In den letzten Jahren hatten wir ausgiebig Gelegenheit zu feiern. Als OK Präsident des Postplatzfestes im Jahre 2015 und dem Jubiläum 200 Jahre im Jahre 2019 sowie als Mitorganisator der 1. Augustfeiern auf dem Postplatz ist er festerprobt. Gerne hätten wir alle heute Abend mit ihm und seiner Frau Rosangela auf seine geleistete Arbeit angestossen und noch über die eine oder andere Geschichte gelacht.

Abschliessend dankt er Michel Bischof von ganzem Herzen im Namen des Gemeinderates und den Mitarbeiter/-innen der Verwaltung für den Einsatz zum Wohl der Gemeinde Ennetbaden. Er wünscht ihm weiterhin gute Gesundheit und viel Freude bei den weiteren Aufgaben. Als Geschenk überreicht er ihm zur Erinnerung das Bild des Gemeinderates in den historischen

Kleidern an der Landsgemeindeversammlung und ein Fotobuch sowie einen Gutschein für einen gemütlichen Abend mit Verpflegung. Seiner Frau Rosangela dankt er mit einem Blumenstrauss für die Unterstützung der Gemeinderatsarbeit von Michel.

Gemeinderat Michel Bischof dankt für die Würdigung seiner Arbeit sowie die tollen Geschenke. Er erwähnt, dass er in der nächsten Ennetbadener Post mit dem Editorial einige Dankesworte an die ganze Bevölkerung und an verschiedene Stellen richten werde. Den Anwesenden dankt er für das Vertrauen in den letzten sieben Jahren. Die Gemeinderatstätigkeit habe ihm Freude bereitet. Ein herzliches Dankeschön richtet er auch an seine Frau Rosangela für die Unterstützung und das Verständnis. Als Anekdote bemerkt er, dass Rosangela der Auslöser für seine Gemeinderatstätigkeit war. Nachdem er von der Bank frühzeitig pensioniert worden sei, hat sie gesagt, dass sie ihn nicht den ganzen Tag Zuhause haben möchte und er sich eine Beschäftigung suchen soll. Dafür bin ich ihr heute sehr dankbar, denn ich habe im Gemeinderat eine gute, bereichernde Zeit erlebt. Ennetbaden darf stolz auf den Gemeinderat sein, der eine angenehme, konstruktive Umgangskultur pflegt. Angriffe auf der persönlichen Ebene sind, nicht wie vereinzelt in anderen Gemeinden, nie erfolgt. Das war auch der Grund, weshalb er nach einer Amtsperiode – nicht wie ursprünglich geplant – aufgehört, sondern bis heute weitergemacht habe. Jetzt im Alter von 67 Jahren ist es Zeit jüngeren Kräften Platz zu machen. Nochmals herzlichen Dank und alles Gute für die Zukunft.

Gemeindeammann Pius Graf dankt allen für die Teilnahme an der Gemeindeversammlung trotz der Umstände infolge der Corona-Pandemie. Für die kommende Advents- und Weihnachtszeit wünscht er alles Gute und angenehme Kontakte mit Freunden und Bekannten im Rahmen des Möglichen. Anstelle des Apéros darf am Ausgang das bereitgestellte Geschenk mitgenommen werden.

Schluss der Versammlung: 22.25 Uhr.

Namens der Einwohnergemeindeversammlung
Der Gemeindeammann Der Gemeindeschreiber
Pius Graf Anton Laube